



Brüssel, den 15. Juni 2020
(OR. en)

8580/20

COHOM 39
COPS 173
CFSP/PESC 455
DEVGEN 71
FREMP 36
INF 116
JAI 464
RELEX 405
CSDP/PSDC 273
COJUR 4

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im
Jahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2019 in der vom Rat am 15. Juni 2020 im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Rates angenommenen Fassung.

EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2019

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. DER SONDERBEAUFTRAGTE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MENSCHENRECHTE	5
3. ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE.....	9
Die EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen.....	10
74. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss	11
Sitzungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Jahr 2019	13
Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	15
Die EU im Europarat	17
Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation	18
4. DEMOKRATISCHE STAATSFÜHRUNG.....	20
5. GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT	26
6. MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER	31
7. FREIHEIT DER MEINUNGSÄUßERUNG UND MEDIENFREIHEIT	34
8. RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT	41
9. FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN	47
10. DIE TODESSTRAFE.....	51
11. GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG	53
Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Stellung von Mädchen und Frauen	54
Rechte des Kindes	65
Jugend.....	74
Ältere Menschen.....	76
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LBGTI)	77
Menschen mit Behinderung.....	83
Rechte der indigenen Völker	85
Minderheitenrechte.....	87
Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz.....	90

12. WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE	91
13. WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE.....	97
14. DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN	103
Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung	103
Internationaler Strafgerichtshof.....	108
Humanitäres Völkerrecht.....	109
Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus	111
15. MENSCHENRECHTE IN DEN WICHTIGSTEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK	114
Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber	114
Handel	121
Entwicklungszusammenarbeit.....	123
16. EU-INSTRUMENTARIUM	126
Menschenrechtsleitlinien.....	126
Länderstrategien für Menschenrechte und Demokratie.....	127
Menschenrechtsdialoge	128
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	131
Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen des Partnerschaftsinstruments	134

1. EINLEITUNG

Der EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2019 illustriert die letzte Phase der Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)¹. In dem Bericht werden die Fortschritte aufgeführt, die bislang mit einem umfassenden Paket an Maßnahmen erzielt wurden, die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), die Europäische Kommission und EU-Delegationen und -Büros in der ganzen Welt ergriffen haben. Die EU hat im Jahr 2019 erneut gezeigt, dass sie ein zuverlässiger, kooperativer und grundsatzorientierter globaler Akteur ist, der sich für eine bessere Welt einsetzt, in der alle Menschenrechte uneingeschränkt geschützt und geachtet werden.

In vielen Teilen der Welt bestehen jedoch weiterhin Herausforderungen. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Medienmitarbeiter werden aufgrund ihrer täglichen Arbeit bedroht und angegriffen, der bürgerliche und demokratische Freiraum wird weiterhin eingeschränkt, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen werden verletzt, und gefährdete Gruppen werden oft zurückgelassen und sind weiterer Diskriminierung und Ungleichbehandlung ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund beging die internationale Gemeinschaft im Jahr 2019 den 10. Jahrestag der Charta der Grundrechte, den 30. Jahrestag des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, das 70-jährige Bestehen des Europarates und das 100-jährige Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese Jahrestage gaben den fortgesetzten Bemühungen der EU, ihre rechtlichen und politischen Rahmenwerke im Bereich der Menschenrechte umzusetzen, einen starken Impuls. Die EU arbeitete mit allen Partnern daran, Herausforderungen für alle Menschen zu jeder Zeit und an jedem Ort in Chancen zu verwandeln.

Das 21. EU-NRO-Menschenrechtsforum, das am 3. und 4. Dezember in Brüssel stattfand, rückte die Verknüpfung zwischen Menschenrechten und Umwelt als eine neue Herausforderung in den Blickpunkt und gewann an neuer Zugkraft. Am 9. Dezember 2019 kam der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) überein, dass die Festlegung einer weltweiten Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte, mit der in aller Welt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher und nichtstaatlicher Akteure vorgegangen wird, politisch angemessen ist.

¹ [Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie \(2015–2019\), Dok. 10897/15, 20. Juli 2015.](#)

Im Jahr 2019 wurden erstmalig EU-Leitlinien mit einem Schwerpunkt auf wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten verabschiedet: die EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung. Diese Leitlinien eröffneten neue Perspektiven dafür, der Untrennbarkeit bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte Geltung zu verschaffen. Des Weiteren nahm der Rat Leitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln an und überarbeitete die Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung. Die im Oktober angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie bieten darüber hinaus einen umfassenden Rahmen für die Förderung demokratischer Staatsführung.

Im Mittelpunkt dieses Berichts, der für alle Interessenträger von praktischem Nutzen sein sollte, stehen thematische Fragen, die durch einige länderspezifische Beispiele illustriert werden. Berichte über Menschenrechte und Demokratie auf Länderebene sind auf den Websites des EAD² und der EU-Delegationen abrufbar.

2. DER SONDERBEAUFTRAGTE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MENSCHENRECHTE

Der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte, Eamon Gilmore, wurde mit Beschluss des Rates vom 28. Februar 2019 ernannt. Unter der Leitung des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten (HR/VP) verfolgt der EU-Sonderbeauftragte ein breit angelegtes, flexibles Mandat, das eine Anpassung an sich wandelnde geopolitische Umstände ermöglicht. Er setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechtspolitik der Union, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Achtung der internationalen Strafgerichtsbarkeit sowie die Umsetzung des Ratsbeschlusses über den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ein, erhöht die politische Kohärenz und verleiht Europa durch den Dialog über die Menschenrechte eine stärkere Stimme.

Der EU-Sonderbeauftragte hat seit seinem Amtsantritt im März 2019 ein umfangreiches Programm durchgeführt. Dazu gehörten bilaterale Besuche, die aktive Teilnahme an den Menschenrechtsdialogen der EU mit Drittländern und die engagierte Mitarbeit an Menschenrechtskonsultationen in internationalen und multilateralen Gremien. Aktives Engagement ist sehr wichtig dafür, die Menschenrechtspolitik der EU voranzubringen, und der EU-Sonderbeauftragte ist imstande, die Politik der EU in problematischen Regionen auf höchster Ebene zu fördern und eine wichtige Rolle bei der Konsolidierung von Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit wahrzunehmen.

² Website des EAD: https://eeas.europa.eu/topics/human-rights-democracy/8437/eu-annual-reports-human-rights-and-democratisation_en.

Das Bekenntnis zum Multilateralismus ist ein grundlegender Aspekt des Einsatzes der EU für die Menschenrechte. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt reiste der EU-Sonderbeauftragte Gilmore zu einer Reihe von Treffen auf hoher Ebene mit den EU-Missionsleitern und Vertretern der Vereinten Nationen nach New York. Im Laufe des Jahres setzte er seine multilateralen Kontakte fort, indem er unter anderem Treffen im Europarat in Straßburg abhielt und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin auf der Ministerkonferenz des Europarates in Helsinki vertrat. Im Juni reiste er während der 41. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen nach Genf, wo er lange und konstruktive Gespräche mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) führte. Dabei stellte er die aktuellen globalen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte in den Mittelpunkt und betonte, wie wichtig die Führungsrolle der EU auf diesem Gebiet ist.

Der EU-Sonderbeauftragte ist entschlossen, auf der Initiative „Good Human Rights Stories“ (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte) aufzubauen³, die im Jahr 2018 in der VN-Generalversammlung von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Guterres und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte Bachelet in Zusammenarbeit mit einem überregionalen Zusammenschluss von 14 VN-Mitgliedsländern eingeleitet wurde. Im Rahmen der Initiative soll auf positive Beispiele aus allen Teilen der Welt aufmerksam gemacht werden, indem wirksame, auf den Menschenrechten basierende politische Maßnahmen in verschiedenen Ländern – darunter auch solche, die üblicherweise nicht als Vorzeigebispiel in Sachen Menschenrechte gelten – vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage sollen Partnerschaften begründet und ein positives Narrativ sowie ein positiver Wandel gefördert werden, damit sowohl in den umliegenden Regionen als auch weltweit Wirkung erzielt wird. Im Jahr 2019 wurde diese Dynamik durch die Veranstaltung unterstützt, die auf der 74. Tagung der VN-Generalversammlung im September zur Initiative „Good Human Rights Stories“ stattfand. Diese Veranstaltung hatte den Aufbau von Lebensqualität durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum Thema und bot den Mitgliedsländern Gelegenheit, mehr positive Beispiele vorzustellen. Die Erfahrungsberichte zeichnen ein ausführliches und inspirierendes Bild der Fortschritte in Bereichen wie der Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen, der allgemeinen Gesundheitsversorgung, der Rechte von Opfern, der Rechte auf Kultur und des Rechts auf Elternurlaub. In diesem Jahr ist Kolumbien der Initiative beigetreten, wodurch neben der EU nun insgesamt 15 Länder teilnehmen.

³ Initiative „Good Human Rights Stories“ (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte): https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/51241/good-human-rights-stories-coalition-launched_en.

Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten richtet sich auch auf das humanitäre Völkerrecht, die internationale Strafgerichtsbarkeit und die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum IStGH. Der Besuch des EU-Sonderbeauftragten in Den Haag im September bot die Gelegenheit zu Kontakten mit dem IStGH und anderen internationalen Organisationen, die sich vorrangig mit Fragen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Strafgerichtsbarkeit befassen, und dazu, ein tieferes Verständnis dafür zu gewinnen, wie der EU-Sonderbeauftragte mit solchen Akteuren bei der Erfüllung seines Mandats zusammenarbeiten kann.

Die Präsenz und die Kontakte der EU wurden durch umfangreiche bilaterale Besuche des EU-Sonderbeauftragten Gilmore weiter ausgebaut. Im Rahmen seines Mandats konzentriert sich der EU-Sonderbeauftragte vor allem auf strategische Partnerländer der EU, Nachbarländer, Länder mit großem Einfluss in multilateralen Menschenrechtsgruppen und/oder Übergangsländer. Im Mai besuchte der EU-Sonderbeauftragte Äthiopien und Eritrea, wo zwar weiterhin Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechte bestehen, aber langsam aber sicher Fortschritte erzielt werden. Der Besuch in Asmara war der erste EU-Besuch auf hoher Ebene zu Menschenrechtsfragen in Eritrea. Dies war in den erneuerten Beziehungen zwischen der EU und Eritrea eine bedeutende Errungenschaft und ein Schritt nach vorn. Der EU-Sonderbeauftragte wird sich weiterhin auf andere Länder konzentrieren, da beunruhigende oder sich verschlechternde Menschenrechtssituationen ein sofortiges und aktives Engagement der EU erfordern können. Im Juni besuchte er Bangladesch und Myanmar/Birma, wo es ihm gelang, klare Botschaften an die höchste Ebene zu richten. Die prekäre Situation vor Ort und die äußerst schwierigen Bedingungen im heute größten Flüchtlingslager der Welt in Cox's Bazar verdeutlichten das Ausmaß der Rohingya-Krise.

Auch bei seinem Besuch in Washington im Juli hatte der EU-Sonderbeauftragte eine umfangreiche bilaterale Agenda. Er traf sich mit hochrangigen US-Beamten, politischen Persönlichkeiten, Vertretern der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern, um sich über die Menschenrechtsprioritäten auszutauschen, die die EU in multilateralen Menschenrechtsgruppen und in den bilateralen Außenbeziehungen verfolgt. Der EU-Sonderbeauftragte übermittelte den US-amerikanischen Dialogpartnern eine deutliche Botschaft und betonte, wie wichtig es ist, dass die Vereinigten Staaten und die EU eine gemeinsame Menschenrechtsagenda voranbringen. Ein wichtiges Ergebnis der Bemühungen auf beiden Seiten bestand darin, dass die Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten im Dezember wiederaufgenommen wurden.

Im Oktober reiste der EU-Sonderbeauftragte zu einem bilateralen Besuch nach Gambia (in Verbindung mit dem Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union in Banjul). Im Rahmen dieses Besuchs fanden Treffen mit dem Präsidenten, Ministern und anderen Interessenträgern statt. Nach 22 Jahren Diktatur befindet sich das Land derzeit im demokratischen Übergang und möchte sich als „Menschenrechtshauptstadt der Welt“ etablieren. Ein Verfassungsreformprozess findet auf der Grundlage inklusiver Konsultationen und offener Kommunikation statt. Damit könnte Gambia ein Vorbild für die Region und den Kontinent werden. Die Unterstützung der EU für den demokratischen Übergang war ein entscheidender Beitrag und muss fortgesetzt werden.

Der EU-Sonderbeauftragte hat weiterhin die Schwerpunktthemen der EU hervorgehoben, als er den Vorsitz bei zahlreichen Menschenrechtsdialogen, darunter mit Myanmar/Birma, Kolumbien, Brasilien, Kuba, der Afrikanischen Union (AU) und Südafrika, geführt und Dialoge mit China, Belarus und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) eingeleitet hat. Im Wege dieser Dialoge beteiligt sich die EU an einem gegenseitigen Austausch, durch den ein offenes Gespräch über Menschenrechtsfragen gefördert wird. Diese Plattform gibt dem EU-Sonderbeauftragten die Gelegenheit, die wichtigsten Prioritäten der EU zur Sprache zu bringen, wie Bekämpfung der Folter, Abschaffung der Todesstrafe, Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Förderung der Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen, Mädchen und LGBTI-Personen, Freiheit der Meinungsäußerung, Achtung des humanitären Völkerrechts sowie Rechenschaftspflicht im Fall von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen.

Die direkte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) ist entscheidend dafür, dass die Dialoge ergebnisorientiert bleiben. Der EU-Sonderbeauftragte arbeitet regelmäßig, auch im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen, mit ZGO zusammen. Zu seinen Prioritäten gehört es, die Rolle der Zivilgesellschaft zu schützen, von lokalen und regionalen Menschenrechtsakteuren zu lernen und sie zur Weiterführung ihrer Arbeit zu befähigen. In diesem Zusammenhang nahm der EU-Sonderbeauftragte im Oktober an der von der NRO Front Line Defenders organisierten Fifth Dublin Platform for Human Rights Defenders teil.

Im Laufe des Jahres hat der EU-Sonderbeauftragte das Profil der EU weiter geschärft, indem er die EU und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin bei der ersten Weltkonferenz über Medienfreiheit im Vereinigten Königreich vertrat und als EU-Vertreter in Washington am zweiten US-Ministertreffen zur Förderung der Religionsfreiheit teilnahm. Er sorgte dafür, dass die EU weltweit treibende Kraft bei der Förderung der Achtung, des Schutzes und der Verwirklichung der Menschenrechte blieb, indem er sich aktiv und engagiert an Podiumsdiskussionen, wissenschaftlichem Austausch und internationalen Konferenzen beteiligte, die sich auf die wichtigsten aufkommenden Themen zu Menschenrechten konzentrierten, darunter wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Menschenrechte und Multilateralismus sowie Menschenrechte und neue Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI).

Mit Blick auf die Zukunft wird der EU-Sonderbeauftragte auch künftig auf der bereits geleisteten Arbeit aufbauen, unter anderem durch die bevorstehenden geplanten Besuche und Konsultationen unter anderem in bzw. mit Ukraine, Belarus, Iran, Kuba und Brasilien. Außerdem wird der EU-Sonderbeauftragte den EAD und andere Einrichtungen der EU dabei unterstützen, die Menschenrechtsleitlinien der EU und ihren neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 zu fördern und umzusetzen.

3. ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE

Auch im Jahr 2019 blieb die EU führend bei der universellen Förderung und dem Schutz der Menschenrechte auf multilateraler Ebene und setzte sich in allen einschlägigen Gremien, darunter im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, weiterhin für Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Gleichstellung der Geschlechter ein. Ferner unterstützte sie die Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, von VN-Sonderorganisationen und anderen Organisationen innerhalb des Systems der VN wie der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen

Die EU unterstützt im Rahmen des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen das Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße unter anderem durch länderspezifische Erklärungen und Resolutionen, Untersuchungskommissionen, Ermittlungsmissionen und Sonderverfahren sowie die allgemeine regelmäßige Überprüfung. Die EU unterstützt aktiv all jene, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße stellen. Auch im Jahr 2019 hat die EU gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern in der Welt die Führung bei themen- und länderspezifischen Initiativen in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen übernommen. Die EU hat die überregionale Zusammenarbeit in multilateralen Menschenrechts-gremien mit Nachdruck vorangetrieben, um in einem immer schwieriger werdenden Kontext, der durch Herausforderungen für multilaterale Institutionen und zahlreiche weltweite negative Tendenzen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geprägt war, solide Ergebnisse sicherzustellen.

74. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss

Die 74. Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung⁴ im Oktober und November 2019 war in Bezug auf die Prioritäten der EU ein großer Erfolg. Alle 62 Resolutionen, mit denen sich der Dritte Ausschuss in diesem Jahr befasste, darunter Schwerpunktresolutionen der EU wie zwei länderspezifische Resolutionen zur Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) und in Myanmar/Birma sowie zwei thematische Resolutionen über die Rechte des Kindes und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wurden angenommen; außerdem fanden über 76 interaktive Dialoge mit VN-Mandatsträgern und hohen Beamten statt. Die EU unterstützte ferner wichtige Initiativen, die von anderen eingebracht wurden, beispielsweise die Resolution über die Menschenrechte in Syrien. Eines der wichtigen Ergebnisse dieser Tagung bestand darin, dass zur Resolution über die Rechte des Kindes nur zwei Tage vor den Feierlichkeiten der VN zum 30. Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes unter Federführung der EU und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) ein ambitionierter Text, der von 107 Ländern mitgetragen wurde, im Konsensverfahren angenommen wurde. Der Dritte Ausschuss kam überein, die Resolution über die Rechte des Kindes künftig alle zwei Jahre anzunehmen. Der VN-Generalsekretär wird jedoch auf der 75. Tagung der VN-Generalversammlung über die Umsetzung des Kinderrechtsübereinkommens berichten. Der Dritte Ausschuss der VN-Generalversammlung hat außerdem eine Resolution über die Verbesserung der Koordinierung der Bekämpfung des Menschenhandels angenommen; sie enthält erstmals eine Bezugnahme auf das Mandat des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels. In der Resolution werden die seit Langem bestehenden Ziele und Prioritäten der EU und die Bedeutung der Prävention bekräftigt und werden die nationalen Behörden ausdrücklich dazu angehalten, der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen.

⁴ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [Website der Vereinten Nationen](https://www.un.org/en/ga/74/resolutions.shtml) abrufbar.
<https://www.un.org/en/ga/74/resolutions.shtml>

Die Resolution über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, eine Neufassung der letztjährigen Resolution, wurde erneut ohne Abstimmung angenommen, wobei der Text von 74 Ländern unterstützt wurde. Mit der Resolution über die Menschenrechte in Myanmar/Birma, die gemeinsam mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) verabschiedet wurde, setzt sich die im September im Menschenrechtsrat und auf der letzten Tagung der VN-Generalversammlung eingeleitete Zusammenarbeit mit der OIC fort. Die Resolution über die Menschenrechtslage in der DVRK wurde in diesem Jahr von der EU allein eingebracht; dies folgt der Entwicklung in der Sitzung des Menschenrechtsrates vom März, in der sich Japan als Mitinitiator zurückzog. Die Resolution wurde erneut ohne Abstimmung angenommen, wobei die Anzahl der unterstützenden Länder (61) gegenüber 2018 gleich blieb. Was die Resolution über die Menschenrechte in Syrien betrifft, so wurden die meisten Vorschläge der EU in den Text aufgenommen, insbesondere in Bezug auf neue Entwicklungen im Nordosten und Nordwesten des Landes, den Verfassungsausschuss, den internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus (IIIM), die Untersuchungskommission, den Zugang für humanitäre Hilfe und den Einsatz chemischer Waffen. Die EU hat sich der Kerngruppe zur Resolution über die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol angeschlossen. Die EU sprach sich weiterhin einstimmig gegen die von Russland eingebrachte Resolution zur Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus aus.

Während dieser Tagung wurden alle von der EU und den EU-Mitgliedstaaten eingebrachten Initiativen (insgesamt 14) gut aufgenommen und entweder ohne Abstimmung oder mit komfortabler Mehrheit angenommen. Die EU nahm an den meisten der 60 interaktiven Dialoge teil, die im Rahmen von VN-Sonderverfahren und mit hohen Beamten geführt wurden, und gab neun Erklärungen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten ab. Die EU-Mitgliedstaaten arbeiteten eng mit der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York zusammen, um die Standpunkte der EU unter anderem durch Lastenteilung für Resolutionen und Erklärungen zu unterstützen.

Sitzungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Jahr 2019

2019 war die EU weiterhin eine treibende Kraft im Menschenrechtsrat, sowohl indem sie durch Einbringen ihrer Resolutionen und Erklärungen thematische Prioritäten vorangebracht und besorgniserregende länderspezifische Situationen zur Sprache gebracht hat, als auch durch ihre überregionale Arbeit und Unterstützung der Tätigkeiten anderer. Das ganze Jahr 2019 über hielt die EU an ihrem seit Langem vertretenen Standpunkt fest, dass alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander zusammenhängen. Alle angenommenen Resolutionen sind auf der VN-Website⁵ zu finden, und die Erklärungen der EU sind auf der Website des EAD⁶ verfügbar.

In der 40. Sitzung im März 2019 war die EU sehr aktiv und setzte ein deutliches Zeichen, da sie fünf Resolutionen vorlegte. Durch die von der EU eingebrachte und im Konsensverfahren angenommene Resolution über die Menschenrechtslage in der DVRK wurde erneut auf die prekäre Menschenrechtslage im Land aufmerksam gemacht und wurde das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert. Die von der EU eingebrachte Resolution über die Menschenrechtslage in Myanmar/Birma, mit der das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert werden sollte, erhielt starke überregionale Unterstützung. Die EU hat außerdem die Resolution über die Zusammenarbeit mit Georgien miteingebracht. Auf der thematischen Seite legte die EU auch eine Resolution über die Rechte des Kindes vor, mit der insbesondere Kinder mit Behinderungen in die Lage versetzt werden sollen, unter anderem durch inklusive Bildung ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrzunehmen. Zudem hat die EU gemeinsam mit Partnern aus der ganzen Welt ihre Initiative für Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiter ausgebaut.

⁵ 40. Sitzung des Menschenrechtsrates
<https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session40/Pages/ResDecStat.aspx>.

41. Sitzung des Menschenrechtsrates
<https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session41/Pages/ResDecStat.aspx>.

42. Sitzung des Menschenrechtsrates
<https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session42/Pages/ResDecStat.aspx>.

⁶ Delegation der Europäischen Union bei den VN und anderen internationalen Organisationen in Genf https://eeas.europa.eu/delegations/un-geneva_en.

In der 41. Sitzung im Juni 2019 bezog die EU zu Fragen der Geschlechtergleichstellung klar Stellung, indem sie forderte, dass die Stellung von Frauen und Mädchen gestärkt und ihnen die vollständige Wahrnehmung aller Menschenrechte ermöglicht werden muss. Die EU beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über alle in der Sitzung eingebrachten Resolutionen zu Gleichstellungsfragen, einschließlich Resolutionen zu Fragen der Gewalt gegen Frauen, der Diskriminierung von Frauen sowie der Resolution der Gruppe der afrikanischen Staaten über Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen. Die Verlängerung des Mandats des unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität war eine Priorität der EU und wurde in einer Abstimmung angenommen. Die von der EU eingebrachte Resolution über die Menschenrechtslage in Belarus, in der die anhaltende Besorgnis über die Lage der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in dem Land zum Ausdruck gebracht und durch die das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert wurde, wurde mit mehr Befürworterstimmen als in den Vorjahren verabschiedet.

Die 42. Sitzung im September 2019 zeugte von den aktiven und fortgesetzten Bemühungen der EU, zum Schutz der Menschenrechte neue Partnerschaften zu suchen und überregional tätig zu sein. Die von der EU und der OIC eingebrachte Resolution zu Myanmar/Birma wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Im Mittelpunkt der Resolution standen die Rechenschaftspflicht und die Forderung, der Situation in Myanmar/Birma anhaltende politische Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem brachte die EU angesichts der weiterhin überaus ernsten Menschenrechtslage eine Resolution über Burundi ein, mit der das Mandat der Untersuchungskommission verlängert wurde, damit sie ihre Ermittlungstätigkeit intensivieren kann. Die EU verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass die Lage in Jemen, Syrien und Venezuela unter der Beobachtung des Menschenrechtsrates bleibt, und unterstützte das entschlossene Vorgehen des Menschenrechtsrates im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern.

Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die EU beteiligte sich weiterhin am Dialog und an der Zusammenarbeit im Rahmen der „menschlichen Dimension“ des umfassenden Sicherheitskonzepts der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die EU nahm aktiv an allen Veranstaltungen zur menschlichen Dimension teil, nämlich dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension vom 16. bis 27. September 2019 in Warschau, den drei ergänzenden Treffen zur menschlichen Dimension sowie allen Treffen des Ausschusses für die menschliche Dimension. Während des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension ergriff die EU in allen Sitzungen das Wort, beteiligte sich an den Veranstaltungen im Umfeld des Treffens (einschließlich der Mitausrichtung einer Veranstaltung zum Thema Verhinderung von Folter) und führte bilaterale Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Die EU sprach sich aktiv für die offene und umfassende Beteiligung von ZGO an den OSZE-Veranstaltungen aus.

Im Ständigen Rat der OSZE sprach die EU zahlreiche Themen an, darunter den Welttag der Pressefreiheit, den Internationalen Tag gegen die Todesstrafe, den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und den Tag der Menschenrechte. Ferner machte sie auf einzelne Menschenrechtsfälle und -entwicklungen insbesondere in Russland, der Türkei und Aserbaidschan aufmerksam. Außerdem war die EU in führender Rolle an der gemeinsamen Erklärung zum Internationalen Tag zur Unterstützung der Opfer der Folter beteiligt.

Im Ministerrat wurde kein Beschluss zur menschlichen Dimension gefasst und auch keine diesbezügliche Erklärung angenommen, da es keinen Konsens gab. Die EU beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen, mit denen die Annahme eines Beschlusses über die Verhinderung von Folter oder über die Freiheit der friedlichen Versammlung erreicht werden sollte.

Die EU unterstützte weiterhin uneingeschränkt die wichtige Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE (des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte – BDIMR, des Beauftragten für die Freiheit der Medien und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten).

Im Bereich der Wahlbeobachtung verbinden gemeinsame Ziele, gemeinsame Wahlstandards und eine ähnliche Wahlbeobachtungsmethode die EU und die OSZE. Ihre laufenden Bemühungen zur Stärkung der Methodik für die Beobachtung des Einsatzes neuer Technologien im Wahlprozess und zur Weiterverfolgung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) sind Beispiele für die Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Demokratie zu unterstützen und die Menschenrechte zu fördern. Die EU hat im Jahr 2019 die Tätigkeiten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) gefördert, um die OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, zum Beispiel durch Bereitstellung von Mitteln für Projekte zur Weiterverfolgung von Empfehlungen bezüglich der Wahlen im Westbalkan sowie für den Aufbau eines umfassenden Justizsystems für den Umgang mit Hassverbrechen. Die EU war ferner der Hauptgeber für eine OSZE-Befragung über das Wohlbefinden und die Sicherheit von Frauen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden 2019 veröffentlicht, und die EU nahm aktiv an mehreren Veranstaltungen in Wien, Brüssel und Warschau teil, mit denen das Bewusstsein für diese Fragen geschärft werden sollte.

Im Anschluss an einen Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär der Europäischen Kommission, der Generalsekretärin des EAD und dem Generalsekretär der OSZE fand im Juni 2019 ein Halbjahrestreffen statt, bei dem eine Bilanz der Zusammenarbeit gezogen wurde.

Die EU im Europarat

Am 5. Mai 2019 feierte der Europarat sein 70-jähriges Bestehen. Im Laufe des Jahres war der Europarat mit beispiellosen Herausforderungen und anhaltenden Verstößen gegen die Grundsätze des Europarats konfrontiert. In Übereinstimmung mit ihren Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem Europarat im Zeitraum 2018-2019⁷ unterstützte die EU den Europarat weiterhin dabei, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und zu fördern. Die Partnerschaft zwischen der EU und dem Europarat beruht auf drei Säulen: dem politischen Dialog auf hoher Ebene, der rechtlichen Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung. Die EU unterstützt entschlossen die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das System der Verträge des Europarates als Hauptinstrumente zur Verteidigung der Menschenrechte in Europa. Die gemeinsamen Programme der EU und des Europarates in der EU-Beitrittsregion sowie der Östlichen Partnerschaft und den südlichen Mittelmeerländern lieferten 2019 weiterhin weitreichende und substantielle Expertise zur Stärkung der Kapazität der Institutionen der Partnerstaaten, Reformen im eigenen Land umzusetzen und dadurch den Standards des Europarates und der EU im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit näher zu kommen.

Die EU förderte weiterhin die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, arbeitete daran, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen in allen Bereichen durchgehend berücksichtigt werden, förderte wirksame Strategien und Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Jugend, um die Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit zu beschleunigen, und ging das Thema Migration an, wobei sie Migranten in Situationen der Schutzbedürftigkeit (Frauen in Gefahr, Kinder, Menschen mit Behinderung, Menschen, die in irgendeiner Form diskriminiert werden, sowie Opfer von Gewalt) besondere Aufmerksamkeit widmete. Die EU hat die Länder dazu aufgerufen, das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, auch „Lanzarote-Konvention“ genannt, zu ratifizieren und umzusetzen.

⁷ [Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat \(2018-19\)](#)

Im Jahr 2019 wurden in mehreren Bereichen der Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat Fortschritte erzielt. Am 10. Juli nahm das Ministerkomitee des Europarates im Konsens den Beschluss an, mit dem der EU in der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) der Beobachterstatus gewährt wird. Die Mitwirkung der EU in der GRECO als Beobachter bringt einen wirklichen Mehrwert, nicht zuletzt dadurch, dass die gemeinsame Arbeit am Kapazitätsaufbau erleichtert und Standards verwirklicht werden, mit denen die Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Korruption gestärkt werden sollen. Die Mitteilung der Kommission vom Juli 2019 über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union⁸ verdeutlicht, wie wichtig die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Gutachten von Gremien wie der Venedig-Kommission und GRECO sind.

Die EU setzte sich weiterhin uneingeschränkt für ihren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ein. Artikel 6 Absatz 2 EUV bildet die entsprechende Rechtsgrundlage und verpflichtet die EU, der EMRK beizutreten. Am 7. Oktober 2019 verabschiedete der Rat (Justiz und Inneres) ergänzende EU-Verhandlungsrichtlinien mit dem Ziel, dass die Verhandlungen mit den anderen Staaten des Europarates über Änderungen am Entwurf des Beitrittsabkommens von 2013 wieder aufgenommen werden.

Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation

Im Jahr 2019, in dem die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) ihr hundertjähriges Bestehen feierte, beteiligte sich die EU in entscheidender Rolle an der IAO-Arbeitskonferenz zu diesem Jubiläum. Am 21. Juni wurde von der Konferenz das Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (Übereinkommen 190) verabschiedet, das durch eine Empfehlung (Empfehlung 206) ergänzt wurde. Durch das Übereinkommen werden erstmals verbindliche, weltweit gültige Standards zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt festgelegt. In ihm wird das Recht eines jeden Menschen auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung, anerkannt und festgestellt, dass Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße darstellen können. Die Empfehlung enthält ausführliche Orientierungshilfen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung sowie zum Schutz der Opfer.

⁸ Mitteilung der Kommission über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union - Ein Konzept für das weitere Vorgehen (COM/2019/343 final): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM%3A2019%3A343%3AFIN>

Die Verabschiedung dieser neuen Instrumente ist ein historischer Moment für den Schutz des Rechts auf menschenwürdige Arbeit und unterstreicht – angesichts des besonderen Stellenwerts sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung – das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben in der Arbeitswelt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisteten einen entscheidenden Beitrag, da sie fortlaufend mit Regierungen in allen Regionen sowie mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zusammenarbeiteten, um einen Konsens über die Instrumente zu erzielen.

Während der Konferenz verabschiedete die IAO auch die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, in der Leitlinien für einen am Menschen orientierten Ansatz für die Veränderungen in der Arbeitswelt dargelegt werden, wobei Arbeit und Sozialschutz für alle, die Gleichstellung der Geschlechter, lebenslanges Lernen und ein gerechter Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Zukunft der Arbeit im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen der Konferenz wurde zur Ratifizierung und Umsetzung von Kernarbeitsnormen aufgerufen und ein Verfahren eingeleitet, mit dem sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in den Rahmen der IAO für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufgenommen werden sollen.

Darüber hinaus unterstützten die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich das Normenüberwachungssystem der IAO. Auf der Konferenz gaben sie Erklärungen der EU zur Anwendung der Arbeitsnormen in 17 Ländern zu Themen wie dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung ab. Die EU hat in diesen Fragen auch aktiv mit dem Verwaltungsrat der IAO zusammengearbeitet und dessen Maßnahmen zur Durchsetzung der Vereinigungsfreiheit unterstützt, indem sie Fälle von Drohungen und Gewalt gegen Gewerkschafter aufmerksam verfolgt hat.

Mit der umfassenden Unterstützung durch die EU hat die IAO maßgeblich zu den Fortschritten beigetragen, die 2019 in Katar bei drei wichtigen Reformen erzielt wurden: die Abschaffung des Ausreisevisums und das Recht der Arbeitnehmer, den Arbeitgeber frei zu wechseln, die zusammen die Abschaffung des Systems der Vormundschaft (*Kafala*) abschließen, sowie die Einführung eines diskriminierungsfreien Mindestlohns.

4. DEMOKRATISCHE STAATSFÜHRUNG

Im Oktober 2019 verabschiedeten die Außenministerinnen und -minister der EU zum ersten Mal seit zehn Jahren Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie⁹. Mit dieser politischen Erklärung erneuerte die EU ihr Bekenntnis zu einem Grundwert der Union¹⁰ und zur Universalität¹¹ der Demokratie. Diese Schlussfolgerungen bieten einen umfassenden Rahmen zur Förderung der demokratischen Staatsführung.

Die Unterstützung der Demokratie ist ein strategisches Interesse der Union, das zum Erreichen der Hauptziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beiträgt und die Umsetzung der Agenda 2030 ermöglicht, insbesondere die Förderung rechenschaftspflichtiger Institutionen und einer inklusiven und partizipatorischen Entscheidungsfindung (Ziel 16), die Verringerung von Ungleichheiten (Ziel 10) und das Erreichen der Geschlechtergleichstellung (Ziel 5).

Seit den Schlussfolgerungen des Rates von 2009 zur Unterstützung der Demokratie¹² hat sich das internationale Umfeld grundlegend verändert. Die regelbasierte internationale Ordnung ist gefährdet, die Menschenrechte stehen weltweit zunehmend unter Druck und die Qualität der Demokratie und der Raum für die Zivilgesellschaft gehen zurück.¹³ Das digitale Zeitalter bringt neue Möglichkeiten der politischen Beteiligung, aber auch große Herausforderungen mit sich, einschließlich Aufstachelung zu Gewalt oder Hass, Desinformationskampagnen sowie online begangene Verletzungen und Verstöße gegen Menschenrechte, beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung. Darüber hinaus ist das Mikrotargeting politischer Nachrichten eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre.

⁹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/14/democracy-eu-adopts-conclusions/>

¹⁰ Artikel 2 EUV.

¹¹ Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte [...] Wahlen [...] zum Ausdruck kommen“.

¹² Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU, 2009.

¹³ <https://www.idea.int/publications/catalogue/global-state-of-democracy-2019?lang=en>

In den neuen Schlussfolgerungen werden unverzügliche und gemeinsame Reaktionen auf diese Herausforderungen gefordert und die EU und die Mitgliedstaaten zu einem detailreichen Paket praktischer Zusagen verpflichtet. Dazu gehören langjährige Prioritäten wie die Förderung partizipativer, rechenschaftspflichtiger und demokratischer Institutionen, die Unterstützung transparenter und glaubwürdiger Wahlprozesse, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz und die Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus umfassen sie neuere Ansätze wie den Ausbau der Unterstützung für Parlamente und Parteien, die Schaffung von bürgerlichen und politischen Freiräumen, die Unterstützung und den Schutz unabhängiger Medien, eine Reaktion auf den schwindenden demokratischen Spielraum online und die Herausforderungen für die Demokratie aufgrund der digitalen Technologien, die Intensivierung von Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen und die Bekämpfung von Ungleichheit, um das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen wiederherzustellen. Bei allen Maßnahmen wird ein besonderer Schwerpunkt auf Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Frauen und junge Menschen gelegt.

Nach der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates nahm die EU (erstmals mit einer eigenen Veranstaltung) am Weltforum für Demokratie teil, das unter der Schirmherrschaft des Europarates vom 6. bis 8. November 2019 in Straßburg stattfand. Die Podiumsveranstaltung bot die Gelegenheit, die Arbeit der EU zur Unterstützung der Demokratie extern und intern sowie die Komplementarität dieser Arbeit mit der des Europarates stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Für Kooperationsprojekte zur Unterstützung der Demokratie wurden im Jahr 2019 insgesamt 147 Mio. EUR in 37 Ländern aufgewendet. Im Rahmen dieser Projekte wurden der Aufbau rechenschaftspflichtiger Institutionen, die Organisation von Wahlen, Hilfestellungen für nationale Parlamente und die Entwicklung unabhängiger und qualitativ hochwertiger Medien unterstützt. Als Ergebnis einer weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), bei der die Nutzung digitaler Werkzeuge zur Unterstützung der demokratischen Beteiligung im Mittelpunkt stand, wurden Zuschüsse an drei Projekte aus Zentralasien, Brasilien und Kambodscha vergeben. Mit diesen Projekten werden die Medienkompetenz sowie die Bekämpfung von Hassreden und Desinformation unterstützt. Ein weiterer weltweiter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR wurde für Projekte veröffentlicht, mit denen die Rechenschaftspflicht, Transparenz, Kontrolle und Überprüfung der Ausführung von Regierungspolitik gestärkt werden.

Gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft richtete die EU den Internationalen Tag der Demokratie 2019 unter dem Motto „Keine Demokratie ohne Rechenschaftspflicht“ aus.

Das parlamentarische Partnerschaftsprogramm INTER PARES¹⁴, ein neues Projekt der EU zur Stärkung der Kapazität von Parlamenten, wurde im Juli gestartet und soll durch den Austausch von Fachwissen zwischen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und Parlamenten von Partnerländern der EU die Kapazität von Parlamenten stärken.

Mit dem Projekt „Supporting Democracy“ (Unterstützung der Demokratie), das 2019 endete, wurden zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Entwicklung innovativer Instrumente zur Förderung der Bürgerbeteiligung unterstützt. In Malaysia und Libanon erörterten ZGO und EU-Delegationen bei gemeinsamen Treffen, wie neue Technologien in eingeschränkten zivilgesellschaftlichen Räumen besser genutzt werden können, um das Engagement der Bürger zu fördern. Als Folgemaßnahme zu diesen Treffen arbeitet die EU daran, ihr Personal besser über die Chancen und Herausforderungen der neuen Technologien zu informieren. Im Dezember 2019 wurde ein Runder Tisch über die möglichen Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf die Demokratieförderung organisiert.

Darüber hinaus unterstützte die EU über das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte auch im Jahr 2019 Wahlen im Westbalkan. Insbesondere unterstützte sie die Institutionen und die Zivilgesellschaft in dieser Region bei ihren Bemühungen, die Wahlbeobachtungsempfehlungen in den Bereichen Wahlleitung, Wählerregistrierung sowie Rolle und Tätigkeit der Medien während eines Wahlkampfes zu befolgen.

Im Laufe des Jahres leistete die EU in mehreren Ländern der Welt auch technische Unterstützung. So begann die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA), Bosnien und Herzegowina bei der Entwicklung einer Fünfjahresstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans zur Verbesserung der Integrität, Transparenz und Effizienz des Wahlprozesses zu unterstützen.

Die EU setzte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat in Fragen der Demokratieförderung fort. In der Ukraine beispielsweise zielt ein gemeinsames Projekt zur Medienfreiheit unter anderem darauf ab, eine ausgewogene und professionelle Medienberichterstattung über die Wahlen 2019-2020 sicherzustellen.

¹⁴ <https://www.idea.int/news-media/events/launch-conference-inter-pares-parliaments-partnership-eu-global-project-strengthen>

Im Jahr 2019 war der Europäische Fonds für Demokratie (EED) weiterhin ein wichtiger Partner der EU in den Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern und unterstützte Initiativen in verschiedenen Bereichen – von der Wahlbeobachtung und der Sensibilisierung für bestimmte Themen, darunter die Notwendigkeit der Wahlbeteiligung und die Wählerrechte, bis hin zur Vermittlung von Wissen an unerfahrene politisch engagierte Menschen über die Teilnahme an Wahlen. Darüber hinaus unterstützt der Europäische Fonds für Demokratie die Medienbeobachtung und soziale Erhebungen, um beispielsweise den Standpunkt der Bürger zu Wahlen zu beobachten.

Teilnahme von Angehörigen der Roma-Gemeinschaften an Kommunalwahlen in der Republik Moldau

Roma in der Republik Moldau sind in lokalen und nationalen Entscheidungsprozessen deutlich unterrepräsentiert. Die East Europe Foundation (EEF) ist eine strategische Partnerschaft mit der Roma-NRO Tarna Rom eingegangen und setzt sich mit ihr gemeinsam dafür ein, Roma die Kandidatur bei Kommunalwahlen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck organisierten die EEF und Tarna Rom im Zeitraum 2018-2019 für 100 Roma aus 48 Orten Schulungen zu politischer Führung, erfolgreicher öffentlicher Kommunikation und wirkungsvollen Wahlkampagnen. Die Schulungen und die anschließenden Dialogveranstaltungen mit politischen Parteien trugen dazu bei, dass die Zahl der Roma auf den Kandidatenlisten stieg.

Die Wahlbeobachtung aus der Perspektive der Roma, die von der EEF und Tarna Rom zum ersten Mal in der Republik Moldau durchgeführt wurde, ergab, dass 42 Roma für das Amt des Gemeinderates, 17 für das Amt des Bezirksrates und drei für das Amt des Bürgermeisters kandidierten. In der Folge wurden 12 Vertreter der Roma-Gemeinschaften zu Gemeinderäten gewählt. Dies ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt auf dem Weg zu inklusiveren Entscheidungsprozessen und gesellschaftlichem Zusammenhalt in der Republik Moldau.

Das Europäische Parlament (EP) setzte im Jahr 2019 seine Unterstützung für Parlamente und parlamentsnahe Akteure durch seine gut eingespielten Wahlbeobachtungsaktivitäten, Programme zum Kapazitätsaufbau, Menschenrechtsaktionen sowie Vermittlungs- und Dialoginitiativen fort und schloss seine Arbeit zur Unterstützung der Demokratie im Rahmen des umfassenden Ansatzes zur Demokratieförderung in der achten Legislaturperiode ab.

Der westliche Balkan war weiterhin eine Schwerpunktregion und erhielt starke politische Unterstützung für seine demokratischen Institutionen, wie bei dem auf hoher Ebene geführten Rundtischgespräch über die europäische Perspektive dieser Länder deutlich wurde. Der Jean-Monnet-Dialog für Frieden und Demokratie¹⁵ mit dem Parlament der Republik Nordmazedonien wurde im Jahr 2019 fortgesetzt, was deutlich macht, dass die EU die Beitrittsbestrebungen des Landes unterstützt. Mit dem Parlament der Republik Serbien wurde ein neuer überparteilicher Dialog eingerichtet, der sich auf die Verbesserung der Kultur des politischen Dialogs zwischen den politischen Parteien konzentriert.

Die Arbeit des EP zur Unterstützung der Demokratie in der Europäischen Nachbarschaft umfasste verschiedene Aktivitäten mit den Parlamenten von Georgien, Moldau, der Ukraine und Marokko. Der Jean-Monnet-Dialog mit der Werchowna Rada (Oberster Rat) der Ukraine wurde wieder aufgenommen. Ein Höhepunkt der Arbeit des EP im Rahmen der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit war die Einführung der Vorzeigeprogramme des EP für junge Politiker in Armenien/Aserbaidschan und Israel/Palästina¹⁶, in deren Rahmen Gespräche über gemeinsame Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen als junge Friedensstifter organisiert werden.

Zu Beginn seiner neunten Legislaturperiode bekräftigte das EP den umfassenden Ansatz zur Demokratieförderung als Leitprinzip seiner Arbeit zur Unterstützung der Demokratie, die sich in erster Linie auf die Heranführungshilfe und die Nachbarländer konzentriert. Eine Reihe neuer Instrumente wie die Parlamentarischen Dialoge über Wahlen und Ausbildung der Ausbilder wurden vom EP als wichtiger Teil seiner Demokratieunterstützung in den nächsten Jahren bestätigt.

Wahlbeobachtungsmissionen sind ein sehr deutliches Zeichen dafür, wie sich die EU weltweit für die Demokratieförderung und die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit einsetzt. Im Jahr 2019 hat die EU acht Wahlbeobachtungsmissionen (nach El Salvador, in das Kosovo*, nach Malawi, Mosambik, Nigeria, Senegal, Sri Lanka und Tunesien) und sieben Wahlexpertenmissionen in Partnerländer (Afghanistan, Bolivien, Guatemala, Guinea-Bissau, Malediven, Mauretanien und Südafrika) entsandt.

¹⁵ <https://www.europarl.europa.eu/globaldemocracysupport/en/mediation-&-dialogue/jean-monnet-dialogues.html>

¹⁶ *Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.*

* *Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.*

Die EU hat ihre Arbeit in Bezug auf die Weiterverfolgung der Verwirklichung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen, einem entscheidenden Element zur Vertiefung der Demokratie in den Partnerländern, weiter verstärkt. Es wurden mehr Wahl-Folgemissionen entsandt (nach El Salvador, Ghana, Gambia, Honduras, Myanmar/Birma, Paraguay und Sambia), und es wurden systematische Anstrengungen unternommen, um die Arbeit der EU-Wahlmissionen und die technische Hilfe zur Unterstützung von Wahlreformen besser zu verknüpfen. Darüber hinaus hat die EU eine öffentliche Datenbank eingerichtet, über die auf eine zentrale Sammlung von Empfehlungen zugegriffen werden kann, die seit 2016 von den EU-Wahlbeobachtungsmissionen herausgegeben wurden.

Die EU unterstützte lokale Wahlbeobachter in Benin, Burkina Faso, Georgien, den Komoren, Madagaskar, Mauretanien, Moldau, Papua-Neuguinea, Thailand, Tschad und der Ukraine.

Die Datenbank der Europäischen Union über Wahlmissionen

Die Empfehlungen können nach Jahr, Region/Land, Art der Mission, Art der Wahl und Art der Empfehlung durchsucht werden. Darüber hinaus ermöglicht die Datenbank einfachen Zugang zu Abschlussberichten der EU-Wahlmissionen, vorläufigen Erklärungen und Pressemitteilungen seit 2000 und enthält länderspezifische Informationen über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen. Sie ist damit ein nützliches Instrument für Organisationen der Zivilgesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie internationale Wahlbeobachter und EU-Delegationen, die sich für die Umsetzung der Empfehlungen einsetzen, sowie für alle, die an Forschung und Untersuchungen zu den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen interessiert sind und die Fortschritte bei ihrer Umsetzung verfolgen wollen.¹⁸

¹⁸ Die EU-Datenbank über Wahlmissionen kann unter <http://database.eueom.eu> abgerufen werden.

Da die Nutzung von sozialen Medien bei Wahlprozessen weltweit exponentiell zugenommen hat, hat die EU auch ihre Beobachtungsmethode angepasst. Sie hat eine Reihe spezifischer methodischer Leitlinien entwickelt, mit deren Hilfe Onlinemedienkampagnen und die politischen Rahmenbedingungen systematischer analysiert werden können, um sicherzustellen, dass die Offline-Wahlstandards auch im Internet angewendet werden. Diese neuen Leitlinien wurden während der Wahlbeobachtungsmissionen 2019 in Nigeria, Tunesien und Sri Lanka von speziell hierfür eingerichteten kleinen Analystenteams getestet. Auf der Grundlage der ersten erfolgreichen Ergebnisse wird die Methodik weiter verfeinert und bei allen künftigen EU-Wahlbeobachtungsmissionen systematisch angewandt werden. Die Einbeziehung der digitalen Dimension von Wahlen in die Wahlbeobachtungsmissionen wird es der EU ermöglichen, Länder weltweit bei der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen zu unterstützen, die erforderlich sind, um neue Herausforderungen für demokratische Wahlen durch die Weiterverfolgung der Empfehlungen zu bewältigen.

5. GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Im Jahr 2019 setzte die EU die Folgemaßnahmen zu der Mitteilung mit dem Titel „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen“ sowie zu den Schlussfolgerungen des Rates¹⁹ von 2017 fort, in denen bekräftigt wird, dass Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen eigenständige Akteure der Governance und der Entwicklung und als solche entscheidende Partner für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 sind.

Die EU setzt sich (über ihr Netz von EU-Delegationen und -Büros und durch die Interaktion mit ZGO und Unterstützung von ZGO) regelmäßig mit Bedrohungen für den zivilgesellschaftlichen und demokratischen Handlungsspielraum auseinander und versucht, kohärente und wirksame Antworten auf dieses Problem zu formulieren.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Stärkung ihrer Rolle standen bei den EU-Maßnahmen weiterhin im Vordergrund. Die EU sprach sich in öffentlichen und nicht öffentlichen Botschaften gegen ungerechtfertigte Beschränkungen des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums in einer Reihe von Ländern aus, wie restriktive Rechtsvorschriften, Beschränkungen der Registrierung und Finanzierung, Schmutzkampagnen und Versuche, die Arbeit der Zivilgesellschaft zu behindern.

¹⁹ Schlussfolgerungen des Rates über die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen (19. Juni 2017)
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10279-2017-INIT/de/pdf>

Die Überarbeitung der länderspezifischen Fahrpläne für die Zusammenarbeit der EU mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Zeitraum 2018-2020 wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Zumeist blieb die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft die erste Priorität. Einige der neuen Fahrpläne zielen darauf ab, Raum für den Dialog zu schaffen und, sofern möglich, den Trend eines immer enger werdenden Handlungsspielraums sowohl für ZGO als auch für Einzelpersonen zu beeinflussen und ihm entgegenzuwirken. Außerdem tragen die Fahrpläne zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei, einschließlich des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere in fragilen Kontexten und dort, wo der Raum für ZGO schwindet.

Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung der Aktivitäten fanden in Brüssel und Drittländern im Einklang mit der aktuellen Praxis während des ganzen Jahres Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern statt. Wie bisher hat die EU die Zivilgesellschaft im Anschluss an die Menschenrechtsdialoge unterrichtet. Ein gemeinsamer Vermerk des EAD und der Europäischen Kommission von 2019 mit dem Titel „Seven Tips for Meaningful Engagement of Civil Society Organisations in the Roll-Out of the European Neighbourhood Policy“ (Sieben Tipps für eine sinnvolle Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik) sollte die Delegationen dabei unterstützen, mit der Zivilgesellschaft in den Nachbarländern in Kontakt zu treten.

Vertreter der Zivilgesellschaft stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Ratsgruppe „Menschenrechte“ (COHOM) und werden systematisch über deren Schlussfolgerungen unterrichtet. Im Jahr 2019 fand in Brüssel eine Reihe gezielter Veranstaltungen statt, darunter das 21. EU-NRO-Forum über den Aufbau einer gerechten ökologischen Zukunft, das zweite Majalat-Forum der Zivilgesellschaft im Dezember 2019 sowie die Europäischen Entwicklungstage (EDD) im Juni 2019.

Darüber hinaus förderte die Kommission den strategischen globalen und regionalen Dialog mit den ZGO durch ihr seit Langem bestehendes Politisches Forum für Entwicklung (PFD), das Gelegenheit bietet, sich mit ZGO aus aller Welt über den Zustand der Zivilgesellschaft und politische Prioritäten auszutauschen. Im Jahr 2019 stand die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen sowohl beim dritten asiatischen Regionaltreffen, das vom 24. bis 26. September 2019 in Nepal stattfand, als auch beim globalen PFD-Jahrestreffen 2019 vom 13. bis 15. März 2019 in Brüssel auf der Tagesordnung.

Am Rande von Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern wurden ZGO auch zur Teilnahme an Seminaren für die Zivilgesellschaft eingeladen, die im Rahmen des EIDHR, des Dienstes für außenpolitische Instrumente (FPI) und des thematischen Programms für zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Behörden (CSO-LA) finanziert wurden. Im Jahr 2019 wurden am Rande der Menschenrechtsdialoge u. a. mit Kuba, Indonesien, dem ASEAN, der Afrikanischen Union und Brasilien Seminare für die Zivilgesellschaft organisiert. In multilateralen Gremien intensivierte die EU ihre Bemühungen, die Beteiligung von NRO an der Arbeit des Menschenrechtsrates zu fördern, indem sie unter anderem das Rederecht von NRO befürwortete. Des Weiteren unterstützten die EU und die Mitgliedstaaten im Jahr 2019 mit Erfolg eine Weiterverweisung zur Abstimmung an den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), um die Aufhebung wiederholter Entscheidungen des VN-Ausschusses für Nichtregierungsorganisationen zur Zurückstellung von NRO-Anträgen zu erwirken.

Die EU hielt das Ausfuhrverbot für zur internen Repression verwendbare Ausrüstungsgüter aufrecht und kontrollierte weiterhin die Ausfuhr bestimmter anderer Güter, die zur Herstellung und Wartung von Ausrüstungsgütern für die interne Repression der Zivilgesellschaft verwendet werden können.

Im Laufe des Jahres 2019 setzte die EU ihre Bemühungen fort, im Rahmen von politischen Vereinbarungen und Kooperationsabkommen und der Handelspolitik der EU den Gestaltungsspielraum für die Menschenrechtspolitik zu sichern. Sie nahm spezifische Menschenrechtsbestimmungen in solche Abkommen auf und sorgte dafür, dass zivilgesellschaftliche Organisationen an deren Umsetzung beteiligt werden.

In den Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern sind der Stand des sozialen Dialogs und breitere sozioökonomische Fragen im Zusammenhang mit den Wirtschaftsreformprogrammen der Länder mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden erörtert worden. Über die Plattform für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im westlichen Balkan unterstützt die EU mit der Hilfe der IAO die Entwicklung von Dreiergremien, an denen Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände beteiligt sind.

Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft durch bestehende Finanzinstrumente und durch die Anpassung der Finanzierungsmodalitäten, um beispielsweise eine Mittelvergabe an Organisationen im Exil zu ermöglichen. Aufbauend auf früheren Erfolgen bei der Unterstützung bedrohter Menschenrechtsverteidiger wurde 2019 eine neue Generation von Nothilfemitteln aktiviert.

Organisationen der Zivilgesellschaft sind die Hauptempfänger der Unterstützung aus dem EIDHR und dem thematischen Programm für CSO-LA. Über die 25 Partnerschaftsrahmenvereinbarungen (FPAs) im Rahmen des Programms CSO-LA werden ZGO als wichtige Mitwirkende an der Politikgestaltung auf regionaler und internationaler Ebene unterstützt. Einige FPAs (darunter die Internationale Föderation für Menschenrechte, CIVICUS und FORUM-ASIA) setzen sich direkt für günstige Rahmenbedingungen und gegen das Schwinden zivilgesellschaftlichen Raums ein. Darüber hinaus trägt die EU mithilfe der Schwerpunkte des Programms CSO-LA und durch die Arbeit im Rahmen des EIDHR in den Bereichen bürgerliche und politische Rechte sowie Governance dazu bei, in den Partnerländern ein geeignetes Umfeld für ZGO zu fördern.

Ausgehend von den Erfahrungen mit FPAs im Rahmen des Programms CSO-LA wurden FPAs 2019 auch mit dem Kosovo, der Ukraine und auf regionaler Ebene für die östliche Nachbarschaft unterzeichnet. Die EU wird über diese strategischen Partnerschaften eine langfristige Zusammenarbeit mit den ausgewählten ZGO einrichten und die Unterstützung effektiver steuern, damit die Wirkung vor Ort größer ist. Darüber hinaus haben es kleine und flexible Zuschüsse im Rahmen eines Schnellreaktionsmechanismus weiterhin ermöglicht, dass ZGO auf unerwartete Änderungen der Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in der Region der östlichen Nachbarschaft reagieren können.

Die Hauptstärke des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes eingesetzt werden kann; so konnten im Rahmen dieses Instruments sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen konnte direkt erfolgen. Die ungewöhnlichen Modalitäten der EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen ermöglichen es der EU insbesondere, direkte Zuschüsse an ZGO zu vergeben, die unter besonders schwierigen Menschenrechts- und Demokratiebedingungen tätig sind. Darüber hinaus wurden spezifische Demokratieinitiativen zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen durchgeführt (z. B. Supporting Democracy, Media4Democracy, CivicTech4Democracy). Außerdem stellt die EU finanzielle Unterstützung für die VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bereit, deren Tätigkeit für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft unerlässlich ist. Darüber hinaus fördert die EU ein günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft durch die Umsetzung methodischer Ansätze wie Gender Mainstreaming und dem rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit, die die EU-Delegationen in die Lage versetzen, in allen Bereichen ihrer Arbeit auf die Menschenrechte hinzuwirken. Durch diese vielseitigen Formen der Unterstützung kann gegen restriktive Gesetze und Praktiken, die die Arbeit der unabhängigen Zivilgesellschaft behindern, vorgegangen werden.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) sind entscheidende Akteure in der umfassenderen Menschenrechtsarchitektur und als Wegbereiter für rechtebasierte Entwicklungsprozesse.

Allerdings sind sie davon betroffen, dass sich die Lage aufgrund des schwindenden demokratischen und zivilgesellschaftlichen Raums für unabhängige Menschenrechtsarbeit verschlechtert.

Im Jahr 2019 überwachte die EU weiterhin die vielfältigen Herausforderungen, denen NMRI bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüberstehen. Im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2015-2019 wurden NMRI als wichtige Partner der EU benannt, denen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte eine wesentliche Rolle zukommt. Die EU ist fest entschlossen, jene Institutionen, deren Arbeit mit den Pariser Grundsätzen im Einklang steht, sowie jene, die sich um Einhaltung dieser Grundsätze bemühen, zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Als Ergebnis der im EU-Aktionsplan aufgeführten Zusage, NMRI stärker an Konsultationsprozessen auf Länderebene zu beteiligen, waren NMRI im Jahr 2019 in den Menschenrechtsdialogen der EU mit Marokko, Kirgisistan und Turkmenistan vertreten.

Das politische Eintreten der EU für NMRI wird durch finanzielle Unterstützung ergänzt. Während sie in der Vergangenheit Ad-hoc-Unterstützung erhielten, zeigt sich mit der Verabschiedung der EIDHR-Verordnung für den Zeitraum 2014-2020 ein neues, stärkeres Engagement bei der Unterstützung von NMRI. Derzeit werden im Rahmen des EIDHR zwei strategische Schwerpunktprogramme zur Unterstützung von NMRI finanziert:

- das Schwerpunktprogramm „Kapazitätsaufbau bei nationalen Menschenrechtsinstitutionen“ (NHRI.EU, Phase 2), das seit Januar 2019 für einen Zeitraum von drei Jahren mit einem Finanzbeitrag der EU in Höhe von 3,75 Mio. EUR durchgeführt wird. Mit dem Programm sollen nicht nur die Kapazität von NMRI unterstützt, sondern auch die Zusammenarbeit mit ihren regionalen und internationalen Netzwerken gefördert und der internationale NMRI-Dachverband – die Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI) – weiter gestärkt werden. Der Hauptantragsteller ist das Dänische Institut für Menschenrechte; Mit Antragsteller sind die von den VN anerkannten weltweiten und regionalen NMRI-Sekretariate (GANHRI, Asien-Pazifik-Forum, das Netzwerk afrikanischer NMRI (NANHRI) und das Europäische Netzwerk der NMRI (ENNHRI)). Das Netzwerk der NMRI des amerikanischen Kontinents (RINDHCA), dessen Rechtspersönlichkeit am 7. Juni 2019 vom Regierungsministerium Panamas anerkannt wurde, wird als weiterer Mit Antragsteller in das Programm aufgenommen;
- ein zweites Schwerpunktprogramm, mit dem 1 Mio. EUR für das Europäische Netzwerk der NMRI bereitgestellt wird, damit die NMRI die Menschenrechte in Konflikt- oder Postkonflikt-situationen im weiteren Europa durch Kapazitätsaufbau, Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen NMRI sowie durch die Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen Akteuren wirksamer fördern und schützen können.

6. MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER

Auch im Jahr 2019 setzte die EU ihre kompromisslose Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger fort, übte scharfe Kritik an Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und unterstützte Menschenrechtsverteidiger, vor allem wenn sie gefährdet waren, mit politischen und finanziellen Maßnahmen. Die Situation in der ganzen Welt blieb äußerst schwierig, da Menschenrechtsverteidiger zunehmend Repressalien wie Schikanen, Festnahmen und Angriffen, einschließlich Cyberangriffen, ausgesetzt waren oder sogar ermordet wurden²⁰.

Die Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Missionen der EU-Mitgliedstaaten ist nach wie vor eines der wirksamsten Instrumente, um die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Zu diesen Maßnahmen gehören eine regelmäßige Berichterstattung, die stärkere öffentliche Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, etwa durch die Einführung neuer Auszeichnungen für Menschenrechtsverteidiger, eine verstärkte EU-Präsenz bei der Beobachtung von Gerichtsverfahren, das Eintreten gegen ungerechtfertigte Einschränkungen wie die Anwendung von Reiseverboten und des Einfrierens von Vermögensgegenständen auf Personen mit dem Ziel, sie von ihrem Einsatz für die Menschenrechte abzubringen, die Bewahrung eines günstigen Umfelds für Menschenrechtsverteidiger durch den politischen und strategischen Dialog mit den Partnerländern, das Anprangern von Fällen der Einschüchterung, der Belästigung oder von Repressalien, die Übermittlung nachdrücklicher Botschaften bei Länderbesuchen und der verstärkte Schutz von Menschenrechtsverteidigern durch länderspezifische Projekte.

So konnte beispielsweise die Lage der Menschenrechtsverteidiger wirksamer überwacht werden, indem der Mechanismus zur Lastenteilung zwischen den EU-Delegationen und den Mitgliedstaaten umgesetzt wurde.

Filtergruppe in Guatemala

Die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger wurde von der Filtergruppe (die von der EU-Delegation geleitet wird und der EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz, Kanada, die USA sowie die Länderbüros des OHCHR und des UNHCR angehören) unterstützt. Die Unterstützung umfasste regelmäßige Treffen mit Menschenrechtsverteidigern (12), Besuche in entlegenen Gebieten mit hohem Gefährdungspotenzial für Menschenrechtsverteidiger, die Teilnahme an gerichtlichen Vernehmungen, Kommunikés, Besuche inhaftierter Menschenrechtsverteidiger und regelmäßige Treffen mit Vertretern der Justiz und Institutionen, die für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zuständig sind, um 27 Fälle weiterzuverfolgen, in denen Menschenrechtsverteidiger angegriffen wurden oder Beschuldigte in einem juristischen Verfahren waren.

²⁰ Seit 2005 hat die EU über 30 000 Menschenrechtsverteidiger unterstützt.

Die EU hat im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung aktiv an den Verhandlungen unter der Federführung Norwegens über die Resolution über Menschenrechtsverteidiger mitgewirkt. Die EU unterstützte im VN-Menschenrechtsrat die von Norwegen eingebrachte Resolution über Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich. In der Resolution wird der Beitrag, den im Umweltbereich tätige Menschenrechtsverteidiger für die Wahrnehmung der Menschenrechte, den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung leisten, gewürdigt. Das Erzielen eines Konsens in dieser entscheidenden Frage war ein bedeutender Schritt nach vorn. In seiner Sitzung im September billigte der Menschenrechtsrat nachdrücklich eine Resolution zu Repressalien gegen Personen, die mit den VN, ihren Institutionen und Mechanismen im Bereich der Menschenrechte zusammenarbeiten; diese Initiative wurde von den EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich unterstützt.

Die EU unterstützte 2019 die dreijährliche Resolution des Menschenrechtsrates über das Mandat des VN-Sonderberichterstatters für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und setzte ihre Unterstützung für ihn und für die Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern und über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung fort, da deren Tätigkeit unerlässlich ist, um den sich verschlechternden Arbeitsbedingungen für Menschenrechtsverteidiger entgegenzuwirken. Die EU setzte ihre Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aktiv fort, unter anderem durch die Teilnahme an der neunten Zusammenkunft der Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einer gemeinsamen Initiative der Internationalen Föderation für Menschenrechte und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT), die am 18. September vom BDIMR der OSZE in Warschau ausgerichtet wurde. An dem Treffen nahmen unter anderem der VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, der Direktor des BDIMR der OSZE, das Büro des Menschenrechtskommissars des Europarates und die EU-Grundrechteagentur teil. Die Teilnehmer hatten einen Meinungsaustausch darüber, wie sich die Gesetze zur nationalen Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung auf den Schutz der Menschenrechtsverteidiger auswirken, mit welchen Strategien sich die Legitimität, Erfolge und positive Rolle der Menschenrechtsverteidiger bestätigen lassen und wie Menschenrechtsverteidiger an der Arbeit zwischenstaatlicher Organisationen beteiligt werden können. Am Rande des Implementierungstreffens der OSZE zur menschlichen Dimension fand eine Nebenveranstaltung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern statt, bei der internationale und regionale Mechanismen und Institutionen zugegen waren.

Menschenrechtsverteidiger und insbesondere diejenigen, die sich mit Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit Landbesitz, Umwelt und der Rohstoffindustrie befassen, waren besonders schweren Repressionen ausgesetzt oder wurden sogar ermordet. Im Rahmen der spezifischen Verpflichtung der EU, die Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu verstärken, fand am 3. und 4. Dezember 2019 in Brüssel das EU-NRO-Menschenrechtsforum statt, bei dem Menschenrechtsverteidiger aus mehr als 90 Ländern darüber diskutierten, wie eine gerechte ökologische Zukunft gestaltet werden kann.

In den Sitzungen des Ständigen Rates der OSZE und im Rahmen des jährlichen Implementierungstreffens der OSZE zur menschlichen Dimension in Warschau wurde in Erklärungen der EU auf die Fälle einzelner Menschenrechtsverteidiger hingewiesen. Auch in der Sitzung des Ausschusses für die menschliche Dimension im Dezember 2019 zum Thema Menschenrechtsverteidiger brachte sich die EU aktiv ein, wobei sie die politische und finanzielle Unterstützung der EU für Menschenrechtsverteidiger hervorhob und alle OSZE-Teilnehmerstaaten aufforderte, die einschlägigen bestehenden Verpflichtungen umzusetzen (vor dem Hintergrund, dass einige Teilnehmerstaaten das Konzept der Menschenrechtsverteidiger infrage stellen). Die EU stellte in ihrer Erklärung anlässlich des Tages der Menschenrechte im Ständigen Rat der OSZE Menschenrechtsverteidiger und die Herausforderungen, denen sie im OSZE-Gebiet ausgesetzt sind, in den Mittelpunkt.

Die EU war weiterhin ein wichtiger Geldgeber für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger im Rahmen des EIDHR, dem weltweit größten Programm für Menschenrechte und Demokratie (1,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020).

Mit Finanzmitteln des EIDHR wird der Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger, ProtectDefenders.eu, finanziert (20 Mio. EUR im Zeitraum 2015-2019). Mit dem Mechanismus wurden seit 2015 mehr als 30 000 Menschenrechtsverteidiger und deren Familien durch eine Kombination aus kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen (darunter Direkthilfen, Schulungen, Maßnahmen zur Interessenvertretung und Kontaktaufnahme) unterstützt. Der Mechanismus wurde im November 2019 für weitere drei Jahre mit einer Mittelausstattung von 15 Mio. EUR verlängert. Die EU engagiert sich wegen der herausragenden Rolle von Menschenrechtsverteidigerinnen bei der Verteidigung der Menschenrechte und der geschlechtsspezifischen Hindernisse, denen sie ausgesetzt sind, besonders für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen. Eine der neuen Komponenten des erneuerten Mechanismus wird daher darauf ausgerichtet sein, einen geschlechtsspezifischen Ansatz zu fördern. Eine weitere Neuerung ist die Unterstützung von Schutzinitiativen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene.

Aus dem EU-Notfonds für gefährdete Menschenrechtsverteidiger, der 2010 eingerichtet wurde und unter der Direktverwaltung der EU steht, wurden seit 2014 mehr als 1 000 Menschenrechtsverteidiger und ihre Familienmitglieder unterstützt. Diese direkte finanzielle Unterstützung dient dazu, dass die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern von den EU-Delegationen und EU-Mitgliedstaaten wirksam umgesetzt werden können, und ergänzt die politischen Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Der Notfonds stellt für Menschenrechtsverteidiger eine entscheidende, oft lebenswichtige Hilfeleistung dar, damit sie ihre legitime Menschenrechtsarbeit fortsetzen können.

Über die EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen können flexible Zuschüsse an zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger vergeben werden, die unter extrem schwierigen Bedingungen arbeiten, und/oder wenn eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unangebracht wäre. Im Jahr 2019 wurde mit sechs Projekten der Fazilität unter anderem das vorrangige Ziel verfolgt, Zuschüsse an Menschenrechtsverteidiger wiederzuvergeben und ihre Kapazität auszubauen.

#WeDefendLife – Eine Kampagne, um Menschenrechtsverteidigern in Kolumbien Gehör zu verschaffen

Die Kampagne #WeDefendLife (#DefendamosLaVida) war ein erfolgreiches Beispiel für digitale Diplomatie und Engagement mit dem Ziel, in Kolumbien die Bemühungen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der Schweiz zu kommunizieren. Gemeinsam erklärten die Botschaften 40 Fälle von Menschenrechtsverteidigern in ganz Kolumbien, deren Leben und Tätigkeiten bedroht waren, zu Prioritäten, unterstützten sie und zeigten ihnen, dass sie nicht allein sind. Alle Botschaften brachten sich in einem oder mehreren Fällen ein, indem sie die Geschehnisse verfolgten und für die Wahrnehmbarkeit der betroffenen Menschenrechtsverteidiger bei den Behörden, in der Gesellschaft und den Medien sorgten, um eine Stigmatisierung zu verhindern und ihren Schutz einzufordern.

7. FREIHEIT DER MEINUNGSÄUßERUNG UND MEDIENFREIHEIT

Das Mandat der EU in diesem Bereich ist in ihren Leitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline sowie im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie umrissen. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik²¹ und unter dem Ziel für nachhaltige Entwicklung 16.10 eine Reihe einschlägiger Maßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurde bei vielen Gelegenheiten auf die EU-Leitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline hingewiesen. Es wurden mehrere Erklärungen zur freien Meinungsäußerung abgegeben, sowohl von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin als auch im Zusammenhang mit der Arbeit der EU in den VN, der OSZE und im Europarat. Bei einigen Gelegenheiten einigten sich die EU-Delegationen mit Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Ländern auf lokale Erklärungen.

²¹ „Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“, im Juni 2017 vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission gemeinsam angenommen. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:42017Y0630\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:42017Y0630(01))

In politischen Dialogen und Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern, unter anderem mit Kuba, Pakistan, Südafrika und Indonesien, hat die EU die Themen freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit systematisch zur Sprache gebracht.

Die EU arbeitete in diesen Fragen weiterhin eng und wirksam mit der OSZE, dem Europarat und den VN-Sonderorganisationen zusammen.

Die EU unterstützte die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und beabsichtigt, die direkte Zusammenarbeit noch weiter auszubauen.

Außerdem wurden regionale und lokale Veranstaltungen, z. B. im Rahmen der EU-Westbalkan-Medientage, organisiert. Bei der Veranstaltung im Jahr 2019 diskutierte eine Gruppe führender Journalisten, Faktenprüfer und Wissenschaftler über den aktuellen Stand in der Region und Möglichkeiten zur Bekämpfung der Desinformation.

Auch 2019 waren Journalisten und Medienmitarbeiter weiterhin das Ziel psychologischer, körperlicher und digitaler Angriffe. In allen Regionen wurde über Einschüchterungen und Belästigungen berichtet, oft einhergehend mit der fehlenden Bereitschaft der staatlichen Behörden, effektive Ermittlungen zu führen. Im Rahmen der Mechanismen für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und der Arbeit des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit gewährte die EU gefährdeten Journalisten Unterstützung, einschließlich rechtlichen Beistand. In vielen Ländern wurde auf lokaler Ebene finanzielle Unterstützung geleistet, um den Schutz von Journalisten, Bloggern und Medienmitarbeitern zu fördern.

Im Rahmen des Projekts Media4Democracy wurde das ganze Jahr über weiterhin technische Unterstützung für die EU-Delegationen geleistet, wodurch die Kapazität der Mitarbeiter der EU-Delegationen und der Mitgliedstaaten zur nachhaltigen Umsetzung der Leitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung in verschiedenen lokalen Kontexten gefördert wurde, während gleichzeitig die direkte Zusammenarbeit mit Journalisten, Medieninstitutionen und der Zivilgesellschaft verstärkt wurde. Im Rahmen des Projekts wurde Folgendes bereitgestellt: gezielte Medieneinschätzungen in Malaysia und Burundi; Mittel zur Stärkung der Medien, um die Gleichstellung der Geschlechter in Burkina Faso und Malaysia zu fördern; drei Stipendienprogramme in Tansania, Ruanda und Kirgisistan; Analysen der Rechtslage zur Stärkung der Meinungsfreiheit in Russland; Arbeiten zur Bekämpfung von Hassreden und Desinformation in Indonesien; Aktionen zur Unterstützung der Medien in Kontexten der Einschränkung und großen Gefährdung.

Zwei weltweite Aufforderungen des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen betrafen die Förderung der Bürgerbeteiligung durch Nutzung digitaler Technologien; im Ergebnis wurden Projekte ausgewählt (i) für Brasilien, wo dem Einsatz von Social Media Bots, die Desinformation begünstigen, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Medienkompetenz entgegengewirkt werden soll; (ii) für Kambodscha, wo junge Angehörige ethnischer Minderheiten in Ratanakiri, Mondulkiri, Koh Kong und Kampot befähigt werden sollen, Regierungshandeln partizipativer, transparenter, reaktionsfähiger und rechenschaftspflichtiger zu machen, u. a. durch die Nutzung digitaler Technologien; (iii) für Zentralasien, wo gefährdete Jugendliche in abgelegenen Gebieten zur Teilnahme an internetbasierten und mobilen Lernspielen angeregt werden sollen, die ihr kritisches Denken fördern, und der Zugang zu Online-Informationen und -Bildungsinstrumenten erweitert werden soll.

Die Sicherstellung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit blieb für die EU-Beitrittskandidaten eine der größten Herausforderungen. Zu den aktuellen Problembereichen gehören die politische Einflussnahme auf den Mediensektor, die wirtschaftliche Tragfähigkeit unabhängiger Medien, die Konzentration von Medienbesitz und verschiedene Formen der Einschüchterung, einschließlich der Gewalt gegen Journalisten und sonstige Medienmitarbeiter; eine Verbesserung der Lage erfordert jedoch mehr als nur die Umsetzung der EU-Vorschriften, nämlich Verhaltensänderungen und einen Kulturwandel in Politik, Justiz und Medien. Die EU setzte ihre Unterstützung für diesen Prozess fort, indem sie rechtliche Hilfe und Beratung bei der Ausarbeitung von Mediengesetzen gewährte und die politischen Maßnahmen in den Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern genau verfolgte.

Die finanzielle Unterstützung durch die Programme des Instruments für Heranführungshilfe erfolgte auf der Grundlage der Strategie und der politischen Vision, die bei den Speak-up!-Konferenzen und den EU-Westbalkan-Medientagen (der letzte fand am 12. und 13. September 2019 in Podgorica statt) zum Ausdruck kamen.

Beispiele für Aktivitäten sind die Förderung von Qualitätsjournalismus und investigativem Journalismus für Journalisten, die am Anfang oder in der Mitte ihrer Laufbahn stehen, ein regionales Programm für EU-Journalismuspreise und ein Programm für technische Hilfe für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten.

In Partnerschaft mit der UNESCO wird Unterstützung für die Rechenschaftspflicht, die internen Organisationsstrukturen und die Informationskompetenz der Medien geleistet, um so den Herausforderungen im Zusammenhang mit Desinformation in der Region zu begegnen.

Als Teil der breiter angelegten Horizontalen Fazilität der EU/des Europarates für den westlichen Balkan und die Türkei werden die Justiz- und Medienaufsichtsbehörden in der Region bei der Anwendung des Rechtsprechungssystems des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterstützt.

Vor dem Hintergrund des schwindenden zivilgesellschaftlichen Raums und autoritärer Praktiken zur Einschränkung der Medienfreiheit in der südlichen Nachbarschaft hielt die EU daran fest, unabhängige Medien sowohl durch regionale als auch bilaterale Interventionen zu unterstützen. Neben bilateraler Unterstützung, wo dies möglich war (z. B. MEDIA UP in Tunesien), diente eine Reihe regionaler Programme dazu, die Medien zu unterstützen, ihre Kapazität für Netzwerkaktivitäten und Peer-to-Peer-Kapazität durch praktische produktionsgeführte Schulungen für Journalisten und interne Schulungen für Redakteure/Management (regionaler OPEN Media Hub) zu verbessern; Jugendliche über Online-Angebote von Medien und Rundfunkanstalten und zu Medienkompetenz anzusprechen (D-Jil und Shabab Live) und Frauen in den Medien und im audiovisuellen Sektor sowie in der breiteren gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Debatte einzubeziehen.

Die Bekämpfung der Desinformation blieb auch 2019 ein vorrangiges Ziel: Die Organe der EU und die Behörden der Mitgliedstaaten ergriffen im Rahmen des EU-Aktionsplans gegen Desinformation nachhaltige und koordinierte Maßnahmen, um – auch im Zusammenhang mit den Europawahlen 2019 – die demokratischen Systeme der Union zu schützen und gegen Desinformation vorzugehen.

Im Jahr 2019 begann die Kommission damit, die Anwendung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation im ersten Jahr zu überprüfen; der Kodex ist ein Selbstregulierungsinstrument, das die großen Online-Plattformen (Facebook, Google, Twitter und Microsoft) und Mozilla sowie europäische und nationale Wirtschaftsverbände aus der Werbebranche unterzeichnet haben.

Die Task Forces für strategische Kommunikation, die zur Bewältigung der in der EU-Nachbarschaft bestehenden Herausforderungen im Kommunikationsbereich eingerichtet wurden, konzentrierten sich ihrerseits auf

- das Ermitteln von Desinformation, um so gegen die Manipulation der öffentlichen Meinung, die Vergiftung und Polarisierung offener Debatten und Schikanen gegen unabhängige Stimmen vorzugehen;
- die Analyse des Informationsumfelds, Sensibilisierung, den Aufbau lokaler Kapazitäten, die Förderung der Medienkompetenz und die vorausschauende Positionierung des EU-Narrativs;
- die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit Journalisten in der festen Überzeugung, dass es für das Wohl dieser Regionen und Europas von wesentlicher Bedeutung ist, unabhängige Medien zu unterstützen und sich für die Erhaltung von Online- und Offline-Räumen für Debatten einzusetzen.

Die Task Force für strategische Kommunikation in der östlichen Nachbarschaft setzte die Arbeit auf der Website EUvsDisinfo²², die über eine Million Mal aufgerufen wurde, fort, beging den 10. Jahrestag der Östlichen Partnerschaft mit der Kampagne #EaP10, erweiterte die Datenbank über Desinformation auf über 2 500 Fälle und führte die Kontakte zur Zivilgesellschaft und Medien aus Ländern der Östlichen Partnerschaft fort. Das Frühwarnsystem, das den Mitgliedstaaten eine Plattform für den Informationsaustausch und für Analyse bietet, wurde auf den Weg gebracht.

Die Task Force Westbalkan konzentrierte sich darauf, das EU-Narrativ im Westbalkan durch vorausschauende, faktengestützte Kommunikation zu verstärken, ein förderliches Medienumfeld in der Region zu unterstützen und strategische Arbeit zur Bekämpfung der Desinformation und zum Aufbau diesbezüglicher Resilienz zu leisten.

Die Task Force South befasste sich mit den in der südlichen Nachbarschaft und in der Golfregion bestehenden Herausforderungen im Kommunikationsbereich, indem sie – auch auf Arabisch – besser über die EU und ihre Politik informierte, um falsche Wahrnehmungen zu vermeiden, und indem sie auf die Zielgruppen einging.

Den EU-Delegationen in den Partnerländern kam weiterhin eine entscheidende Rolle bei den Maßnahmen zu, mit denen die EU die Meinungsfreiheit in der Welt unterstützte. Um die EU-Delegationen zu stärken, wurden mit Unterstützung des Programms Media4Democracy zusätzliche operative Instrumente erarbeitet, wie der Leitfaden zum Thema Informationszugang und das Handbuch zum Schutz der Sicherheit von Journalisten. In die Schulungsangebote für die Anlaufstellen der EU-Delegationen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen wurden Module zur Freiheit der Meinungsäußerung aufgenommen. Im Dezember 2019 testeten sieben Delegationen ein Webinar zu den vorrangigen Handlungsbereichen bei der Umsetzung der Leitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung.

²² <https://euvsdisinfo.eu/>

Medienkompetenz im Zeitalter des Nachrichtenüberflusses: ein EU-finanziertes Bündnis für Medienkompetenz in der Republik Nordmazedonien

Mit diesem Projekt wurden Medien- und Informationskompetenz, Qualitätsjournalismus und das Engagement der Bürger gefördert. Es wurde vom Institut für Kommunikationsstudien mit einer EU-Mittelausstattung von insgesamt 280 138 EUR im Rahmen des Programms für die Zivilgesellschaft und Medien umgesetzt. Im Ergebnis lernten mehr als 800 Schüler aus fast 40 Schulen in der Republik Nordmazedonien über die Schülerzeitung „Medium“, wie man kritisch mit Medienbotschaften umgeht und wie man Nachrichteninhalte produziert. Das Projekt löste eine nationale Debatte zwischen staatlichen Institutionen, Schulen und der Zivilgesellschaft darüber aus, inwiefern die Bildung im Bereich Medienkompetenz zu verbessern ist.

Das Projekt zeigte auch, dass die Medien und die Zivilgesellschaft es geschafft haben, im ersten nationalen Bündnis für Medien- und Informationskompetenz (Macedonian Media and Information Literacy Coalition, MAMIL) gemeinsam darauf hinzuarbeiten, das bürgerliche Engagement und die Menschenrechte von Personen, die zu Randgruppen gehören, zu fördern. Ihre gemeinsamen Nachrichtenbeiträge, in denen vor allem über Patienten mit seltenen Krankheiten berichtet wurde, verbesserten die Wahrnehmbarkeit dieser Patienten für das nationale Gesundheitssystem und führten zu Gesetzesänderungen.

MAMIL gehörte zu den zehn Projekten für Medienkompetenz, die die Europäische Kommission in der europäischen Woche der Medienkompetenz 2019 in Brüssel als beste Projekte auszeichnete.

Die Freiheit der Meinungsäußerung, online und offline, ist während der Wahlprozesse besonders wichtig. Die Wahlbeobachtungsmissionen der EU richten daher erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bewertung von Online- und Offline-Inhalten und auf die Verwendung von Plattformen durch Kandidaten, politische Parteien, Wahlleitungsgremien, die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessenträger. Sie überwachen auch die Versuche von Behörden, den Zugang zu sozialen Medien oder zum Internet allgemein in entscheidenden Phasen des Wahlprozesses einzuschränken. Es wurden neue Leitlinien zur Bewertung von Online-Inhalten entwickelt, die bezüglich der freien Meinungsäußerung sowie der Internet-Verwaltung und -Regulierung den internationalen Instrumenten, Verpflichtungen und bewährten Verfahren hinsichtlich der Menschenrechte entsprechen und nach einem ersten Pilotprojekt in Tunesien ab 2020 bei allen EU-Beobachtungsmissionen eingesetzt werden sollen.

In den Dialogen mit den Partnerländern wurden die aktuellen Entwicklungen (und Herausforderungen) in Europa diskutiert und, wo geeignet, Vorschläge für die technische Unterstützung unterbreitet.

Im Jahr 2019 führten die Herausforderungen im Zusammenhang mit den neuen Technologien zu wachsender Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen und -verstöße online, Hassreden, Online-Verleumdung, Internetabschaltungen und die Sicherheit von Journalisten und sonstigen Medienmitarbeitern, auch in Europa. Darüber hinaus können Werkzeuge, die der Meinungsäußerung dienen, auch dazu missbraucht werden, die geäußerten Meinungen zu kontrollieren oder zu verzerren. Selbst die Maßnahmen zur Gewährleistung der Cybersicherheit wie Rechtsvorschriften gegen Diffamierung können dazu genutzt werden, Journalisten und Bürgerinnen und Bürger verstummen zu lassen. Besonders besorgniserregend sind die Versuche, Wahlprozesse zu beeinflussen. Bei den Bemühungen, die Öffentlichkeit vor Gefahren aus dem Internet zu schützen, ist es weiterhin äußerst wichtig, die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sicherzustellen.

Die EU verfolgte weiterhin aufmerksam den gegenwärtigen Wandel in der Medienlandschaft, startete neue Initiativen zum Datenschutz, zur Bekämpfung von Online-Desinformation und Hassreden und zum Schutz von Hinweisgebern und überwachte die Umsetzung der Initiativen. Im Oktober 2019 hat der Rat neue, EU-weit geltende Normen erlassen, die die Kommission vorgeschlagen hatte, um ein hohes Schutzniveau für Hinweisgeber sicherzustellen, die über Verstöße gegen EU-Recht berichten. Durch die neuen Regelungen werden sichere Berichtswege ermöglicht und Repressalien gegen Hinweisgeber, wie Entlassung oder Einschüchterung, untersagt.

Im Februar 2019 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex für die Bekämpfung von Hassreden im Internet, der im Jahr 2016 mit Facebook, Microsoft, YouTube, Twitter und anderen Plattformen vereinbart worden war. Die Bewertung zeigte, dass mithilfe dieses Selbstregulierungsinstruments schnell greifbare Ergebnisse erzielt werden konnten: IT-Unternehmen reagieren auf Mitteilungen innerhalb von 24 Stunden und entfernen im Durchschnitt 72 % der gemeldeten Inhalte, wobei sie stets die internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einhalten.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Hassreden würdigte die EU die jüngsten Berichte des VN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, die wichtige Beiträge zur begrifflichen Abgrenzung und Kontrolle von Hassreden enthielten.

Die Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI) kann sich positiv auf die Menschenrechte auswirken, da sie beispielsweise den Zugang zu Bildung und zu Gesundheitsdiensten in der ganzen Welt, einschließlich in abgelegenen Gebieten, verbessert, kann jedoch auch negative Auswirkungen haben. Die EU hat eine KI-Strategie und einen koordinierten Plan für die Förderung eines auf den Menschen ausgerichteten Ansatzes für die KI erstellt. Die Europäische Kommission hat im April 2019 die Mitteilung über die Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz herausgegeben, die teilweise auf die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz zurückgeht und mit der sichergestellt werden soll, dass europäische Werte im Mittelpunkt stehen, wenn das richtige Umfeld des Vertrauens für eine erfolgreiche Entwicklung und Nutzung von KI geschaffen wird. Die EU bekräftigt in dieser Mitteilung ihre Absicht, „den Ansatz der Union auch weltweit zur Geltung zu bringen und einen Konsens über eine auf den Menschen ausgerichtete KI zu erzielen“, einschließlich durch „Dialoge mit Drittländern und Ausrichtung bilateraler und multilateraler Treffen, um einen Konsens über eine auf den Menschen ausgerichtete KI zu erzielen“.

8. RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit stellte 2019 nach wie vor eine wesentliche Priorität der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU dar, die den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit folgt.

Im Jahr 2019 brachte die EU im Rahmen politischer Dialoge mit Partnerländern, darunter mehr als 20 Menschenrechtsdialoge und Menschenrechtskonsultationen, immer wieder ihre Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Ausdruck. Insbesondere gegenüber Ländern im Nahen Osten und in Nordafrika sowie in Südasien, Zentralasien und Südostasien wurden Bedenken geäußert. Die EU achtete dabei besonders auf Gewalttaten und Diskriminierungen gegen Personen aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Kriminalisierung von Apostasie und Blasphemie sowie über Gesetze, die eine offizielle Registrierung religiöser Gruppen verhindern, geäußert. Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen konsultierte die EU systematisch die Zivilgesellschaft, darunter religiöse und humanistische Organisationen, um Informationen über die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen (einschließlich Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit) in Drittländern zu erhalten.

Die EU reagierte 2019 öffentlich auf religiös motivierte Anschläge und verurteilte diese Anschläge. So gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin nach den Anschlägen auf eine Moschee in Christchurch, Neuseeland, und auf Kirchen in Sri Lanka mehrere Erklärungen ab. Weitere Erklärungen wurden veröffentlicht, in denen die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Russland verurteilt oder Unterstützung für den Fall von Asia Bibi in Pakistan zum Ausdruck gebracht wurde. Zudem wurde anlässlich des ersten Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung am 22. August eine Erklärung abgegeben.

In den multilateralen Gremien trat die EU weiterhin als starke Verfechterin der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf. Die EU war Haupteinbringer einer Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowohl im VN-Menschenrechtsrat als auch im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung. In dieser Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden Staaten aufgefordert, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu schützen, zu achten und zu verwirklichen, und zugleich wurde Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Ausdruck gebracht, und die Staaten wurden aufgerufen, ihre Bemühungen, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, zu intensivieren. Im März 2019 wurde mit der Resolution das Mandat des VN-Sonderberichterstatters für den Zeitraum 2019-2021 verlängert. Die EU hat ihre enge Zusammenarbeit mit der OIC an der Resolution zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung fortgesetzt, um die Komplementarität der beiden Resolutionen und die allseitige Eigenverantwortung sicherzustellen.

Ferner setzte sich die EU in der Sitzung des Menschenrechtsrates im März dafür ein, das Profil und die Bedeutung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Wahrnehmbarkeit der Maßnahmen der EU zu erhöhen: Sie organisierte eine Nebenveranstaltung mit dem VN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, um dessen jüngsten Bericht mit dem Titel „Two sides of the same coin: The Interdependence of Freedom of Religion or Belief and Freedom of Expression“ (Zwei Seiten derselben Medaille: die Wechselbeziehung zwischen Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie freier Meinungsäußerung) zu erörtern. Der VN-Sonderberichterstatter betonte, dass die Verpflichtungen der Staaten zur Bekämpfung von Hassreden die durch die internationalen Menschenrechtsnormen festgelegte Schwelle erreichen müssen.

Die EU arbeitete auch weiterhin hervorragend mit dem VN-Sonderberichterstatter zusammen, dessen Mandat sie unterstützt, indem sie bei Sitzungen mit EAD-Beamten und EU-Mitgliedstaaten in Brüssel und in EU-Delegationen einen regelmäßigen Informationsaustausch über gemeinsame Prioritäten pflegte. Im September 2019 war die EU zur Teilnahme an einem Workshop in Genf eingeladen, bei dem es darum ging, das Recht auf Nichtdiskriminierung mit der Religionsfreiheit in Einklang zu bringen. Der Workshop war Teil der Arbeiten des Berichterstatters in Bezug auf die Schnittstelle zwischen dem Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Gleichstellung der Geschlechter.

Im April 2019 veranstaltete die EU im Rahmen des Istanbul-Prozesses in Zusammenarbeit mit Dänemark und dem Think Tank Universal Rights Group eine Veranstaltung für eine Bestandsaufnahme. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, den Stand des Istanbul-Prozesses und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu erörtern. Im Anschluss an die Veranstaltung kündigten die Niederlande ihre Absicht an, das nächste förmliche Treffen des Istanbul-Prozesses in Den Haag auszurichten. Die Konferenz fand am 18. und 19. November 2019 statt und bot Gelegenheit, das Engagement der EU zur Bekämpfung neu entstehender Formen von religiöser Intoleranz und Gewalt, Diskriminierung und Hass zu erneuern. Darüber hinaus konnte die EU während der Konferenz Informationen über die auf EU-Ebene und nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene weitergeben, unter anderem zum Kampf gegen Hetze im Internet.

Das Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit blieb auch im Laufe des Jahres 2019 in New York ein Spitzenthema der EU. Die jährliche Resolution wurde im Dritten Ausschuss und in der Generalversammlung erneut im Konsens angenommen, was die starke Unterstützung der VN-Mitglieder für die Arbeit der EU in diesem Bereich bekräftigt. Der interaktive Dialog mit dem Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, bei dem er seinen jüngsten Bericht über Antisemitismus vorgestellt hat, bot Gelegenheit, auf die Erklärung des Rates der EU vom Dezember 2018 zur Bekämpfung des Antisemitismus aufmerksam zu machen, einige der wichtigsten Maßnahmen zu erläutern, die nach der Annahme der Erklärung auf EU-Ebene, etwa im Bereich der Aus- und Weiterbildung, ergriffen wurden, und zu bekräftigen, dass die EU die Arbeit des Sonderberichterstatters nachdrücklich unterstützt. Im Juni 2019 war die EU maßgeblich an der Organisation einer hochrangigen Veranstaltung zum Thema Antisemitismus beteiligt, die gemeinsam mit Israel, Kanada und den USA ausgerichtet wurde. Im Laufe des Jahres fand auch eine Reihe wichtiger Treffen im VN-Hauptquartier statt, bei denen es um folgende Aktionspläne der VN im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ging: der Aktionsplan von Fez, der sich vor allem an religiöse Führer richtet, um zur Verhinderung von Gräueltaten beizutragen, der Aktionsplan zum Schutz religiöser Stätten und der Aktionsplan zu Hassreden. Bei mehreren hochrangigen Treffen zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Aktionspläne leistete die EU maßgebliche Beiträge in einer Reihe von Bereichen.

Auf OSZE-Ebene beteiligte sich die EU konstruktiv an den Verhandlungen über einen vom slowakischen Vorsitz für den OSZE-Ministerrat in Bratislava vorgelegten Entwurf eines Beschlusses über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen, Juden, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen oder Weltanschauungen, im Einklang mit dem etablierten und umfassenden Ansatz der EU gegenüber allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz sowie den bestehenden Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit; die EU schlug Änderungen vor, um die Verweise auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Text hervorzuheben. Beim ersten ergänzenden Treffen der OSZE zur menschlichen Dimension, das der Wahrung der Grundsätze der Toleranz und Nichtdiskriminierung, auch bei der Förderung und dem Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, gewidmet war, stellte der Sonderbeauftragte für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU, Ján Figel, den rechtlichen Rahmen sowie die internen und externen Strategien und Maßnahmen der EU vor. Die EU hat sich aktiv an den Diskussionen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit während des jährlichen Implementierungstreffens der OSZE zur menschlichen Dimension in Warschau und im Ausschuss für die menschliche Dimension beteiligt. Wiederholt brachte die EU auch die Situation der Zeugen Jehovas in der Russischen Föderation sowohl im Ständigen Rat der OSZE als auch im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension zur Sprache.

Am 6. September brachte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini auf einer gut besuchten internationalen Konferenz in Brüssel mit Teilnehmern aus verschiedenen Bereichen, darunter Menschenrechtsverteidiger, institutionelle Glaubensvertreter und Regierungsvertreter, den Globalen Austausch über Religion in der Gesellschaft auf den Weg. Dieser Austausch dient der Vernetzung von Fachleuten aus der Zivilgesellschaft innerhalb und außerhalb Europas; sie erhalten dadurch die Möglichkeit, voneinander zu lernen, Partnerschaften zu sondieren, neue Fähigkeiten zu erwerben und positive Erfahrungen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen in pluralistischen Gesellschaften zu fördern. Bei der Vorstellung der Initiative erklärte Federica Mogherini: „Es handelt sich um eine Art Erasmus für zivilgesellschaftliche Akteure und Aktivisten, die sich für den Glauben und die soziale Inklusion einsetzen.“ Im Zuge des Austauschs werden künftig Gruppen von 20 bis 25 Personen zusammenkommen, die an denselben Themen arbeiten: Sie werden an einen Ort mit besonderer Relevanz für das betreffende Thema reisen, lokale NRO und Einrichtungen besuchen und unterdessen ihre eigenen Erfahrungen weitergeben sowie von anderen Teilnehmern lernen. Darüber hinaus werden sie an Workshops teilnehmen, um spezifische Fähigkeiten wie Projektdesign oder Kampagnenarbeit in den sozialen Medien zu erwerben. Nach dem Ende jedes Austauschs wird eine virtuelle Nachbereitung stattfinden.

Im Laufe des Jahres 2019 organisierte der EAD an seinem Hauptsitz sowie vor Ort mehrere Lehrgänge zu Themen im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. In ihren Leitlinien zur Weiterentwicklung der Schnittstelle zwischen Religion und Außenpolitik hob die Generalsekretärin des EAD hervor, dass hohe Beamte für ihre Arbeit in politisch-religiösen Bereichen besser gerüstet sein müssen und das Potenzial von Partnerschaften bei der Verfolgung der politischen Ziele der EU optimal nutzen müssen.

Am Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung am 21. März fand eine Pilotschulung für EU-Beamte und Diplomaten der EU-Mitgliedstaaten statt, bei der die Auswirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung im Bereich der Außenpolitik im Mittelpunkt standen. Im Juni hielt der EAD eine zweitägige Schulung zur Verbesserung der Umsetzung der Politik auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ab. Unter der Leitung von Menschenrechtsvertretern ging es dabei vor allem um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle und um Initiativen in den multilateralen Gremien zur Förderung dieses Rechts und zur Verhinderung von Polarisierung. Im Oktober hielt der EAD seine jährliche Schulung zum politischen Islam und zum Islam in der Politik ab; hierbei lag der Schwerpunkt auf der Lage in der Golfregion und darauf, wie der „Islam“ in der festgefahrenen Situation zwischen einigen der wichtigsten Länder der Region als politische Währung eingesetzt wird.

Der Sonderbeauftragte für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union Ján Figel setzte sich weiterhin für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein und betonte deren Verflechtung mit anderen Menschenrechten.

Im Jahr 2019 besuchte der Sonderbeauftragte Israel, Palästina, Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrein, womit sich die Zahl seiner offiziellen Besuche seit seiner Ernennung im Mai 2016 auf nunmehr 18 beläuft. Während seiner Besuche zeigten Behörden, Regierungsvertreter und religiöse Führer, dass sie bereit sind, mit der EU in einen Dialog über die Politik und den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu treten; ferner boten sich Gelegenheiten, um mit religiösen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Kontakt zu treten. Der Sonderbeauftragte unterstützte auch weiterhin Initiativen im Bereich des interreligiösen Dialogs und der Schaffung von Synergien zwischen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und bildungspolitischen und kulturellen Aktivitäten.

Der Sonderbeauftragte Ján Figel traf sich mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte Michelle Bachelet und entwickelte eine gute Zusammenarbeit mit ihr, unter anderem bei der von den VN geleiteten Initiative Faith4rights²³, mit der vor allem die Rolle religiöser Führer als wichtige Menschenrechtsakteure thematisiert und deren Verantwortung im Kampf gegen die Aufstachelung zum Hass, die bereits Thema des Aktionsplans von Rabat war, ausgeweitet wird.

Im Oktober 2019 hielt die Kommission in Brüssel die Veranstaltung „How to scale up EU support to FoRB“ (Wege für mehr Unterstützung der EU für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit) ab, auf der der Sonderbeauftragte vor rund 100 Teilnehmern, darunter Vertreter der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und Experten, seinen Abschlussbericht²⁴ mit fünf handlungsorientierten Empfehlungen vorstellte.

Nach einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum interkulturellen Dialog im Jahr 2017 werden weiterhin über das DCI-GPGC (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit – Programm „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen“) drei regionale Projekte im Mittleren Osten und in Afrika mit einer Fördersumme von über 5 Mio. EUR für den Zeitraum von 2018 bis 2022 finanziert. Ziel der Projekte ist die Förderung des kulturellen Pluralismus und der interkulturellen Verständigung im Zusammenhang mit Religion und Weltanschauung. Auf diese Weise werden die Projekte zur Stärkung der Verständigung, der Toleranz und des Respekts für kulturelle und religiöse Diversität beitragen.

Infolge eines im EIDHR-Rahmen im Jahr 2017 ergangenen spezifischen globalen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden derzeit sechs Projekte der Zivilgesellschaft durchgeführt. Der endgültige Beitrag der EU beläuft sich auf 5,18 Mio. EUR. Die Projekte betreffen zentrale strategische Bereiche der Leitlinien der EU von 2013, unter anderem die Bekämpfung verschiedener Formen von Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung.

Die Europäische Kommission unterstützte auch weiterhin die Sensibilisierung, die Schulung des Personals und die Öffentlichkeitsarbeit durch den Lernraum bzw. das Konzept mit dem Titel „Agora on religion and development“ (Agora zu Religion und Entwicklung). Im Jahr 2019 organisierte die Kommission die Veranstaltung „HUDIRE: Human Dignity & Religion – Valuing rights through religious studies, religious hermeneutics and religious history“ (HUDIRE: Menschenwürde & Religion – Wertschätzung von Rechten durch Religionswissenschaft, Religionshermeneutik und Religionsgeschichte), an der etwa 60 bedeutende Gelehrte und religiöse Führer aus der ganzen Welt teilnahmen. Zudem wurden Expertentreffen mit Wissenschaftlern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu der Frage abgehalten, wie sich Kompetenzen im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit fördern lassen.

²³ <https://www.ohchr.org/EN/Issues/FreedomReligion/Pages/FaithForRights.aspx>

²⁴ Abschlussbericht zum Mandat des Sonderbeauftragten Ján Figel
<https://www.janfigel.eu/single-post/2020/01/12/Final-report-on-the-mandate-of-the-Special-Envoy>

9. FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN

Gemäß dem Völkerrecht herrscht zwar ein absolutes Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, aber das Verbot wurde auch im Jahr 2019 auf der ganzen Welt infrage gestellt.

Die EU verstärkte ihre Bemühungen für eine Welt ohne Folter, insbesondere durch die Aktualisierung der Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die vom Rat zusammen mit Schlussfolgerungen des Rates am 16. September 2019 angenommen wurden.

Im Jahr 2019 spiegelte diese dritte Überarbeitung der Leitlinien die politischen Entwicklungen sowohl auf globaler als auch auf EU-Ebene wider, insbesondere die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die überarbeiteten Mindestgrundsätze der VN für die Behandlung von Gefangenen, die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU und die Globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen²⁵. Die Leitlinien enthalten Hinweise auf wichtige Themen wie Verschwindenlassen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Rechte von Opfern; darüber hinaus umfassen sie eine nicht erschöpfende Liste von Kontexten, in denen Folter möglicherweise begangen wird. Zudem werden in ihnen die Bedeutung von Verfahrensgarantien (insbesondere in den ersten Stunden einer Inhaftierung) und die zentrale Rolle von Überwachungsmechanismen bei der Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hervorgehoben. Mit dieser Aktualisierung bekräftigt die EU ihr feste Entschlossenheit, Folter weltweit durch einen umfassenden Ansatz zu bekämpfen, der Verbot, Prävention, Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung für die Opfer umfasst.

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini gab anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer der Folter (26. Juni 2019) im Namen der EU eine Erklärung ab, in der bekräftigt wurde, dass die EU jegliche Art von Foltermaßnahmen weltweit entschieden ablehnt. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin erinnerte daran, dass Folter ein Verbrechen ist, dem alle Menschen auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlichen Situationen zum Opfer fallen können. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin betonte, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene sowie mit der Zivilgesellschaft für weitere Fortschritte hin zur Abschaffung aller Formen von Folter unverzichtbar ist.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte leistete einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung der Folter, da er das Thema bei seinen Besuchen weltweit sowie in bilateralen Gesprächen mit anderen Führungspersonlichkeiten öffentlich zur Sprache brachte.

²⁵ Globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen
<http://www.torturefreetrade.org/>

Die EU nutzte weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden politischen und finanziellen Instrumente, einschließlich Demarchen und Erklärungen, um auf dringende Situationen zu reagieren.

In den meisten Menschenrechtsdialogen hat die EU die Themen Folter und/oder Misshandlung zur Sprache gebracht und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, ihre Rechtsvorschriften vollständig an das Übereinkommen anzugleichen, die Empfehlungen aus den Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter und andere Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht werden, die Täter vor Gericht gestellt werden und die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten.

In den Dialogen hat die EU konkrete Hilfe – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen.

Zudem hat die EU sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung weiterhin die Justizreformen in mehreren Ländern gefördert, um ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen sicherzustellen.

Das Thema Folter war auch Spitzenthema bei Plenumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen des Siebten Weltkongresses gegen die Todesstrafe²⁶, der vom 26. Februar bis 1. März 2019 in Brüssel stattfand.

Auf multilateraler Ebene wurde die von Dänemark eingebrachte zweijährliche VN-Resolution über „Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ am 18. Dezember 2019 ohne Abstimmung angenommen.

²⁶ <http://congres.ecpm.org/en/>

Die Arbeit der Globalen Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen, ein regionenübergreifender Zusammenschluss von mehr als 60 Ländern, die sich verpflichtet haben, den Handel mit Waren, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, zu beenden, wurde – inspiriert von der sogenannten Anti-Folter-Verordnung der EU²⁷ – das ganze Jahr über fortgesetzt. Am 28. Juni 2019 verabschiedete die VN-Generalversammlung mit 81 Stimmen die Resolution 73/304 mit dem Titel „Dem Handel mit Folterwerkzeugen ein Ende setzen: Prüfung der Möglichkeit, gemeinsame internationale Standards, ihren Geltungsbereich und entsprechende Parameter festzulegen“. Diese Resolution ebnet den Weg für die künftige Arbeit auf VN-Ebene zur Festlegung gemeinsamer internationaler Standards in diesem Bereich, beginnend mit einem Bericht zu diesem Thema, den der VN-Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer 74. Tagung im September 2019 vorgelegt hat.

Die EU unterstützte weiterhin weltweit Projekte, die auf die Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe abzielen. Im Rahmen des EIDHR wurden im Jahr 2019 10 Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt 3,6 Mio. EUR vergeben, und Ende 2019 liefen insgesamt 59 Projekte zum Thema Folter mit einer Mittelausstattung in Höhe von 31,9 Mio. EUR. Eine große Anzahl von Projekten wurde durch die auf lokaler Ebene umgesetzten länderbezogenen Unterstützungsprogramme auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes zugeschnitten.

Im Rahmen des EIDHR stand die ganzheitliche Bekämpfung der Folter im Mittelpunkt und wurden Maßnahmen zum Verbot, zur Prävention, zur Rechenschaftspflicht und zur Rehabilitation unterstützt. In Uganda beispielsweise unterstützte die EU das Projekt „Accountability for Torture and Rights' Enhancement“ (Rechenschaftspflicht für Folter und Stärkung der Rechte), das ganzheitliche Rehabilitationsmaßnahmen für Überlebende von Folter mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, Kindern und älteren Menschen bietet. Neben der Rehabilitation liegen die Schwerpunkte des Projekts darauf, Maßnahmen zur Verhinderung von Folter zu fördern, die Täter für ihre Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die Rechte der Überlebenden auf Rechtsmittel und Wiedergutmachung wiederherzustellen. In Brasilien, Indonesien und Südafrika konzentriert sich ein vom EIDHR finanziertes, mehrere Länder umfassendes Projekt auf die Einführung einer wirksamen Kontrolle des Einsatzes von Foltertechnologien und des Handels damit; dadurch soll Folter bekämpft und der Missbrauch von Instrumenten in der Strafverfolgung verhindert werden.

²⁷ Verordnung (EU) 2019/125 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten (kodifizierter Text). Mit ihr wurde die Verordnung (EG) 1236/2005 samt nachfolgender Änderungen aufgehoben.

Die im Rahmen des EIDHR ergangene globale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vom 25. November 2019 umfasste ein Los, mit dem Projekte der Zivilgesellschaft, die zum Verbot und zur Verhütung von Folter beitragen und die Rechenschaftspflicht für Folter und Misshandlung sicherstellen, mit insgesamt 8 Mio. EUR unterstützt werden sollen. Neue Aspekte der Ausschreibung für 2019 sind ein regionaler Schwerpunkt, der es den Antragstellern ermöglicht, Projekte in ein bis drei Ländern derselben Region vorzuschlagen, und die Möglichkeit der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen und nationalen Präventionsmechanismen zur Verbesserung der Synergien.

Tunesien – Schutz der Rechte von Häftlingen

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2019 wurden der Öffentlichkeit und den Medien zwei innovative und sich ergänzende Werke vorgestellt: ein Handbuch über das tunesische Gefängnisssystem und ein Handbuch für Häftlinge in Tunesien. Laut dem Justizminister besteht das Ziel dieser Handbücher darin, den Rechtsstaat und die Institutionen zu wahren, indem das Gefängnisssystem menschlicher gestaltet, die Würde der Gefangenen geschützt und ihre Wiedereingliederung nach der Inhaftierung gefördert wird.

Diese Dokumente sind das Ergebnis einer einjährigen engen Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und der Generaldirektion für Gefängnisse und Rehabilitation einerseits und der Nationalen Behörde für die Verhütung von Folter andererseits. Die beiden Handbücher, die in arabischer und französischer Sprache veröffentlicht wurden, sollen die Häftlinge auf ihrem gesamten Weg durch das System begleiten, vom ersten bis zum letzten Tag im Gefängnis. In einem pädagogischen Format mit Fragen und Antworten werden 255 Themen im Zusammenhang mit der Inhaftierung erläutert. Die Handbücher sind in erster Linie für Gefangene und ihre Familien sowie für Gefängnispersonal, Angehörige von Rechtsberufen und die Zivilgesellschaft bestimmt. Sie werden allen 23 000 Gefangenen und 7 000 Mitarbeitern in den 27 Gefängnissen des Landes vorgestellt und an sie verteilt.

Die Erstellung dieser Handbücher ist Teil des Unterstützungsprojekts für unabhängige Behörden in Tunesien (PAII-T, 2019-2021), das gemeinsam von der EU und vom Europarat finanziert wird.

10. DIE TODESSTRAFE

2019 war der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe nach wie vor eine zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres hat die EU weiterhin ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe als grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung, die das Recht auf Leben verletzt, als Abschreckungsinstrument jedoch nicht wirksamer als Freiheitsstrafen ist, zum Ausdruck gebracht. Eine Hinrichtung ist eine unumkehrbare Bestrafung, und Justizirrtümer, gegen die kein Rechtssystem gefeit ist, führen dazu, dass unschuldige Menschen von staatlicher Hand getötet werden.

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist der Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nicht zu übersehen. Während 1960 die Todesstrafe lediglich in 25 Ländern abgeschafft war, haben nunmehr weltweit drei Viertel aller Länder (Ende 2019 waren es 145) die Todesstrafe in ihren Rechtsvorschriften oder in der Praxis abgeschafft, und diese Zahl steigt weiter an.

Die Vereinigten Staaten boten 2019 ein gutes Beispiel für die kontinuierlichen Fortschritte bezüglich der Abschaffung:

- New Hampshire hat als 21. Bundesstaat der USA die Todesstrafe abgeschafft;
- Gouverneur Newsom erließ ein Moratorium für Hinrichtungen in Kalifornien, dem Bundesstaat mit den meisten Todestraktinsassen in den USA;
- Indiana hat seit 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr vollstreckt, womit die Zahl der US-Bundesstaaten, in denen seit zehn oder mehr Jahren keine Hinrichtungen mehr stattfinden, auf 32 von insgesamt 50 gestiegen ist.

Außerdem trat Angola 2019 dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) bei, bei dem es auch um die Abschaffung der Todesstrafe geht; auch Armenien hat dieses Protokoll unterzeichnet.

Das Jahr 2019 war auch von der erfolglosen Forderung nach der Wiedereinführung der Todesstrafe in den Philippinen und einem gescheiterten Versuch der Wiederaufnahme von Hinrichtungen in den USA auf Bundesebene, wo seit 2003 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen gilt, gekennzeichnet.

Die EU hat das Thema Todesstrafe gegenüber Drittländern, die sie noch immer anwenden, konsequent zur Sprache gebracht, und es stand auf der Tagesordnung der politischen Dialoge oder der Menschenrechtsdialoge der EU. Auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards gab die EU eine Reihe von öffentlichen Erklärungen ab, in denen sie ihr Bedauern über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck brachte und die entsprechenden Länder dazu aufrief, über ein Moratorium nachzudenken. Dies galt insbesondere für Belarus, Iran, Japan, Saudi-Arabien, Singapur und die USA; zusätzlich wurden in weiteren Ländern Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen. Besonders nachdrücklich hat die EU die Verstöße gegen Mindeststandards verurteilt und dabei betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen oder Menschen mit geistiger Behinderung sowie wegen Straftaten wie Drogendelikten, die nicht zu den „schwersten“ zählen, unzulässig ist.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Die Globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen ergreift ebenfalls Maßnahmen zur Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Instrumenten zur Vollstreckung der Todesstrafe.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2019 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tages Debatten organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Belarus ist das einzige Land in Europa und Zentralasien, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die EU trat mit den belarussischen Behörden in einen aktiven Dialog über die Todesstrafe ein und wirkte auf die Schärfung des Bewusstseins hin.

Die Abschaffung der Todesstrafe zählt zu den thematischen Prioritäten für die Unterstützung aus dem Finanzierungsinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR). Die Förderung erfolgt weltweit hauptsächlich über zivilgesellschaftliche Organisationen, wobei der Schwerpunkt auf der lokalen Zivilgesellschaft liegt und unter anderem Schulungsmaßnahmen für Angehörige des Justizwesens und der Rechtsberufe, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Einrichtung nationaler Netze, die Überwachung der Vollstreckung der Todesstrafe und der Anwendung internationaler Mindeststandards, das Eintreten für eine Rechtsreform und der Dialog über spezifische Fragen wie die Bekämpfung von Terrorismus und Drogen unterstützt werden. Im Rahmen der 2018 ergangenen globalen Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen wurden 8,1 Mio. EUR für Projekte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe bereitgestellt. So konnten 2019 sechs neue Projekte beginnen, die sich auf folgende Länder erstrecken: Niger, Philippinen, Taiwan, Uganda, USA, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Malaysia, Bahrain, Ägypten, Irak, Jordanien, Kuwait, Saudi-Arabien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, China und Indien.

Vom 26. Februar bis zum 1. März 2019 fand in Brüssel der Siebte Weltkongress gegen die Todesstrafe statt, der von der EU, Belgien, der Schweiz, Norwegen und Australien finanziert wurde. Im Rahmen dieser bedeutenden alle drei Jahre stattfindenden Veranstaltung zur Abschaffung der Todesstrafe kamen über 1 500 öffentliche und private Akteure zusammen, die sich für die Abschaffung der Todesstrafe in der ganzen Welt einsetzen.

11. GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Am 18. März 2019 hat der Rat Schlussfolgerungen angenommen, in denen die EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln gebilligt werden²⁸. Die Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung bieten konzeptionelle und operative Vorgaben für die Menschenrechtspolitik der EU im auswärtigen Handeln. Zudem entsprechen die Leitlinien dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie; sie ergänzen und verstärken alle weiteren EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechten und unterstützen den rechtsbasierten alle Menschenrechte umfassenden Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit.

²⁸ EU-Menschenrechtsrichtlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6337-2019-INIT/de/pdf>

Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Stellung von Mädchen und Frauen

Der 25. Jahrestag des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz zu Fragen der Bevölkerung und der Entwicklung und der 40. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) im Jahr 2019 war ein großer Impuls dafür, den Rechts- und Politikrahmen der EU für alle Frauen und Mädchen und zum Wohle aller weiter umzusetzen. Die internen und externen Strategien und Maßnahmen der EU sind miteinander verknüpft, damit sichergestellt wird, dass sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU auf kohärente, konsistente und wirksame Weise Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter erzielt werden.

Auch 2019 stand die EU weiterhin an vorderster Front, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, die uneingeschränkte Ausübung aller Menschenrechte durch alle Mädchen und Frauen zu gewährleisten und deren Stellung zu stärken. Die Maßnahmen der EU haben sich auf die folgenden Interventionsbereiche konzentriert: (i) Gewährleistung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen; (ii) Förderung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen; (iii) Stärkung der Teilhabe von Frauen in der Politik, am öffentlichen Leben und in Führungspositionen; (iv) Erreichen und Wahrung von Frieden durch die inklusive und maßgebliche Beteiligung von Frauen in allen Fragen der Sicherheit und in allen Phasen von Friedensprozessen.

Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

Die EU bekräftigte erneut ihr Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Stellung von Mädchen und Frauen und zeigte mehr Kompetenz und Flexibilität, indem sie ihre Strategie an ihre Gesprächspartner anpasste und zugleich ihre eigenen Werte und Interessen förderte und wahrte. Die EU arbeitete weiterhin mit einem breiten Spektrum von Akteuren zusammen – darunter Partnerländer, internationale und regionale Organisationen sowie die Zivilgesellschaft –, um die Gleichstellung der Geschlechter weltweit zu erreichen.

Die EU hat ihr Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter durch eine Vielzahl von Maßnahmen verdeutlicht: So hat sie insbesondere politische und strategische Dialoge mit Partnerländern und regionalen Organisationen, vor allem der Afrikanischen Union und dem ASEAN, geführt, eine bedeutendere Rolle in internationalen Entscheidungsgremien übernommen, gemeinsame Initiativen entwickelt und sich dem Gender Mainstreaming als Schlüsselstrategie für das Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben, um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Stellung von Mädchen und Frauen sowie die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit bildeten in allen politischen Dialogen und Menschenrechtsdialogen, Unterausschüssen, informellen Arbeitsgruppen und Konsultationen zentrale Diskussionspunkte mit Partnerländern und regionalen Organisationen. Dieser Austausch fand im Allgemeinen in einem kooperativen und konstruktiven Geist statt, da Wissen und bewährte Vorgehensweisen ausgetauscht und konkrete gemeinsame Maßnahmen und Zielvorgaben ermittelt wurden.

Im Laufe des Jahres ist es der EU gelungen, ein Gleichgewicht zwischen bilateralen und multilateralen Ansätzen der Gleichstellungsagenda herzustellen. Darüber hinaus hat die EU mit Erfolg die weltweiten Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter verteidigt und sich gegen einseitige Maßnahmen oder Vorschläge positioniert, die darauf abzielten, den internationalen Besitzstand im Bereich der Gleichstellung zu untergraben. Auf der 63. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, den Tagungen des VN-Menschenrechtsrates, insbesondere auf der Tagung im Juni, sowie auf der Jahrestagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung hat sich erneut gezeigt, dass die EU ein zuverlässiger, kooperativer und an seinen Grundsätzen festhaltender globaler Akteur im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Stellung der Frau ist.

Durch eine verstärkte Partnerschaft und operative Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie der OSZE, dem Europarat, der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), der Afrikanischen Union (AU), der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), dem ASEAN, der Union für den Mittelmeerraum, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) sowie im Rahmen der G7 und der G20 sind Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter für alle schneller erzielt worden. Die EU wirkte unter anderen großen Mächten erfolgreich als treibende, fördernde und ausgleichende Kraft und verteidigte international anerkannte Grundsätze und Standards der Gleichstellung der Geschlechter.

Im Laufe des Jahres hat die EU weiterhin eine beträchtliche Anzahl von geschlechtsspezifischen und geschlechtsbezogenen Initiativen entwickelt. Diese Initiativen stachen durch eine Reihe von Merkmalen besonders hervor, insbesondere durch die Anzahl der Frauen und Mädchen, denen sie weltweit, auch in den entlegensten und am stärksten benachteiligten Gebieten, zugute kommen, die bedeutende Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen bei ihrer Umsetzung und den Umfang der finanziellen Investitionen der EU. Diese Initiativen bilden eine wesentliche Komponente des allgemeinen Beitrags der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 und zum Erreichen aller Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen des Partnerschaftsinstruments war die EU federführend bei Initiativen zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen, indem verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in den G7-Ländern, Geschäftsbeziehungen zwischen europäischen Unternehmen und von Frauen geführten Unternehmen, Firmen und Netzwerken in Lateinamerika sowie die Rolle von Frauen als Wirtschaftsakteure und Führungskräfte in Asien gefördert wurden. Diese Initiativen werden derzeit mit einem EU-Beitrag von 22,5 Mio. EUR und in Koordination und Partnerschaft mit UN Women und der IAO umgesetzt.

Der Bericht über die Umsetzung des zweiten Aktionsplans der EU für die Gleichstellung im Bereich des auswärtigen Handelns der EU²⁹, der in den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2019 gebilligt wurde, enthielt ausführliche Informationen über die Initiativen, die von allen Dienststellen der EU mit Mandat für auswärtiges Handeln, 133 EU-Delegationen in Partnerländern und den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Der Rat bekräftigte insbesondere die uneingeschränkte und unerschütterliche Verpflichtung der EU und der Mitgliedstaaten, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, einschließlich der Förderung der uneingeschränkten Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Stellung aller Frauen und Mädchen als Priorität in allen Bereichen der politischen Strategien und Maßnahmen.

²⁹ Ratsdokumente 12113/19 INIT und 12113/19 ADD 1-4.

Stärkung der wirtschaftlichen Stellung afghanischer Frauen durch Aus- und Weiterbildung in Kasachstan und Usbekistan

Am 12. November wurde in Brüssel auf Initiative der kasachischen Regierung ein trilaterales Projekt zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung afghanischer Frauen durch Aus- und Weiterbildung in Kasachstan und Usbekistan ins Leben gerufen. Die EU hat einen Beitrag von 2 Mio. EUR zu diesem Projekt geleistet, welches das erste Beispiel für eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen Kasachstan, Usbekistan, Afghanistan und der Europäischen Union ist. Im Rahmen des Projekts werden 50 afghanische Frauen die Möglichkeit erhalten, an akademischen Einrichtungen in ganz Kasachstan und Usbekistan Grund-, Aufbau- und Technikstudiengänge in den Bereichen Landwirtschaft, Statistik und Bergbau zu absolvieren. Darüber hinaus werden drei wesentliche, miteinander verflochtene Prioritäten vereint: die Stärkung der Stellung der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, die Rolle der Bildung bei der Generierung von Wissen und Wachstum sowie die Förderung von regionaler Stabilität und Friedenskonsolidierung durch regionale Vernetzung.

Auch im Jahr 2019 war die EU weiterhin führend im weltweiten Kampf gegen alle Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich der Gewalt durch Intimpartner, häuslicher Gewalt, schädlicher Praktiken wie Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen, Kinder-, Früh- und Zwangsehen, im Namen der sogenannten Ehre ausgeübter Gewalt und Morde sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten, sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung, Frauen- und Mädchenhandel zumeist zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Online- bzw. Cyber-Gewalt und -Mobbing. Die EU engagierte sich an verschiedenen Fronten: bei der Stärkung des Rechtsrahmens, der Entwicklung umfassender und integrierter politischer Strategien für seine Umsetzung, der Einführung praktischer diesbezüglicher Maßnahmen und der Zuweisung geschlechtergerechter Ressourcen.

Im Laufe des Jahres hat die EU hinsichtlich ihres Beitritts zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch Übereinkommen von Istanbul genannt) weitere bedeutende Fortschritte erzielt. Durch den Beitritt zu diesem Übereinkommen würde der europäische Rechtsrahmen mit einer Reihe rechtsverbindlicher Standards für mehr Schutz und Unterstützung gestärkt, damit ein Leben ohne Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, für alle Frauen gewährleistet wird.

Die EU stuft den Handel mit Frauen und Mädchen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gemäß Artikel 6 des CEDAW als Gewalt gegen Frauen ein. Weltweit hat die EU weiterhin die Standards und Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als vorrangige internationale Rechtsinstrumente für die Prävention und Bekämpfung gefördert.

Der geschlechtsspezifische Ansatz für die Bekämpfung des Menschenhandels im Einklang mit der Mitteilung von 2017 hat dazu beigetragen, dass die EU die Bekämpfung des Menschenhandels intensiviert hat. Das horizontale Mandat des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels hat dazu beigetragen, dass in dieser Hinsicht gute Fortschritte erzielt wurden. Aus den Ergebnissen des zweiten Berichts der Europäischen Kommission über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels (2018) und der Studie über die EU-weite Datenerhebung geht hervor, dass Frauen und Mädchen die überwiegende Mehrheit der Opfer insgesamt sind und hauptsächlich zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, auch innerhalb nationaler Grenzen, Opfer von Menschenhandel werden. Die Bekämpfung des Menschenhandels wurde weiterhin systematisch in wichtigen politischen Instrumenten wie dem EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau und dem strategischen Engagement der EU für die Gleichstellung der Geschlechter angegangen und durch angemessene Finanzmittel unterstützt. Die EU hat ihre Entwicklungszusammenarbeit an die Agenda 2030 angepasst, in der im Rahmen von drei Zielen auf den Menschenhandel eingegangen wird. Eines dieser Ziele (SDG 5.2) betrifft den Handel mit Frauen und Mädchen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Spezifische Maßnahmen betreffend den Handel mit Frauen und Mädchen fallen unter die Spotlight-Initiative der EU und der Vereinten Nationen.

Auch mit ihrer Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik trug die EU zur Förderung und Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul bei, wobei der Schwerpunkt auf der Verhütung von Gewalt gegen Frauen, der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und der Änderung der geschlechtsspezifischen Rollenbilder in der gesamten Region lag. Im südlichen Mittelmeerraum findet im Rahmen der verschiedenen Phasen des Süd-Programms (Süd-Programm IV, 2020-2022) eine spezifische Zusammenarbeit mit dem Europarat statt. Diese Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass Tunesien im September 2019 offiziell beantragt hat, Vertragspartei des Übereinkommens von Istanbul zu werden, und dass Tunesien 2017 und Marokko 2018 Rechtsvorschriften über häusliche Gewalt verabschiedet haben. Darüber hinaus haben sowohl internationale Organisationen als auch zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen von Programmen im westlichen Balkan und in der Türkei (Programm der EU und der VN mit dem Titel „Beendigung der Gewalt gegen Frauen – Phase II“ bis 2022 mit insgesamt 2,5 Mio. EUR) sowie im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (neues Regionalprogramm EU-UNFPA/UN WOMEN „EU4GenderEquality: Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen und Praktiken“ mit einer Mittelausstattung von insgesamt 9 Mio. EUR für den Zeitraum bis 2023) zusammengearbeitet, um geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit einem mehrgleisigen Ansatz zu bekämpfen.

Darüber hinaus hat die EU Fortschritte bei der Durchführung der Initiative „Spotlight“ der EU und der VN erzielt, mit der Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit beseitigt werden soll; im Rahmen dieser Initiative wurde 2019 ein Betrag von 133,7 Mio. EUR für Programme in der Karibik (42 Mio. EUR), in Zentralasien (Tadschikistan – 6 Mio. EUR und Kirgisistan – 6 Mio. EUR), im Pazifikraum (50 Mio. EUR) und in Afrika südlich der Sahara (30 Mio. EUR) bereitgestellt. Mit der Initiative „Spotlight“ wird ein Beitrag zu Ergebnissen bei folgenden Maßnahmen geleistet:

- Förderung einer neuen Generation digital verantwortungsbewusster Bürger in Argentinien durch Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt;
- Befähigung junger Menschen, bei lokalen Entscheidungen in El Salvador eine führende Rolle zu übernehmen;
- Annahme neuer Rechtsvorschriften zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Verpflichtungen religiöser Führer im Hinblick auf schädliche Praktiken in Liberia;
- Zusammenarbeit von mehr als 1 000 religiösen Führerinnen und Meinungsbildnerinnen im Rahmen einer Partnerschaft mit der Kampagne „End It Now“ der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Malawi;
- Zugang zu Operationen für 150 Frauen und Mädchen in Nigeria, die unter obstetrischen Fisteln leiden;
- Zugang für mehr als 500 Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt zu Flüchtlingsunterbringungen sowie zu Dienstleistungen in den Bereichen psychische Gesundheit, psychosoziales Wohlergehen und Justiz in Uganda.

Auf dem G7-Gipfel in Biarritz im August 2019 kündigte die EU einen Beitrag von 85 Mio. EUR zur Initiative zur Förderung von Finanzierungsmöglichkeiten für Frauen in Afrika (AFAWA) an, einer von der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) geleiteten Initiative, deren Ziel es ist, die Finanzierungslücke für Frauen in Afrika zu schließen und ihre Kapazität und ihr Potenzial als Unternehmerinnen freizusetzen. Die EU arbeitet zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Women's World Banking an einem Mischprojekt mit der Bezeichnung Fazilität zur finanziellen Inklusion von Frauen, das die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanziellen Inklusion von Frauen in den Ländern südlich der Sahara fördert. Im Jahr 2019 brachte der erste Beitrag der EU in Höhe von 10 Mio. EUR erste bedeutende Ergebnisse, die eine wichtige Katalysatorfunktion hatten und dazu beitrugen, weitere Investoren für einen Beitrag zum Fonds zu gewinnen. Darüber hinaus kündigte Airbnb im Rahmen der Initiative „Digital2Equal“ für Online-Plattformen, die sich für die Verbesserung der Chancen von Frauen einsetzen, im Februar 2019 eine Partnerschaft mit der „Digital Empowerment Foundation“ an, um 15 000 Frauen in Indien eine Ausbildung im Gastgewerbe zu ermöglichen und so die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen zu unterstützen.

In den Jahren 2018 und 2019 stellte die EU rund 52 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für die Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bereit. Im Mai 2019 vertrat Kommissionsmitglied Stylianides die EU auf einer internationalen Konferenz in Oslo über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. Auf dieser Konferenz bekräftigte er das Engagement der EU für die Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und stellte die Maßnahmen der EU in diesem Bereich vor. Während des ganzen Jahres war die EU auch weiterhin aktives Mitglied der globalen Initiative „Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen“, und im Rahmen eines von der EU unterstützten Projekts, das ins Leben gerufen wurde, als die EU diese Initiative leitete, wurden behördenübergreifende Standards zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen und Leitlinien zur Erstellung kontextspezifischer Fahrpläne für Aufrufe zum Schutz (auf der Grundlage von Pilotprojekten in Nigeria und der Demokratischen Republik Kongo) entwickelt. Dieses Projekt wurde vom UNFPA, der Initiative „Gender-Based Violence Area of Responsibility“ (Verantwortungsbereich für geschlechtsspezifische Gewalt) und der Women’s Refugee Commission (Frauenflüchtlingskommission) durchgeführt. Im Dezember 2019 brachte die EU erstmals ein E-Learning-Modul zum humanitären Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker der Europäischen Kommission heraus.

„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ – Kampagne in Nigeria

Im Jahr 2019 brachte die EU-Delegation die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ auf den Weg. Vom 25. November, dem Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, gaben die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten Impulse für Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Nigeria. Im Rahmen ihres Programms für Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, das vom British Council durchgeführt wurde, unterstützte die EU die Schaffung von 15 Krisenzentren für Opfer von sexueller Gewalt im gesamten Land.

Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit wurde als Bereich festgelegt, in dem die Zusammenarbeit mit Partnern intensiviert wird. Die vollständige Umsetzung dieser Agenda stellte auch weiterhin eine Priorität für die EU dar. Die EU verfügt nun über einen soliden politischen Rahmen, da der strategische Ansatz und der Aktionsplan der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit in den Schlussfolgerungen des Rates von 2018 zu Frauen, Frieden und Sicherheit gebilligt wurden (Juli 2019). Auf der Grundlage des strategischen Ansatzes der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit werden im diesbezüglichen Aktionsplan der EU Ziele, die in der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit bereits in den prioritären Schlüsselbereichen Prävention, Schutz, Hilfe und Wiederaufbau festgelegt wurden, sowie die drei übergeordneten und bereichsübergreifenden Grundsätze der Teilhabe, des Gender-Mainstreaming und der Vorbildfunktion umrissen. Alle diese Maßnahmen sind miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Mit diesem neuen politischen Rahmen wird die führende Rolle der EU bei der Förderung eines wirksamen Multilateralismus und der Gleichstellung der Geschlechter sowie bei der Stärkung der Stellung der Frau weiter gefestigt; zudem werden mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit die VN und die internationale Gemeinschaft in ihren Anstrengungen unterstützt, die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates und deren Folgeresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu beschleunigen.

Auf dem G7-Gipfel vom August 2019 in Biarritz und am Rande der Tagung der VN-Generalversammlung vom September 2019 kündigte die EU ihre nachdrückliche Unterstützung für die Initiative für Überlebende von konfliktbedingter sexueller Gewalt an. Die EU sagte zu, im Rahmen ihres Haushaltsplans für 2020 einen Betrag von 2 Mio. EUR bereitzustellen, um die Einrichtung eines internationalen Entschädigungssystems für Opfer von konfliktbedingter sexueller Gewalt zu unterstützen.

Im Jahr 2018 einigten sich die G7-Außenminister auf die Partnerschaftsinitiative für Frauen, Frieden und Sicherheit, und die EU benannte Bosnien und Herzegowina als Partner bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates. 2019 wurde ein gemeinsamer Fahrplan der EU und Bosnien und Herzegowinas (2019-2022) angenommen. Auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Liga der Arabischen Staaten (El-Hiwar-Programm) und der Union für den Mittelmeerraum bestand das Ziel darin, die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates in der südlichen Nachbarschaftsregion wirksam umzusetzen und möglicherweise einen regionalen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit zu entwickeln. Die EU arbeitete sowohl durch Interessenvertretung als auch durch Programmplanung (Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in der südlichen Nachbarschaftsregion, 2019-2021) eng mit zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen zusammen, um die Überwachung und Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates in der Region sicherzustellen.

Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit stellt eine der Prioritäten für 2019-2021 für Friedenseinsätze und Krisenmanagement im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen EU und VN dar. Sie ist auch eine der Prioritäten bei der Zusammenarbeit mit der NATO und der OSZE und wird zunehmend in politischen Dialogen mit Partnern und Drittstaaten thematisiert. Die Hauptberaterin des EAD für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates nahm an einer Reihe von Menschenrechtsdialogen in Brüssel (insbesondere mit Brasilien, Kasachstan, Tadschikistan, dem ASEAN, den VN und Mexiko) teil.

Erleichterung des Zugangs zur Justiz für Opfer von Femizid durch Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden bei der Umsetzung des Urteils des Obersten Gerichtshofs im Fall Mariana Lima in Mexiko

Mit Unterstützung der Europäischen Kommission wurde dieses Projekt von Katholikinnen für das Recht auf Entscheidung (CDD) und der Nationalen Bürgerbeobachtungsstelle für Femizide (OCNF) durchgeführt. Marianas Fall steht stellvertretend für viele andere Fälle von Gewalt und Femizid im Namen der Ehre in Mexiko. Zu Beginn solcher Fälle steht ein zäher Kampf gegen Skepsis, Nachlässigkeit und vollständige Behinderung der Untersuchung seitens der Behörden, gefolgt von einem Gerichtsverfahren, in dem die Opfer und ihre Familien in den meisten Fällen erneut zu Opfern werden. Das Projekt soll dazu beitragen, dass die Empfehlungen des Obersten Gerichtshofs im Fall von Mariana Lima bei der strafrechtlichen Untersuchung von Femiziden berücksichtigt werden. Die Prämisse lautet, dass alle gewaltsamen Tode von Frauen als Femizid untersucht werden sollen, solange nichts anderes bewiesen ist. Dies macht es auch zwingend erforderlich, dass sich die Protokolle für Untersuchungen an den höchsten Standards der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Geschlechterfragen orientieren. Dank dieses Projekts wurden die Protokolle für Untersuchungen von Femiziden zweier mexikanischer Bundesstaaten geändert und veröffentlicht, und es wird davon ausgegangen, dass die Protokolle von fünf weiteren Bundesstaaten in den kommenden Monaten geändert werden.

Im Rahmen des Projekts helfen CDD und die OCNF auch Familienmitgliedern in mehr als 50 Femizidfällen, Zugang zur Justiz zu erhalten. Im Laufe des Jahres 2019 wurden in mehreren Fällen Fortschritte erzielt, Zu den symbolträchtigsten Erfolgen zählte der Fall von Lesvy Berlin Osorio, deren Tod im Jahr 2017 nach Unregelmäßigkeiten aufseiten der Justiz und Stigmatisierung durch die Behörden als Selbstmord eingestuft wurde. Der Fall wurde als Femizid neueingestuft und nach den Kriterien, die sich aus dem Fall von Mariana Lima ergeben hatten, vor Gericht gebracht. Im Jahr 2019 entschuldigten sich die Behörden öffentlich dafür, wie sie mit dem Fall von Lesvy umgegangen waren, und der Täter wurde schließlich zu 45 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Begleitung von Femizidfällen wirkt sich daher nicht nur positiv auf die Fälle selbst aus, sondern trägt auch dazu bei, schwerwiegende Verstöße wie inkonsequente Ermittlungsarbeit, Korruption und Straflosigkeit zu dokumentieren und bekannt zu machen sowie Druck auf die Behörden auszuüben, damit diese ihre Aufgaben besser erfüllen.

Bei den Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU wurden die Maßnahmen zum Gender Mainstreaming und zur Einbeziehung der Menschenrechte in alle Politikbereiche weiter verstärkt; Orientierung hierfür boten die allgemeinen Strategien der EU unter anderem in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Empfehlungen der Grundlagenstudie über die Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die GSVP (2016). Im Jahr 2019 wurden in verschiedenen Bereichen Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Beschaffung und der Verbesserung geschlechtsspezifischer Statistiken. Ende 2019 verfügten alle zivilen GSVP-Missionen über mindestens einen hauptamtlichen Berater für Menschenrechts- und Genderfragen sowie über ein funktionierendes System von Anlaufstellen für Genderfragen. Auch bei den militärischen Missionen ist die Zahl der Berater für Genderfragen gestiegen.

Dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit kommt in den Partnerschaften der EU eine herausragende Rolle zu: So ist es etwa in der strategischen Partnerschaft der EU und der VN für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung eine der acht Prioritäten für den Zeitraum 2019-2021. In einem gemeinsamen Workshop der EU und der VN in Brüssel wurden Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen zusammengetragen, um Wege zur Förderung einer bedeutungsvollen Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen und -prozessen sowie an der Krisenbewältigung zu finden. Die EU und die VN nahmen eine gemeinsame Bestandsaufnahme vor, bei der die Zusammenarbeit zwischen Friedenseinsätzen der VN und GSVP-Missionen und -Operationen der EU in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit überprüft wurde. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden eine Grundlage für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit in der Praxis bilden.

Während des Jahres 2019 begann das Büro der VN für Abrüstungsfragen (UNODA) mit der Durchführung des Beschlusses (GASP) 2018/2011 zur Unterstützung von die Geschlechtergleichstellung durchgängig berücksichtigenden Strategien, Programmen und Maßnahmen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und des Missbrauchs solcher Waffen im Einklang mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit. Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist es, zum internationalen Frieden, zu Sicherheit, Geschlechtergleichstellung und nachhaltiger Entwicklung beizutragen, indem die Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen für Kleinwaffen verstärkt wird. Dies soll durch die Förderung von Konzepten, die auf der systematischen Geschlechteranalyse beruhen, und durch die Integration der Geschlechterperspektive erreicht werden und somit für mehr Sicherheit und Schutz für Frauen und Mädchen sorgen. Die Fortschritte des Projekts wurden auf einer Nebenveranstaltung am 25. Oktober am Rande der Beratungen des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung in New York vorgestellt.

Rechte des Kindes

2019 wurde der 30. Jahrestag des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, das von mehr Parteien ratifiziert wurde als jedes andere Menschenrechtsübereinkommen, begangen. Dies gab der EU Gelegenheit, ihr Eintreten für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes zu bekräftigen und auf Kinder in Bezug auf Angelegenheiten, die Kinder betreffen, zuzugehen. In der Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und der Europäischen Kommission zum Weltkindertag wurde dies erneut bekräftigt. Um Kinder in die Lage zu versetzen, sich zu äußern und ihre Meinung zu ihren eigenen Rechten zum Ausdruck zu bringen, starteten die EU und UNICEF eine globale Kampagne mit dem Titel #TheRealChallenge³⁰; dadurch soll die Botschaft vermittelt werden, dass die Rechte des Kindes zwar universell gültig sind, aber nicht als selbstverständlich angesehen werden dürfen. Millionen von Nutzern haben die Kampagne geteilt oder angesehen und dadurch dazu beigetragen, dass die Botschaft weit verbreitet wurde: Die Kampagne hatte insgesamt etwa 360 Millionen Aufrufe. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini hatte die Kampagne auf der Veranstaltung auf Hoher Ebene anlässlich der Tagung der VN-Generalversammlung vom September verkündet.³¹ Auch während der Europäischen Entwicklungstage ging die EU auf Kinder zu, als sie gemeinsam mit einer Reihe von NRO und UNICEF eine Debatte über die bedeutungsvolle Teilhabe von Kindern organisierte³². Die Diskussionsrunde, die sich aus Jungaktivisten aus Südafrika, Ghana, Brasilien und Sambia sowie politischen Entscheidungsträgern zusammensetzte, hat gezeigt, wie eine stärkere Einbeziehung von Kindern in Angelegenheiten, die sie betreffen, zum Abbau von Ungleichheiten beitragen könnte. Im April veranstaltete die EU das 12. Europäische Forum für die Rechte des Kindes, um zu bewerten, welche Fortschritte in der EU bei der Einbeziehung der Rechte des Kindes in alle Politikbereiche und Maßnahmen erzielt wurden, und um die vorrangigen Bereiche für die Zukunft zu erörtern. Bei dem Forum standen drei Themen im Mittelpunkt: der Schutz minderjähriger Migranten, die Rechte von Kindern in der digitalen Welt und die bedeutungsvolle Beteiligung von Kindern an der Politikgestaltung.

³⁰ https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/69354/join-real-challenge-and-help-spread-awareness-about-childrens-rights_en

³¹ https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/67794/every-single-child-should-get-every-single-right_en

³² https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/64143/eeas-cinema-near-you-european-development-days_it

Die EU setzte in ihrem auswärtigen Handeln weiterhin die Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes³³ um. Für die in die EU-Delegationen entsandten Kolleginnen und Kollegen bot die EU ganztägige Schulungen zu den Rechten des Kindes an. Darüber hinaus erhielten die EU-Delegationen praktische Leitlinien zur Stärkung der Kinderschutzsysteme, um die Kolleginnen und Kollegen bei der Ermittlung von Möglichkeiten zur Stärkung der Kinderschutzsysteme in den Einsatzländern zu unterstützen. Die Rechte des Kindes wurden während der Menschenrechtsdialoge unter anderem mit Afghanistan, Armenien, Bangladesch, Belize, China, Kolumbien, Moldau, der Mongolei, Indonesien und Katar zur Sprache gebracht. Der Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes stellten nach wie vor eine Priorität der Erweiterungspolitik der EU dar, auch im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Als Teil der Länderberichte des Erweiterungspakets gab die EU im Mai 2019 eine Bewertung der Rechte des Kindes in jedem Bewerberland oder möglichen Bewerberland ab. Auf multilateraler Ebene legte die EU zusammen mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) drei Resolutionen zu den Rechten des Kindes vor. Zwei Resolutionen wurden in der Sitzung des Menschenrechtsrates vom März vorgestellt – eine betraf den 30. Jahrestag des Übereinkommens der VN über die Rechte des Kindes, bei der zweiten ging es darum, Kinder mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ihre Menschenrechte wahrzunehmen, unter anderem durch inklusive Bildung. Die dritte Resolution, die dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung vorgelegt wurde, betraf Kinder ohne elterliche Fürsorge.

In den überarbeiteten Leitlinien der EU wird hervorgehoben, dass es besonders wichtig ist, hochwertige alternative Formen der Betreuung von Kindern zu entwickeln und ihnen eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie am Gemeinschaftsleben teilnehmen können und Zugang zu den allgemeinen Dienstleistungen erhalten. Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine hochwertige alternative Betreuung von Kindern und eine Desinstitutionalisierung (13 Mio. EUR), mit der Initiativen zur Bereitstellung hochwertiger alternativer Formen der Betreuung unterstützt werden sollen, ist mit der Umsetzung von fünf Projekten in Armenien, Burundi, Kambodscha, Georgien und Myanmar/Birma begonnen worden, um es Kindern zu ermöglichen, in sicheren und unterstützenden Familien und Gemeinschaften oder in familiengestützten alternativen Unterbringungen aufzuwachsen. Die EU unterstützte ferner weitere Projekte in den Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern, um die Trennung von Familien zu verhindern, die Systeme für eine hochwertige alternative Betreuung zu stärken und das Sozialschutzsystem für Familien und Kinder in prekären Situationen zu verbessern.

³³ https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_guidelines_rights_of_child_2017.pdf

Im Rahmen der Mitteilung zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen hat die EU ihre Bemühungen weiterhin darauf konzentriert, Kinder, die keine Schule besuchen, insbesondere solche, die gewaltsam vertrieben wurden oder sich in einer prekären Situation befinden, wieder in eine Lernumgebung zurückzuführen. Diese politische Verpflichtung ging einher mit einer finanziellen Zusage: 2019 erhöhte die EU ihre Mittel für Bildung in Notsituationen auf 10 % ihres Haushalts für humanitäre Hilfe. Um Orientierung für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen in Notsituationen im Rahmen der humanitären Hilfe zu geben, veröffentlichte die EU eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Bildung in Notsituationen bei von der EU finanzierten humanitären Hilfseinsätzen³⁴. Im Dezember 2019 startete die EU erstmals ein E-Learning zu ihrem humanitären Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker. Im Jahr 2019 stellte die EU fast 64 Mio. EUR aus den Haushaltsmitteln für humanitäre Hilfe für Aktivitäten zum Schutz von Kindern auf der ganzen Welt bereit, darunter für die Gewaltprävention und die Reaktion auf Gewalt, das Fallmanagement, die Suche nach Familienangehörigen und die Familienzusammenführung, die Verhinderung der Rekrutierung und die Demobilisierung, Freigabe sowie Wiedereingliederung von Kindern, die Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angeschlossen sind, sowie unter anderem die Unterstützung unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder.

³⁴ https://ec.europa.eu/echo/files/news/eie_in_humanitarian_assistance.pdf

„Zurück in die Zukunft“ – Bildung für Rami (11), Layan (10) und Tarek (8) (Namen erfunden) aus Syrien

Zahra (29) ist Mutter von drei Kindern: zwei Jungen, die bis vor Kurzem noch nie zur Schule gegangen waren, und ein Mädchen, das kaum zwei Jahre die Schule besucht hatte. Im Jahr 2016 flohen Zahra, ihr Ehemann Ibrahim (37) und die Kinder aus Idlib, um Schutz in Ansar (Südlibanon) zu suchen, wo sie heute in einer kleinen Wohnung im Untergeschoss eines Gebäudes leben. Ibrahim, der an Herz-Kreislauf-Erkrankungen leidet, hat tagtäglich Probleme, genug Geld zu verdienen, um allein seine Arztrechnungen zu bezahlen.

Im Juni 2018 wandte sich die Familie an das Zentrum „Zurück in die Zukunft“ in der Nähe des Dorfes Aabba, um Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder Rami, Layan und Tarek zu erhalten. Die drei Kinder begannen ein Programm für grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse. Anfangs hatte Rami Schwierigkeiten, sich im Unterricht zu konzentrieren, während Tarek kaum mit Klassenkameraden oder Lehrern sprach. Layan war von Beginn an sehr aufgeweckt und fand viele neue Freunde. Ihre Eltern nahmen an Aufklärungsmaßnahmen des Zentrums über die Bedeutung von Bildung, die Risiken von Kinderarbeit und positive elterliche Erziehung teil. Nach Abschluss ihrer Kurse wurden die Kinder in das Programm für beschleunigtes Lernen aufgenommen, und im Oktober 2019 wurden Rami und Tarek in der 2. Klasse und Layan in der 4. Klasse an der Ansar Elementary Public School angemeldet.

Durch „Zurück in die Zukunft“ wurden 21 700 einheimische Kinder und Flüchtlingskinder mit Bildungsangeboten unterstützt und 23 öffentliche Schulen in Libanon und Jordanien saniert. Das Projekt wird aus dem Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise, dem „Madad-Fonds“, finanziert und von AVSI Middle East, War Child Holland und Terre des Hommes Italia durchgeführt.

Im September billigte die EU die Liste der vorrangigen Länder im Bereich Kinder und bewaffnete Konflikte. Diese politische Maßnahme wurde durch konkrete Projekte in folgenden Bereichen unterstützt: Verhinderung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten, Registrierung und Wiederbeschaffung von Personenstandsunterlagen, Identifizierung von Familienangehörigen, Freigabe und Wiedereingliederung sowie psychosoziale Unterstützung für Kinder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. Des Weiteren hat die EU die Kampagne „Act to protect“³⁵ (Handeln, um zu schützen) unterstützt, eine von der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte ins Leben gerufene globale Kampagne, deren Ziel es ist, für mehr Unterstützung und Maßnahmen zum Schutz von durch Krieg betroffenen Kindern zu sorgen und letztlich die sechs schwerwiegenden Verstöße zu beenden und zu verhindern³⁶. Die Kampagne wurde in New York und in Brüssel in Anwesenheit von EU-Beamten auf den Weg gebracht. Die EU hat zusammen mit Delegationen aus 80 Staaten sowie Vertretern der VN und der Zivilgesellschaft an der Dritten Internationalen Konferenz zum Schutz von Schulen teilgenommen, die vom 27. bis 29. Mai in Spanien stattgefunden hat; dabei wurde die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erklärung zum Schutz von Schulen erörtert und fand ein Austausch über Lösungen für die Verbesserung des Schutzes der Bildung in Situationen des bewaffneten Konflikts³⁷ statt.

³⁵ <https://childrenandarmedconflict.un.org/act-to-protect-children-affected-by-armed-conflict/>

³⁶ <https://childrenandarmedconflict.un.org/six-grave-violations/>

³⁷ Schlussfolgerungen der Dritten Internationalen Konferenz zum Schutz von Schulen:
www.protectingeducation.org/sites/default/files/documents/preliminary_conclusions_third_international_conference.pdf

Billigung der Erklärung zum Schutz von Schulen in der Ukraine

Die Ukraine war am 26. November 2019 das einhundertste Land, das die Erklärung zum Schutz von Schulen gebilligt hat. Die Erklärung zum Schutz von Schulen ist eine politische Verpflichtung, den Schutz von Kindern, Lehrern und Schulen zu verbessern und für die Fortsetzung des Unterrichts während eines Konflikts einzutreten. Die EU hat die Ukraine aufgefordert, sich der Erklärung anzuschließen, auch während des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Ukraine am 21. März 2019. Die EU unterstützt auch die Fürsprachearbeit der VN-Agenturen und Nichtregierungsorganisationen für die effektive Umsetzung der gebilligten Erklärung.

Die Billigung der Erklärung durch die Ukraine ist ein Meilenstein für die Gewährleistung eines sicheren und kontinuierlichen Zugangs zum Unterricht für Schulkinder in den vom Konflikt betroffenen Gebieten der Ukraine. Die ukrainischen Behörden erstellen gegenwärtig einen Aktionsplan, um zu gewährleisten, dass sich die wichtigsten Verpflichtungen effizient in Pläne und Maßnahmen für Unterrichtsbereiche niederschlagen.

Seit Beginn des Konflikts im Jahr 2014 sind über 750 Schuleinrichtungen beschädigt worden und in zahlreichen weiteren Einrichtungen ist der Unterricht beeinträchtigt worden. Mehr als 400 000 Kinder leiden unter den direkten Auswirkungen des Konflikts, da sie innerhalb von 20 Kilometern beider Seiten der "Kontaktlinie" leben, spielen und zur Schule gehen, wo ihr Leben und ihr Wohlergehen durch Bombardierungen, Schusswechsel und stark vermintete Bereiche bedroht sind.

Im Jahr 2019 setzte die EU ihre Bemühungen zur Beseitigung und Verhütung aller Formen von Gewalt gegen Kinder (einschließlich Mobbing online und offline) fort. Vor diesem Hintergrund unterstützte die EU ein globales Programm zur Beschleunigung von Maßnahmen zur Unterbindung von Kindes-, Früh- und Zwangsehen (6,4 Mio. EUR), ein gemeinsames Programm zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (11 Mio. EUR) und ein weltweites Programm zur Prävention der Bevorzugung von Söhnen und der Geschlechterselektion (2 Mio. EUR). Das Programm gegen Kindes-, Früh- und Zwangsehen kam Millionen von Mädchen in 12 Ländern in Afrika und Asien zugute und konzentrierte sich auf Interessenvertretung, die Stärkung nationaler Schutzsysteme, die Entwicklung von Kapazitäten und die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel.

Die vom VN-Generalsekretär 2016 in Auftrag gegebene und von der EU mitfinanzierte globale Studie zu Kindern, denen die Freiheit entzogen wird, wurde im November 2019 offiziell vorgestellt; sie enthält Empfehlungen für Recht, Politik und Praxis zum Schutz der Menschenrechte von Kindern, denen die Freiheit entzogen wird. Darüber hinaus setzt sich die EU aktiv für die Unterstützung der Bemühungen zum Schutz von Kindern im Sport ein: 2019 wurde eine Studie mit einer Bestandsaufnahme³⁸ von bewährten Vorgehensweisen auf nationaler und internationaler Ebene veröffentlicht.

Im Oktober 2019 verabschiedete die EU Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern³⁹. Darin wird die Verpflichtung bekräftigt, den sexuellen Missbrauch von Kindern zu bekämpfen sowie die Prävention zu verbessern, die Opfer besser zu schützen und Straftaten wirksamer zu untersuchen. In den Schlussfolgerungen wird Unterstützung für die WeProtect Global Alliance zur Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet bekundet; hierbei handelt es sich um eine globale Multi-Stakeholder-Organisation, die Regierungen, Strafverfolgungs- und Justizbehörden, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zusammenbringt, um effektiver gegen diese Straftaten vorzugehen. Die Initiative „Stop Child Abuse – Trace an Object“⁴⁰ (Kindesmissbrauch stoppen – Gegenstände zurückverfolgen), bei der Hinweise von Strafverfolgungsbehörden und der Öffentlichkeit genutzt werden, um die Herkunft von Gegenständen im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern zu ermitteln, wurde im Juni 2019 vom Europäischen Bürgerbeauftragten für herausragende Leistungen in den Bereichen Innovation und Wandel ausgezeichnet. Dank der Hinweise der Öffentlichkeit und der Strafverfolgungsbehörden konnten zehn Kinder identifiziert und drei Täter strafrechtlich verfolgt werden. Durch den „Safer Internet Day“ und die Kampagne #SaferInternet4EU wurden Fortschritte bei der Sensibilisierung auf globaler Ebene erzielt.

Darüber hinaus setzte die EU weiterhin die zentralen Maßnahmen um, die in der Mitteilung der Kommission von 2017 zum Schutz minderjähriger Migranten⁴¹ aufgeführt wurden, um deren Rechte auf Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialen Schutz entlang der gesamten Migrationsroute zu schützen. Die EU hat drei gemeinsame Programme für minderjährige Migranten aufgelegt: Protecting children affected by migration in Southeast, South, and Central Asia; Unterstützung für afghanische Flüchtlingskinder in Afghanistan und im Iran und Aufbau der Resilienz der Rohingya-Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften in Cox's Bazar in Bangladesch. Um die verschiedenen externen Maßnahmen zur stärkeren Förderung des Schutzes von Kindern in den Herkunfts- und Transitländern besser zu koordinieren, führten die EU und UNICEF im März einen informellen Dialog auf hoher Ebene.

³⁸ <https://op.europa.eu/fr/publication-detail/-/publication/03fc8610-e4c2-11e9-9c4e-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-10631406>

³⁹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12862-2019-INIT/de/pdf>

⁴⁰ <https://www.europol.europa.eu/stopchildabuse>

⁴¹ COM(2017) 211 final vom 12.4.2017.

Beim Ansatz der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels werden Kinder besonders berücksichtigt. Die EU hat ihre Entwicklungszusammenarbeit auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung abgestimmt, insbesondere hinsichtlich des Kinderhandels.⁴² Bei dieser Straftat herrscht sowohl in der EU als auch weltweit nach wie vor oftmals Straflosigkeit, da der Umfang der Verfolgungen und Verurteilungen aller Täter weiterhin besorgniserregend niedrig ist. Die EU unterstützt mehrere Initiativen, die darauf abzielen, die Strafjustizsysteme der Partnerländer zu verbessern, damit diese Art schwerer und organisierter Kriminalität bekämpft wird. In Westafrika beispielsweise setzt sich die EU auf regionaler Ebene dafür ein, den Schutz von Menschen in prekären Situationen, auch von Opfern von Menschenhandel, zu verbessern, indem die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern bei der Identifizierung, dem Schutz und der Unterstützung sowie bei der Verfolgung krimineller Netze intensiviert wird.

⁴² 5.2 Bekämpfung des Mädchenhandels als Teil der Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und 16.2 Bekämpfung des Kinderhandels.

Das Thema Kinderarbeit wurde in politischen Dialogen mit Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern angesprochen und im Rahmen der Länderberichte zur EU-Erweiterung behandelt. Anlässlich des Welttages gegen Kinderarbeit 2019 organisierte die EU gemeinsam mit der IAO und der FAO die Veranstaltung „United to End Child Labour in Agriculture“ (Gemeinsam der Kinderarbeit in der Landwirtschaft ein Ende setzen), an der Vertreter der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors teilnahmen⁴³. Das Ergebnis der Beratungen war eine Reihe von Empfehlungen⁴⁴ für die EU und ihre Partner, um gegen die weit verbreitete Kinderarbeit in der Landwirtschaft vorzugehen. Im Jahr 2019 prangerten die EU und ihre Mitgliedstaaten auf der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz Verstöße gegen IAO-Übereinkommen über Kinderarbeit in Äthiopien, Irak und Laos an. Im Rahmen des Projekts „CLEAR Cotton“⁴⁵ zur Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit in den Wertschöpfungsketten der Baumwoll-, Textil- und Bekleidungsindustrie in Burkina Faso, Mali, Pakistan und Peru umfassten die aktuellen Tätigkeiten die Ausbildung von Arbeitsinspektoren sowie Forschungsarbeiten für eine Bestandsaufnahme und Analyse der Wertschöpfungsketten der Baumwoll-, Textil- und Bekleidungsindustrie, um angemessene und integrierte Strategien zur Beseitigung von Kinderarbeit in diesen Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Mit Blick auf die Kakaoproduktion in Westafrika – einem Schlüsselsektor, in dem Kinderarbeit, insbesondere für die Exporte in die EU, weit verbreitet ist – werden derzeit Optionen zur Bekämpfung von Kinderarbeit und zur Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts untersucht und analysiert; zudem werden Möglichkeiten für nachhaltige Produktion sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwaldung erörtert. Im Rahmen einer APS+-Mission hatte die EU Gelegenheit, die Fortschritte zu prüfen, die in Bolivien bezüglich Kinderarbeit, insbesondere im Zuckerrohrsektor, unter anderem durch Initiativen zur sozialen Verantwortung von Unternehmen erzielt wurden. Produkte, bei deren Erzeugung es entlang der Wertschöpfungskette keine Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit gibt, erhalten eine Zertifizierung. Das Programm ist ein positiver Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen in dieser Branche. Im Rahmen der Mission bestätigten die bolivianischen Behörden, dass das Parlament nach einem Urteil des Verfassungsgerichts das Kinder- und Jugendgesetz dahin gehend geändert hatte, dass das Mindestalter wieder auf 14 Jahre festgesetzt wurde und das Gesetz mit dem IAO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung in Einklang gebracht wurde.

⁴³ https://ec.europa.eu/international-partnerships/news/eu-fao-and-ilo-unite-end-child-labour-agriculture_en

⁴⁴ https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/clear-cotton-project-brochure_en.pdf

⁴⁵ https://www.ilo.org/ipecc/projects/global/WCMS_649126/lang--en/index.htm

Jugend

Auch 2019 setzte die EU weiterhin die EU-Strategie für die Jugend 2019-2027⁴⁶ um, in der bekräftigt wird, dass die europäische Jugendpolitik und alle im Rahmen der Strategie durchgeführten Maßnahmen fest im internationalen Menschenrechtssystem verankert sein müssen. Zwei der vier Hauptvorgaben, die auf der von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini im Mai 2018 ausgerichteten EU-Konferenz über Jugend, Frieden und Sicherheit festgelegt wurden, lauteten: (i) weiterhin offene Räume schaffen, in denen junge Menschen zusammenkommen, langfristige Beziehungen aufbauen und direkt mit der EU in Kontakt treten können, und (ii) die Gemeinschaften junger Friedensstifter in der EU erweitern, indem junge Menschen aus Asien und Lateinamerika eingebunden werden; als Folgemaßnahme zu diesen beiden Vorgaben wurde auf dem Europäischen Jugendportal ein neues Projekt ins Leben gerufen, das zeigen soll, wie die EU mit jungen Menschen weltweit zusammenarbeitet.⁴⁷ Das Ziel dieses Projekts besteht darin, die Inhalte und die Ausstrahlung des Portals durch Geschichten und Möglichkeiten hinsichtlich der globalen Dimension des Jugendengagements der EU zu diversifizieren. Zudem trägt das Projekt zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2019 zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus⁴⁸ bei, in denen eine Intensivierung der Public Diplomacy zur Förderung des Multilateralismus gefordert wird.

Die EU unterstützte weiterhin eine bedeutungsvolle Beteiligung junger Menschen, unter anderem durch Projekte wie „La Voix des jeunes du Sahel“ (Die Stimme junger Menschen in der Sahelzone). Mit dem Projekt wurde bislang zu einem strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen der Sahelzone und den dortigen Behörden beigetragen und wurde die Einrichtung lokaler, nationaler und regionaler Mechanismen für einen Dialog über fünf Themenbereiche erleichtert: Bildung und berufliche Bildung und Ausbildung, wirtschaftliche Möglichkeiten, Bürgerbeteiligung und Frieden und Sicherheit (einschließlich Migration und Radikalisierung).

⁴⁶ https://ec.europa.eu/youth/news/eu-youth-strategy-adopted_de

⁴⁷ https://europa.eu/youth/node/69202_de

⁴⁸ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10341-2019-INIT/de/pdf>

Errichtung des ersten Menschenrechtszentrums an der Nationalen Universität von Timor-Leste

Im Jahr 2019 hat die EU dem „Global Campus of Human Rights“, dem weltweit größten Netzwerk von Universitäten, die eine postgraduale Ausbildung im Bereich der Menschenrechte anbieten, die Leitung eines neuen Projekts zum Kapazitätsaufbau übertragen: „Entwicklung der Bildung und Forschung im Bereich Menschenrechte an der Nationalen Universität von Timor-Leste“. Das auf 23 Monate angelegte Projekt, das über das EIDHR finanziert und in enger Abstimmung mit der EU-Delegation in Dili durchgeführt wird, soll durch die Einrichtung eines Menschenrechtszentrums innerhalb der Fakultät für Sozialwissenschaften der Nationalen Universität zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Entwicklung in Timor-Leste beitragen.

Die Einrichtung des ersten Menschenrechtszentrums folgt auf die Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Versöhnung nach Konflikten, die sich für die Entwicklung von Lehrplänen und Ressourcen im Bereich der Menschenrechte einsetzt. Das Zentrum wird Ausbildungsmaßnahmen, Forschungsaktivitäten und internationale Vernetzung durchführen, und es ist geplant, dass es innerhalb der regionalen Drehscheibe des Global Campus Asien-Pazifik ein Partner von Universitäten in Nachbarstaaten und ASEAN-Ländern wird. Die Teilnehmer des Projekts werden ab 2021 Maßnahmen zur durchgängigen Aufnahme von Menschenrechtskursen in den Universitätslehrplan leiten und damit zu mehr Gerechtigkeit und Fairness in Timor-Leste beitragen.

Darüber hinaus entwickelt sich das Zentrum derzeit zu einer lebendigen Drehscheibe des Lernens. Bei wöchentlichen öffentlichen Veranstaltungen, an denen Hunderte junger Menschen teilnahmen, und im Rahmen von mehreren Aufklärungsmaßnahmen mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und zentralen nationalen und internationalen Akteuren, wie dem Büro der Ombudsperson für Menschenrechte und dem VN-System in Timor-Leste, haben die Teilnehmer einige der dringendsten Menschenrechtsfragen des Landes diskutiert.

Ältere Menschen

Laut der Weltbevölkerungsprognose 2019 der Vereinten Nationen war die Zahl der Personen im Alter von ab 65 Jahren im Jahr 2018 erstmals in der Geschichte höher als die der Kinder unter fünf Jahren. Die Zahl der Personen im Alter von ab 80 Jahren wird sich voraussichtlich verdreifachen, von 143 Millionen im Jahr 2019 auf 426 Millionen im Jahr 2050. Das mittlere Alter in Europa liegt mit 45 Jahren um 12 Jahre höher als das weltweite mittlere Alter von 33 Jahren. Ein positiver Effekt des demografischen Wandels ist die verstärkte weltweite Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen.

Im Oktober 2019 organisierte die EU gemeinsam mit der Globalen Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der nationalen Menschenrechtskommission der Republik Korea die vierte ASEM-Konferenz zur weltweiten Bevölkerungsalterung und den Menschenrechten älterer Menschen. Im Mittelpunkt dieser Konferenz stand das Recht älterer Menschen auf Arbeit als Schlüsselaspekt ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Unter anderem standen folgende Themen auf dem Programm: Verbot der Diskriminierung älterer Arbeitnehmer, lebenslanges Lernen sowie Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern und der Wandel auf dem Arbeitsmarkt im Zeitalter der vierten industriellen Revolution. Zudem fanden separate Sitzungen zum Thema Solidarität zwischen den Generationen statt, um Lösungen für die Problematik des Hasses und der Diskriminierung gegenüber älteren Menschen zu finden.

Am 25. und 26. November 2019 nahm die EU an der afrikanischen Regionalkonferenz auf hoher Ebene über die Lage der Menschenrechte älterer Menschen teil. Auf der Konferenz kamen Vertreter der VN und der Afrikanischen Union, des Netzwerks der nationalen afrikanischen Menschenrechtsinstitutionen sowie des Parlaments der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) zusammen. Im Rahmen der Konferenz wurde erklärt, dass die Zahl der älteren Menschen in Afrika zwischen 2017 und 2050 voraussichtlich um 229 Prozent von 69 Millionen auf 226 Millionen ansteigen wird – eine positive Entwicklung als Ergebnis einer verbesserten Gesundheits- und Ernährungssituation, einer besseren Bildung und einer stärkeren Wirtschaft.

In der Erklärung und dem Handlungsauftrag der Konferenz wurde betont, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf dem Kontinent nur dann erreicht werden können, wenn im Rahmen von rechtlichen, entwicklungspolitischen und humanitären Strategien unmittelbare Maßnahmen ergriffen werden, die die Wahrnehmung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Rechte durch ältere Menschen verbessern.

Die EU nahm auch weiterhin an der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über das Altern teil. In der Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe vom 15. bis 19. April 2019 beteiligte sich die EU aktiv an den Diskussionen zu folgenden Themen: „Sozialschutz und soziale Sicherheit einschließlich Mindestniveaus für den Sozialschutz“ und „allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und Kapazitätsaufbau“. Zudem stellte die EU relevante öffentlich zugängliche Sachinformationen (darunter Informationen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen - EIGE- und der Agentur der EU für Grundrechte - FRA-) über die Situation älterer Menschen in der EU zur Verfügung und tauschte Daten und bewährte Vorgehensweisen aus.

In der 41. Sitzung des Menschenrechtsrates im Juni 2019 gab die EU im Panel zur fachlichen Zusammenarbeit und zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Menschenrechte älterer Menschen und ihrer Autonomie und Unabhängigkeit eine Erklärung ab. Die EU begrüßte die Umstellung auf einen rechtegestützten Ansatz in Bezug auf das Altern und verwies auf die Grundsätze der Vereinten Nationen von 1991 für ältere Menschen sowie auf die prekäre Situation bezüglich der sozialen Sicherheit und Gesundheitsversorgung älterer Menschen und insbesondere von Frauen, die in der Schattenwirtschaft gearbeitet haben.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LBGTI)

Viele LBGTI-Personen auf der ganzen Welt waren auch 2019 Ziel von Diskriminierung, Gewalt und Hassverbrechen. Gewalt gegen LBGTI-Personen untergräbt die Menschenrechte. Staaten sind verpflichtet, die gebotene Sorgfalt walten zu lassen, um Tötungen und andere Gewalttaten zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und wiedergutzumachen. Kommen Staaten dem nicht nach, so stellt dies eine Verletzung ihrer Verpflichtungen dar, das Recht eines jeden auf Leben, Freiheit und Sicherheit zu achten und zu schützen, wie es in Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Artikeln 6 und 9 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte garantiert wird.

Die EU scheut sich nicht, ihre Stimme gegen Diskriminierung zu erheben, und ermutigt Staaten dazu, alle erforderlichen Schritte – vor allem Maßnahmen auf Gesetzgebungs- oder Verwaltungsebene – zu unternehmen, damit gewährleistet ist, dass die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität unter keinen Umständen als Grundlage für strafrechtliche Sanktionen herangezogen werden können. Ein Beispiel hierfür sind die Ausführungen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini im Rahmen der Dringlichkeitsdebatte des Europäischen Parlaments über Brunei am 18. April: „Wir glauben, dass es keine Rechtfertigung für diese Art von Bestrafung gibt. Kein Verbrechen rechtfertigt eine Amputation oder Folter, geschweige denn die Todesstrafe. Und niemand sollte für seine Zuneigung zu einer anderen Person bestraft werden. Dies darf niemals als Verbrechen angesehen werden.“

Durch eine Kombination aus politischen Dialogen und Menschenrechtsdialogen, Sensibilisierungsmaßnahmen, finanzieller Unterstützung sowie spezifischen politischen Instrumenten setzte die EU sich 2019 weiterhin gegen Diskriminierung und Gewalt gegenüber LGBTI-Personen ein. Konkret wurden die Menschenrechte von LGBTI-Personen in 25 Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern erörtert. Darüber hinaus setzte die EU auf öffentliche und stille Diplomatie in Ländern, in denen die Menschenrechte von LGBTI-Personen Angriffen ausgesetzt waren. In einer Erklärung vom November 2019 forderte der Sprecher der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin die Freilassung von fünf Männern, die in Malaysia wegen gleichgeschlechtlicher Beziehungen zu Prügelstrafe und Gefängnis verurteilt worden waren.

Zum Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai 2019 gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung im Namen der EU ab. Aus diesem wichtigen Anlass hissten 45 EU-Delegationen weltweit die Regenbogenfahne, um Politiker, Meinungsführer, soziale Bewegungen, die Öffentlichkeit und die Medien auf das Bekenntnis der EU zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen aufmerksam zu machen.

Im Hinblick auf die Erweiterungspolitik der EU stellt das Verbot der Diskriminierung – einschließlich wegen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität – eine Priorität für die EU dar, auch im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Als Teil der Länderberichte des Erweiterungspakets gab die Kommission im Mai 2019 ihre jüngste Bewertung der Rechte von LGBTI-Personen in jedem Bewerberland oder möglichen Bewerberland ab.

Im Jahr 2019 förderte die EU weiterhin stärkere Partnerschaften mit lokalen und internationalen Organisationen, die sich für die Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen; so wurden beispielsweise Debatten oder Seminare zu einschlägigen Themen, einschließlich Diskriminierung von LGBTI-Personen, sowie Vorträge von LGBTI-Personen ausgerichtet und Kulturveranstaltungen, Konferenzen oder soziale Projekte unterstützt. Beispielsweise fand im Rahmen der hochrangigen Konferenz zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen in der EU ab 2020 und darüber hinaus, die am 24. und 25. September 2019 abgehalten wurde, eine spezifische Sitzung zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen in Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Drittländern statt. Am Rande dieser Konferenz hielten die Europäische Kommission und die Weltbank einen gemeinsamen Runden Tisch ab, um die Inklusion von LGBTI-Personen im westlichen Balkan zu stärken. An diesem Treffen nahmen Regierungsvertreter aus dem Kosovo, Montenegro, der Republik Nordmazedonien und der Republik Serbien sowie zivilgesellschaftliche LGBTI-Organisationen aus der Region und andere Entwicklungspartner teil. Darüber hinaus unterstützte die EU die Regionalkonferenz, die von der Vereinigung für die Gleichberechtigung von LGBTI-Personen im westlichen Balkan und in der Türkei vom 7. bis 9. November in der Republik Albanien organisiert wurde. In der südlichen Nachbarschaft unterstützte die EU weiterhin regionale Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen in der Region Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA), unter anderem durch eine Regionalkonferenz vom 27. bis 29. September 2019, an der Aktivisten, zivilgesellschaftliche Organisationen und Vertreter der Geber teilnahmen.

Die EU beteiligte sich an der Organisation eines Multi-Stakeholder-Austauschs am 24. und 25. Oktober 2019 zu Themen wie Gesetzgebung, Antidiskriminierung und Lehrplanreform in der EU und in Asien. Das wesentliche Ziel bestand darin, die Vernetzung innerhalb Asiens sowie zwischen Asien und der EU zu stärken, um die Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen zu fördern.

Auch innerhalb von VN-Gremien setzte sich die EU weiterhin für die Förderung der Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung ein, indem sie konsequent und konstruktiv mit VN-Mandaten zu Gewalt und Diskriminierung gegenüber LGBTI-Personen zusammenarbeitete und die Tätigkeiten der VN in dieser Hinsicht unterstützte. Im Einklang mit den Leitlinien der EU zu LGBTI-Personen und den Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung von LGBTI bekräftigte die EU ihr Engagement für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sowie dafür, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität, Anspruch darauf haben, das gesamte Spektrum der Menschenrechte zu genießen. Die EU wird sich weiterhin bemühen, den Mandatsträgern der VN, einschließlich des unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, den Zugang zu einer Reihe von Ländern zu ermöglichen und ein Klima des Dialogs zu fördern, das dazu beiträgt, Angst und Misstrauen zu überwinden. Im September 2019 nahm der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte an der in New York veranstalteten VN-Konferenz zur Beseitigung von Hassreden gegen LGBTI-Personen in sozialen und traditionellen Medien teil. Während der Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) im März organisierte die EU-Delegation in New York eine Nebenveranstaltung zur Gleichstellung von Transgender-Personen.

In der OSZE gab die EU anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie eine Erklärung im Ständigen Rat ab. Die EU verfolgte weiterhin aufmerksam die Lage der LGBTI-Personen in der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation und brachte das Thema auch in Erklärungen im Ständigen Rat der OSZE sowie im Rahmen des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension, das im September 2019 in Warschau stattfand, zur Sprache. Dieses Thema wurde auch im Bericht im Rahmen des Moskauer Mechanismus der OSZE behandelt. In allen Erklärungen und Wortmeldungen der EU, die sich auf das allgemeine Thema der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung bezogen, bestand die EU auf einem umfassenden und inklusiven Ansatz, um gegen sämtliche Formen von Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen.

Auch 2019 zählte die EU zu den fünf größten Gebern weltweit, was die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen LGBTI-Organisationen betraf. Im Jahr 2019 hat die EU 10 Mio. EUR für Projekte zur weltweiten Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen, vergeben; besondere Maßnahmen wurden im südlichen Afrika (Swasiland, Malawi, Simbabwe), Mittelamerika (Costa Rica, El Salvador, Honduras und Nicaragua), Südamerika (Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru) und Russland durchgeführt. Diese Projekte umfassten unter anderem folgende Maßnahmen: Unterstützung der vorbeugenden Sicherheit und des vorbeugenden Schutzes vor Bedrohungen; Aufbau der Kapazitäten von Organisationen, Unterstützung lokaler Initiativen sowie von Basisbewegungen und neu entstehenden Bewegungen sowie Förderung der Bildung von Bündnissen und Netzwerken; Stärkung der Interessenvertretung auf allen Ebenen, auch im Hinblick auf legislative und politische Reformen und Aufklärung und Unterstützung strategischer Rechtsstreitigkeiten, Berichterstattung und Dokumentation in Fällen von Diskriminierung.

Das Projekt „One Community, Many Voices“ (Eine Gemeinschaft, viele Stimmen): eine rechtegestützte LGBTI-Kampagne in der Ostkaribik

Das Projekt „One Community, Many Voices“ ist eine von der EU finanzierte, auf 27 Monate angelegte Sieben-Länder-Initiative von PCI Media, einer führenden Organisation im Bereich der Kommunikation für sozialen Wandel, und United and Strong Saint Lucia, einer der einflussreichsten LGBTI-Organisationen in der Ostkaribik.

Das Programm wurde als Reaktion auf eine Studie entwickelt, in der die Wahrnehmung und Einstellung gegenüber der lokalen LGBTI-Gemeinschaft untersucht wurde; es wurde konzipiert, um das Menschenrechtsumfeld für LGBTI-Personen in St. Lucia und der Ostkaribik neu zu gestalten, indem soziale Normen verschoben und Wahrnehmungen, Erkenntnisse sowie Einstellungen verändert werden, um Diskriminierung, Gewalt und Stigmatisierung abzubauen. Dies soll vor allem durch die Entwicklung zweier „Edutainment“-Medien – einem Radiohörspiel und einer Online-Zeitschrift – erreicht werden, die in St. Lucia erprobt werden, bevor sie als Instrument zum Kapazitätsaufbau für regionale Partner eingesetzt werden, damit sie ihre eigenen Kommunikationsprogramme für Entwicklung (C4D) in Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis sowie St. Vincent und den Grenadinen erstellen können.

Das Hörspielprojekt „iRight“ basiert auf einer fiktiven Handlung und behandelt verschiedene Menschenrechtsthemen, darunter solche, die die LGBTI-Gemeinschaft betreffen. Um den Dialog innerhalb der Gemeinschaft weiter zu fördern, folgen auf das 15-minütige Hörspiel eine 45-minütige Podiumsdiskussion und eine Sendung mit einem ausgewählten Moderator, an der die Zuhörer telefonisch teilnehmen können. An der Podiumsdiskussion beteiligen sich Experten aus verschiedenen Bereichen, die Informationen austauschen und diskutieren, die für die im Hörspiel aufgegriffenen Menschenrechtsthemen als relevant erachtet werden. In der Sendung können die Zuhörer per Telefon frei ihre eigenen Erfahrungen teilen, Fragen stellen oder für Themen sensibilisieren, die für die Öffentlichkeit als wichtig erachtet werden. Die 21 Folgen der Sendung wurden live auf Radio Caribbean International (RCI) ausgestrahlt und anschließend auf HITZ FM wiederholt.

Umfragen unter den Hörern bestätigen, dass das Hörspielprojekt „iRight“ fesselnd und realistisch war, dass es die aktuellen Realitäten in vielen Haushalten und Gemeinschaften treffend beschrieben hat und dass es Themen in den Vordergrund gerückt hat, die seit Jahrzehnten Teil des Gesellschaftsgefüges in St. Lucia sind, wie z. B. häusliche Gewalt; zugleich wurden aber auch neue Themen, die in der Öffentlichkeit bislang nicht offen diskutiert worden waren, wie z. B. die Stigmatisierung von LGBTI, aufgegriffen.

Menschen mit Behinderung

Am 9. April 2019 wurde der Europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit verabschiedet⁴⁹. Dieser Rechtsakt soll für einen besser funktionierenden Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sorgen, da Hindernisse beseitigt werden, die durch unterschiedliche Vorschriften entstanden sind. Dies wird Unternehmen ihre Tätigkeit erleichtern und Menschen mit Behinderungen in der EU zugute kommen. Viele dieser Produkte und Dienstleistungen sind wichtig für die Bereiche Bildung und Beschäftigung, z. B. Computer, audiovisuelle Dienste und E-Books. Der Rechtsakt ist eine Antwort auf die Verpflichtungen im Bereich der Barrierefreiheit, die die EU als Vertragspartei des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) eingegangen ist.

Der Rechtsakt bringt nicht nur Vorteile für Menschen mit Behinderungen und für Unternehmen in Europa, er gibt der EU auch ein weiteres Instrument an die Hand, um bewährte Vorgehensweisen und Erkenntnisse auszutauschen, die sie im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Beziehungen in ihrem auswärtigen Handeln, auch durch die Menschenrechtsdialoge, gewonnen hat.

In multilateralen Gremien beteiligte sich die EU weiterhin aktiv an den Beratungen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Am 5. März nahm die EU an einem interaktiven Dialog mit der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung der Menschenrechte durch Menschen mit Albinismus aktiv teil, der im Rahmen der 40. Sitzung des Menschenrechtsrates stattfand. Während der jährlichen Aussprache des Rates gab die EU eine Erklärung zu Fragen im Zusammenhang mit der Rehabilitierung von Menschen mit Behinderungen ab, in der sie die Bedeutung des Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit betonte.

Am 26. Februar veranstaltete die EU zusammen mit China erstmals im Kontext des Menschenrechtsrates eine Nebenveranstaltung zum Thema "Niemanden zurücklassen: die Schlüsselrolle des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Bei dieser Nebenveranstaltung wurden die umfassenden Möglichkeiten hervorgehoben, die die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik mit Blick auf Fortschritte bei der Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bieten.

⁴⁹ Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit
<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1202&langId=de>

Im Juni hat der VN-Sicherheitsrat auf Initiative Polens die allererste Resolution über den Schutz von Menschen mit Behinderungen in bewaffneten Konflikten (S/RES/2475) einstimmig angenommen. Da Menschen mit Albinismus überproportional an Behinderungen leiden, bekräftigte die EU ihre Verpflichtung, für ihren Schutz und ihre vollständige Integration in das soziale, wirtschaftliche und politische Leben zu kämpfen, wie in der Erklärung des EU-Sprechers anlässlich des Internationalen Tages der Aufklärung über Albinismus am 13. Juni erklärt wurde.

Am 13. Mai fand das jährliche Arbeitsforum zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt, an dem die Anlaufstellen der EU, Koordinierungsmechanismen und unabhängige Mechanismen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich Behindertenverbände, teilnahmen. Die Teilnehmer erörterten die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Europawahlen, die Frage, wie Rechte nach dem VN Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltend gemacht werden können, und das Zusammenspiel zwischen diesem Übereinkommen und anderen internationalen Übereinkommen wie dem CEDAW, dem Übereinkommen von Oviedo oder dem Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen.

Am 28. und 29. November 2019 fand in Brüssel eine Konferenz zum jährlichen Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen statt. An der Konferenz, die von der Europäischen Kommission in Partnerschaft mit dem Europäischen Behindertenforum veranstaltet wurde, beteiligten sich Politiker, hochrangige Experten sowie Betroffene, die für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eintreten. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte waren die durchgängige Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Maßnahmen der EU sowie die täglichen Herausforderungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen. Darüber hinaus bot die Konferenz Gelegenheit, die vorläufigen Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020⁵⁰ zu erörtern. Die Ergebnisse werden wichtige Informationen und Anregungen für die Erneuerung der EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020 bieten. Auf der Konferenz wurde der 10. jährliche Access City Award an Warschau in Polen vergeben, den zweiten und dritten Preis erhielten Castellón de la Plana in Spanien beziehungsweise Skellefteå in Schweden.

⁵⁰ Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen
<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de>

Da Menschen mit Behinderungen häufig unverhältnismäßig stark von Katastrophen betroffen sind, und um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse bei allen von der EU finanzierten humanitären Projekten angemessen berücksichtigt werden, hat die Europäische Kommission 2019 einen operativen Leitfaden zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in EU-finanzierte Maßnahmen der humanitären Hilfe ("The Inclusion of Persons with Disabilities in EU-funded Humanitarian Aid Operations") herausgegeben. Ziel des Leitfadens ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, und zwar auch dadurch, dass den Mitarbeitern der EU und Partnern der humanitären Hilfe das Instrumentarium an die Hand gegeben wird, um dies bei der Konzeption, der Umsetzung und der Überwachung von EU-finanzierten humanitären Projekten auch sicherzustellen.

Rechte der indigenen Völker

Im Einklang mit dem Bekenntnis der EU zu den Mechanismen und Verfahren der Vereinten Nationen für indigene Angelegenheiten beteiligte sich die EU 2019 an den Feierlichkeiten zum Internationalen Jahr der indigenen Sprachen. Anlässlich des Internationalen Tages der indigenen Völker am 9. August gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung im Namen der EU ab. Darin bezeichnete sie die Bedrohung der indigenen Sprachen als eine der direkten Folgen der fortgesetzten Verletzung der Rechte indigener Völker auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder genutzt haben, und auf ihre Selbstbestimmung im Einklang mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP). In der Erklärung der EU wird ferner eingeräumt, dass indigene Völker unverhältnismäßig stark von Armut, Klimawandel und Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, betroffen sind.

Im Jahr 2019 hat die EU in Initiativen investiert und Initiativen unterstützt, um die Herausforderungen hervorzuheben, denen sich die indigenen Völker im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stellen müssen. Am wichtigsten war in diesem Zusammenhang die anhaltende Unterstützung der EU für den Indigenous Navigator, eine Open-Source-Datensammlung und ein Instrument, mit dem erfasst wird, inwieweit indigene Völker ihre Rechte wahrnehmen. Der Indigenous Navigator baut auf den internationalen Menschenrechtsinstrumenten, einschließlich der UNDRIP, sowie auf den einschlägigen Zielen und Indikatoren für nachhaltige Entwicklung auf. Er wird von den Vertretungsgremien indigener Völker und der EU in den VN-Gremien genutzt, um für die weltweite Förderung und Achtung der Rechte indigener Völker zu werben. Während der Jahrestagung des Ständigen Forums der Vereinten Nationen über indigene Angelegenheiten im April 2019 veranstaltete die EU zusammen mit anderen ein Seminar, um die vorläufigen Ergebnisse zu indigenen Gemeinschaften aus drei Kontinenten vorzustellen. Des Weiteren unterstützte die EU eine Veranstaltung anlässlich des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung, das im Juli 2019 unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates stattfand. Dabei wurde mit dem Indigenous Navigator zu den Berichten und freiwilligen nationalen Überprüfungen im Rahmen des hochrangigen politischen Forums und anschließend zum Gipfel für nachhaltige Entwicklung, der im September in der VN-Generalversammlung stattfand, beigetragen.

Die Herausforderungen, denen sich indigene Völker gegenübersehen, stehen auch im Mittelpunkt der wachsenden Aufmerksamkeit der EU für den Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Umwelt und Klima. Während der Europäischen Entwicklungstage im Juni 2019 organisierte die EU eine Veranstaltung, bei der es um die Stärkung der internationalen Solidarität mit indigenen Völkern und ihre Unterstützung sowie die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich ging. Auf einer weiteren Veranstaltung der Europäischen Entwicklungstage zum Diskriminierungsverbot und zu den Menschenrechten auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung wurden Erfahrungsberichte von Experten für indigene Angelegenheiten und Experten für andere häufig diskriminierte Gruppen wie die „Dalits“ (Personen, die von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit betroffen sind) vorgestellt.

Im Rahmen des 21. jährlichen EU-NRO-Forums für Menschenrechte, das zu dem Thema „Aufbau einer gerechten ökologischen Zukunft“ stattfand, war eine Sitzung eigens den indigenen Völkern gewidmet. Experten für indigene Angelegenheiten, einschließlich der VN-Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker, sowie indigene junge Menschen traten als wichtige Redner auf und konnten ihre Anliegen sowie mögliche Beiträge der indigenen Völker zum Aufbau einer gerechten ökologischen Zukunft vorbringen.

Minderheitenrechte

Die Situation der Angehörigen von Minderheiten war zwar 2019 an vielen Orten der Welt weiterhin problematisch, doch die Situation für die Rohingya-Gemeinschaften in Myanmar/Birma und Bangladesch stach als eine der schwersten hervor. 2019 reagierte die EU auf den dringenden Bedarf an lebensrettender Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Aufnahmegemeinschaften im nördlichen Rakhaing-Staat in Myanmar/Birma sowie im Grenzbezirk Cox's Bazar in Bangladesch und stellt 43 Mio. EUR an humanitärer Hilfe bereit. Im Zusammenhang mit der Resolution des Menschenrechtsrates zur Menschenrechtslage in Myanmar/Birma hat sich die EU auch weiterhin mit den Menschenrechtsverletzungen und -verstößen sowie Fällen von Missbrauch und Diskriminierung gegenüber Angehörigen von Minderheiten befasst und die notwendigen Voraussetzungen für eine sichere, menschenwürdige und freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge sichergestellt. Darüber hinaus forderte die EU weiterhin, dass der Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtslage in Myanmar/Birma der Zugang zu dem Land gewährt wird, und sie bestärkte den Sondergesandten des VN-Generalsekretärs darin, mit allen Beteiligten an nachhaltigen Lösungen für die Krise zu arbeiten.

Die EU brachte auf verschiedenen Wegen ihre Besorgnis über die sich ständig verschlechternde Menschenrechtslage im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang und in Tibet zum Ausdruck. In der Erklärung der EU-Delegation in China zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember machte die EU auf Berichte aufmerksam, die unter anderem auf massenhafte Inhaftierung von Uiguren und Angehörigen anderer Minderheiten und deren Unterbringung in „Umerziehungslagern“ sowie auf die anhaltende Einschüchterung von Bürgern durch Massenüberwachung in Xinjiang hinweisen. Weiter wies die EU darauf hin, dass Uiguren im Ausland, auch in der EU, schikaniert und in einigen Fällen gegen ihren Willen nach China zurückgebracht werden. Die EU erklärte, dass sie bereit steht, um im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China und in multilateralen Gremien eng mit China zusammenzuarbeiten, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung verankert sind, zu fördern.

Der Schutz nationaler oder ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten ist ein wesentlicher Grundsatz der internationalen Menschenrechtsnormen und der Gründungsverträge der EU. Die Rechte von Angehörigen von Minderheiten spielten daher in den Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern, insbesondere mit denjenigen, in denen Minderheiten leben, eine wichtige Rolle. Dadurch konnte ein gegenseitiger Austausch über Antidiskriminierungsvorschriften und Bemühungen zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen sowie der Mehrfachdiskriminierung von Frauen, die einer Minderheit angehören, stattfinden. Ferner konnten die EU-Delegationen dadurch Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf häufig unbeachtete Gruppen wie Personen, die von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit betroffen sind, Menschen afrikanischer Abstammung und Roma durchführen. Im Laufe des Jahres engagierte sich die EU aktiv für die Förderung der Toleranz und der Achtung der Vielfalt sowie für die Förderung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, im Einklang mit den geltenden Normen und Standards der VN, des Europarates und der OSZE⁵¹. Auch in multilateralen Gremien wie der OSZE, dem Europarat und den VN fanden weiterhin Diskussionen über die Situation und die Rechte von Angehörigen von Minderheiten statt, unter anderem durch die Unterstützung von Mandatsträgern und Ämtern, die Angehörige von Minderheiten betreffen. Auf Ebene der VN gab die EU eine Erklärung im interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, der am 13. März im Menschenrechtsrat stattfand, und am 22. Oktober im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung ab. Auf der 12. Tagung des VN-Forums für Minderheitenfragen, die am 28. und 29. November stattfand, gab die EU eine Erklärung zum Thema „Bildung, Sprache und Menschenrechte von Minderheiten“ ab. Die EU beteiligte sich außerdem aktiv an dem ersten Europäischen Regionalforum für Minderheitenfragen, das vom VN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen veranstaltet wurde und am 6./7. Mai im Europäischen Parlament in Brüssel stattfand. In diesen Gremien stellte die EU ihre Politik der inklusiven Bildung, der Wertschätzung der sprachlichen Vielfalt und der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, wie sie im EU- und Völkerrecht formuliert sind, heraus.

⁵¹ Einschließlich u. a. jener, die in den Bozen-Empfehlungen von 2008 zu nationalen Minderheiten in zwischenstaatlichen Beziehungen aufgeführt sind:
<https://www.osce.org/hcnm/bolzano-bozen-recommendations?download=true>

Die Anerkennung der Sprache Amazigh in Marokko

Am 10. Juni 2019 verabschiedeten die marokkanischen Gesetzgeber einstimmig ein Gesetz zur konkreten Umsetzung des Amtssprachenstatus von Amazigh; dies ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, einschließlich der kulturellen Rechte, sowie die Erhaltung des immateriellen Erbes in Marokko.

Etwa ein Drittel der marokkanischen Bevölkerung spricht gemeinhin einen der drei Dialekte, die zu Amazigh gehören, auch bekannt als Berberisch. In der marokkanischen Verfassung von 2011 wurde Amazigh als Amtssprache anerkannt und erhielt denselben Status wie Arabisch. Mit dem im Juni 2019 verabschiedeten Gesetz wird die Integration der Berbersprache in das Bildungssystem und das öffentliche Leben in Marokko gefördert.

Das Ziel des neuen Gesetzes besteht insbesondere darin, die Verwendung des Amazigh durch staatliche und lokale Behörden sowie im öffentlichen Dienst und im Bildungssystem auszuweiten. Als eine der sichtbarsten Folgen des neuen Status des Amazigh wird nunmehr neben Arabisch und Französisch die Tifinagh-Schrift, in der Amazigh geschrieben wird, auf öffentlichen Gebäuden und offiziellen Schildern verwendet. Die EU hat die Förderung des Amazigh und der Sprachenrechte in Marokko unterstützt, insbesondere indem die EU-Delegation in Rabat ihr audiovisuelles Material nun auch auf Amazigh in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Im März 2019 verabschiedete der Rat die EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln⁵². Diese Leitlinien haben einen weiten Anwendungsbereich und erstrecken sich auf alle verbotenen Diskriminierungsgründe. Die in den Leitlinien enthaltenen konzeptionellen und operativen Vorgaben für die EU-Institutionen und -Beamten sowie die Mitgliedstaaten sind indes bei der Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz unmittelbar anwendbar. In den Leitlinien wird auf Begriffe eingegangen, die häufig für die Analyse und Beschreibung von Rassismus und Rassendiskriminierung verwendet werden, darunter rechtliche und faktische Diskriminierung, unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, strukturelle Diskriminierung, diskriminierendes Profiling und Mehrfachdiskriminierung.

Darüber hinaus wird darin deutlich darauf hingewiesen, dass die Verwendung und Auslegung des Begriffs „Rasse“ nicht bedeutet, dass Theorien akzeptiert werden, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen.

Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission im März 2019 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen⁵³ mit dem Titel „Countering racism and xenophobia in the EU – Fostering a society where pluralism, tolerance and non-discrimination prevail“ (Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU – Förderung einer Gesellschaft, in der Pluralismus, Toleranz und Nichtdiskriminierung vorherrschen).

In der Arbeitsunterlage wird beschrieben, welche bisherigen und gegenwärtigen Maßnahmen verstärkt wurden, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die EU im Bereich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber sieht. Des Weiteren wird ein Überblick über die bereits erzielten Fortschritte gegeben, unter anderem im Hinblick auf die Schaffung eines starken Rechtsrahmens und durch eine umfassende Überprüfung der Politik zur Förderung von Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Zudem werden einige Bereiche aufgeführt, die in naher Zukunft besondere Aufmerksamkeit verdienen; hierbei richtet sich der Blick insbesondere auf bestimmte Gruppen oder Gemeinschaften wie Menschen afrikanischer Abstammung, jüdische und muslimische Gemeinschaften und Roma. Die EU hat diesen umfassenden Überblick über die politische, rechtliche und faktische Situation in der EU sowie die in den EU-Leitlinien über Nichtdiskriminierung enthaltenen Vorgaben in ihren Tätigkeiten auf bilateraler und multilateraler Ebene umfassend genutzt.

⁵² Rat der Europäischen Union, Brüssel, 18. März 2019, Dok. 6337/19

⁵³ Brüssel, 15.3.2019, SDW (2019) 110 final

Im Jahr 2019 forderte die EU die weltweite Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) sowohl in bilateralen Dialogen mit Partnerländern als auch bei den Vereinten Nationen, beispielsweise im VN-Menschenrechtsrat, im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und im Rahmen der Folgemechanismen zur Erklärung und dem Aktionsprogramm von Durban.

12. WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Im Einklang mit Ziel Nr. 17 des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie hat die EU im Jahr 2019 eine umfassende Agenda zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (wsk-Rechten) durchgeführt. Dies geschah mittels eines dreigliedrigen Ansatzes: (i) durch eine stärkere Konzentration auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im auswärtigen Handeln; (ii) durch Erarbeitung operativer und politischer Leitlinien für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für die EU und ihre Mitgliedstaaten, die in Drittstaaten tätig sind und (iii) durch stärkere Bemühungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die sich für die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einsetzen, einschließlich im Kontext des Klimawandels.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben den Klimawandel zu einem Spitzenthema der EU gemacht. Die Gespräche auf dem jährlichen EU-NRO-Menschenrechtsforum in Brüssel, das sich auf die Verknüpfung von Umwelt und Menschenrechten konzentriert, trugen zur Gestaltung der Außenpolitik der EU im Rahmen des neuen Grünen Deals bei.

Auf multilateraler Ebene haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Resolutionen nach Punkt 3 (Förderung und Schutz aller Menschenrechte, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung) im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung kontinuierlich unterstützt. Dazu gehören die jährliche Resolution zu den Menschenrechten und zur Umwelt, die Resolution zu den Menschenrechten und zum Klimawandel sowie die Resolutionen zu Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich.

2019 wiesen die EU-Mitgliedstaaten wie in den Vorjahren bei der Annahme einer beträchtlichen Zahl von Initiativen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (wsk-Rechte) in der VN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat erfolgreich die Richtung, einschließlich bei Resolutionen zu folgenden Themen:

- Recht auf Bildung (von Portugal eingebracht),
- angemessener Wohnraum als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf entsprechende Diskriminierungsfreiheit (von Brasilien, Finnland, Deutschland und Namibia eingebracht),
- Recht auf Arbeit (von Ägypten, Griechenland, Indonesien, Mexiko und Rumänien eingebracht),
- die Frage der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in allen Ländern (von Portugal eingebracht),
- Menschenrechte auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung (von Deutschland und Spanien eingebracht),
- kulturelle Rechte und der Schutz kulturellen Erbes (von Argentinien, Zypern, Äthiopien, Griechenland, Irak, Irland, Italien, Mali, Polen, der Republik Serbien und der Schweiz eingebracht),
- psychische Gesundheit und Menschenrechte (von Brasilien und Portugal eingebracht),
- Rechte auf soziale Sicherheit (von Finnland, Island, Namibia und Südafrika eingebracht).

Darüber hinaus unterstützte und verteidigte die EU weiterhin die Integrität und Unabhängigkeit des Mandats der Hohen Kommissarin der VN für Menschenrechte und ihres Amtes, einschließlich hinsichtlich Themenarbeit und Unterstützung für die Sonderverfahren des Menschenrechtsrates. Die EU unterstützte mehrere VN-Sonderberichterstatter und -erstatte(r)innen, die im Bereich der wsk-Rechte tätig sind, und arbeitete mit ihnen zusammen, darunter die Sonderberichterstatterin über kulturelle Rechte, die Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen, der Sonderberichterstatter über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, der Sonderberichterstatter über das Recht auf Nahrung, der Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, der Sonderberichterstatter für die Frage der Menschenrechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Genuss einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt, der Sonderberichterstatter über die Auswirkungen der umweltgerechten Behandlung und Entsorgung gefährlicher Stoffe und Abfälle auf die Menschenrechte und der Sonderberichterstatter über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit.

2019 trug die EU weiter zur EU-geführten Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“ bei. Die Geschichte der EU in diesem Jahr bezog sich auf die neue EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben⁵⁴, im Rahmen derer bestehende Rechte für berufstätige Eltern und Betreuer erweitert werden, um eine bessere Verteilung der Betreuungsaufgaben innerhalb von Familien zu ermöglichen. Die gegenseitige Bereicherung hinsichtlich dieser bewährten Vorgehensweisen ist eine wesentliche Ergänzung der wichtigen, aber anspruchsvollen Arbeit des VN-Menschenrechtssystems. Eine der Initiative gewidmete Website⁵⁵ wurde ins Leben gerufen, die Informationen über vergangene und zukünftige Veranstaltungen sowie alle Videos und Beiträge enthält, die von den Koalitionsmitgliedern geteilt wurden.

Ein weiterer Teil der öffentlichen Diplomatie der EU auf multilateraler Ebene war die Rede beim hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung, das im Juli in New York stattfand. Dort hat die EU auf den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und einwandfreiem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Klimawandel sowie dessen Auswirkungen auf Gemeinschaften in prekären Situationen aufmerksam gemacht. Die EU nutzte diese Gelegenheit, um das Bewusstsein für die beiden vom Rat der EU im Juni 2019 verabschiedeten Menschenrechtsleitlinien zu schärfen: zum einen über einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung und zum anderen über Nicht-diskriminierung.

Die EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung sind ein Durchbruch bei unserer Arbeit, die darauf abzielt, dass die Menschenrechte auf einen angemessenen Lebensstandard geachtet, geschützt und verwirklicht werden. Die Leitlinien sind die ersten ihrer Art für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie unterstreichen das Bekenntnis der EU, dazu beizutragen, dass die Rechte auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit verwirklicht werden, und legen Prioritäten für das auswärtige Handeln der EU fest. Diese Leitlinien sind eine der vielen Maßnahmen, die die EU auf dem Weg zur schrittweisen Umsetzung des Ziels 6 für nachhaltige Entwicklung („Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“) sowie des Ziels 13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“) trifft. In diesen Leitlinien wird erläutert, dass das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser bedeutet, dass allen Menschen ohne Unterschied ein gleichberechtigter Zugang zu einwandfreiem, physisch zugänglichem und erschwinglichem Wasser in ausreichender Menge und von annehmbarer Qualität für den persönlichen und häuslichen Gebrauch zusteht. Das Menschenrecht auf Sanitärversorgung bedeutet, dass alle Menschen ohne Unterschied in allen Lebensbereichen einen physischen und erschwinglichen Zugang zu einer Sanitärversorgung haben müssen, die sicher, hygienisch, zuverlässig sowie sozial und kulturell akzeptabel ist und die Privatsphäre und Würde achtet. Mit der Annahme dieser neuen Leitlinien wurden die Menschenrechte auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung durchgängig in die Außenpolitik und die Maßnahmen der EU einbezogen.

⁵⁴ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&newsId=9438&langId=en>

⁵⁵ <https://goodhumanrightsstories.net/>

Im Dezember 2019 organisierte die EU ein Fortbildungsseminar über Menschenrechtsleitlinien, das es den Delegationen der EU ermöglichte, die Menschenrechte auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung in ihre Arbeit auf politischer und operativer Ebene sowie in das Kapitel über wsk-Rechte ihrer länderspezifischen Strategien und Berichte zu Menschenrechten und Demokratie zu integrieren.

Verbesserung des Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung für Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlinge in einer der ärmsten Regionen im Osten Sudans

Mit dem EU-Treuhandfonds für das Horn von Afrika wird der Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung in einer der ärmsten Regionen im Osten Sudans unterstützt. 90 000 Flüchtlinge leben in neun Flüchtlingslagern und in lokalen Gemeinschaften. Fast alle sind junge Eritreerinnen und Eritreer, und etwa tausend Eritreerinnen und Eritreer kommen jeden Monat an. Die derzeitigen Einrichtungen reichen nicht aus, um die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge sowie der wachsenden Zahl der Neuankömmlinge zu decken. Dieses Projekt mit einem Volumen von 2 Mio. EUR über einen Zeitraum von drei Jahren endete 2019 und trug zur Sanierung und zum Bau von Wasserquellen für den menschlichen Bedarf und die landwirtschaftliche Nutzung bei, unterstützte die Abfallbewirtschaftung und -entsorgung und lieferte Latrinen in Schulen und Gesundheitseinrichtungen sowohl in den Lagern als auch in den nahe gelegenen Dörfern. Durch das Projekt wurde auch die Kapazität der Ministerien und der lokalen Behörden, die für die Verwaltung und Instandhaltung der neuen Anlagen und Wasserversorgungssysteme zuständig sind, verbessert. Darüber hinaus wurde mit dem Projekt die einwandfreie Hygiene- und Sanitärpraxis in den Gemeinden gefördert. Dieses Projekt hat die Lebensbedingungen von rund 5 Millionen Begünstigten, 11 000 Schülern und 400 Lehrern in 26 Schulen sowie in zwei Gesundheitszentren und einem Krankenhaus verbessert.

"In der Vergangenheit haben wir per Eselskarren angeliefertes Wasser gekauft, aber das war für uns sehr teuer. In der Schule hatten wir Probleme mit den Sanitäreinrichtungen. Wir hatten vorher nichts, aber jetzt haben wir Zugang zu sauberem Wasser und Toiletten und wir leben in einer besseren und saubereren Umwelt", erklärt Ahmed Abdelkader, Lehrer an der Dar-Aslam-Schule in Kassala.

Darüber hinaus hat die EU den wsk-Rechten in bilateralen Gesprächen mit Drittstaaten weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. So befassten sich die Gesprächspartner beispielsweise beim Menschenrechtsdialog mit Kuba im Oktober mit wsk-Rechten und Fragen des Umweltschutzes. Im politischen Dialog mit Eritrea wurde die Frage der Achtung, des Schutzes und der Verwirklichung der wsk-Rechte in Bezug auf die Empfehlungen im Rahmen des allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsverfahrens angesprochen, in dem Eritrea sich bereit erklärte, sich mit den Rechten auf Bildung, Gesundheit, Wohnraum und einen angemessenen Lebensstandard sowie mit dem Recht auf Kultur und den Schutz des kulturellen Erbes auseinanderzusetzen.

Bei unserer Entwicklungszusammenarbeit erhielten die wsk-Rechte 2019 weitere Unterstützung. Die EU betrachtet kulturelle Rechte als Wegbereiter für Entwicklung und soziale Inklusion. In den Schlussfolgerungen des Rates vom April 2019 wird erneut betont, wie wichtig es ist, lokale Kultursektoren als treibende Kraft für inklusive und nachhaltige Entwicklung, kulturelle Vielfalt, Innovation und wirtschaftliche Resilienz zu unterstützen, und wird die Einbeziehung von Kultur in die Zusammenarbeit mit Drittstaaten befürwortet.

Die EU unterstützt uneingeschränkt das SDG 4 und die Arbeit der UNESCO zu inklusiver Kultur und Bildung und gewährleistet, dass niemand unberücksichtigt bleibt, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts oder einer Behinderung. Die EU-Mitgliedstaaten leisten gemeinsam nach wie vor den größten Beitrag zum regulären Haushalt der UNESCO, und die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor ihr größter freiwillige Geber. Zudem haben sich die EU-Mitgliedstaaten eng abgestimmt, um den Hauptmechanismus der UNESCO zum Schutz der Menschenrechte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur beizubehalten. Der Mechanismus sieht die Prüfung von Fällen und Fragen vor, die der UNESCO im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Verletzung des Rechts auf Bildung, des Rechts auf Teilhabe am kulturellen Leben, des Rechts, Informationen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten, und des Rechts auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten vorgelegt werden.

Die EU unterstützte und beschützte weiterhin gefährdete Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Menschenrechtsverteidiger im Bereich Umwelt, die für die Verwirklichung dieser Rechte in ihren eigenen Gemeinschaften sowie auf nationaler und globaler Ebene kämpfen. Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich setzen sich für einwandfreies Trinkwasser und für Sanitärversorgung auf allen Stufen der Wasser- und Sanitärbewirtschaftung und der betreffenden Versorgungskette und für entsprechende Politikmaßnahmen ein, einschließlich jener zum Schutz natürlicher Ressourcen vor Ausbeutung oder Schädigung. Hierzu zählen Personen, die auf internationaler und regionaler Ebene tätig sind, aber auch Menschen, die in abgelegenen Dörfern, Wäldern oder Gebirgen wohnen, oder Entscheidungsträger oder Mitglieder indigener Gemeinschaften, die ihre angestammten Gebiete gegen Schäden durch Großprojekte wie Bergbau verteidigen. Die globale Analyse von Front Line Defenders im Jahr 2018 zeigte, dass sich 77 % der 2018 ermordeten Menschenrechtsverteidiger mit Umweltrechtsfragen befasst hatten. Die EU stellte sowohl politische als auch finanzielle Unterstützung für gefährdete Menschenrechtsverteidiger bereit. Mit den EIDHR-Mitteln für den Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger, ProtectDefenders.eu (in Höhe von 20 Mio. EUR für 2015-2019), wurden seit 2015 mehr als 30 000 Menschenrechtsverteidiger und deren Familien durch eine Kombination aus kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen unterstützt. Die EU reagierte speziell auf die Situation der Menschenrechtsverteidiger, die sich mit Umweltthemen befassen: Mit dem globalen Aufruf im Rahmen des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2017 wurden 5 Mio. EUR für Projekte bereitgestellt, mit denen Menschenrechtsverteidiger im Bereich landbezogener Rechte sowie indigene Völker unter anderem im Zusammenhang mit Landnahme und Klimawandel unterstützt wurden, um damit die Situation für Hunderte Menschenrechtsverteidiger im Bereich Umwelt auf der ganzen Welt zu verbessern.

Durch Mittel des EIDHR leistete die EU einen Beitrag zur besseren Überwachung und zur Verbesserung der Umsetzung wichtiger internationaler Menschenrechts- und Arbeitnehmerrechtsübereinkommen (IAO) durch Länder, die von der APS+-Regelung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU profitieren. In diesem Sinne unterstützte die EU Akteure der Zivilgesellschaft und förderte deren Handlungsfähigkeit. Auf der Grundlage dieses rechtebasierten Ansatzes stellte die EU umfangreiche Finanzmittel zur Förderung von Arbeitnehmerrechten, von Sozialpolitik, des Rechts auf Gesundheit, Sozialschutz, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung sowie einen angemessenen Lebensstandard im Rahmen verschiedener geografischer Instrumente – wie dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) und dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) – und thematischer Programme wie dem thematischen Programm für Ernährungssicherheit und dem Programm „Globale Gemeinschaftsgüter und Herausforderungen“ bereit. Beispielsweise förderte die EU in Zusammenarbeit mit der IAO Arbeitnehmerrechte in Myanmar/Birma und unterstützte im westlichen Balkan die Arbeit einer Plattform für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, um die Mechanismen für eine gütliche Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu verbessern und die Arbeitsinspektion zu stärken und zu modernisieren.

13. WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Auch 2019 brachte die EU weiterhin die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen über deren gesamte Lieferketten hinweg zur Sprache, unterstützte die Tätigkeiten von Menschenrechtsverteidigern und erleichterte den Zugang zu Rechtsmitteln. Die EU rief die Staaten und alle Unternehmen – die multinationalen wie auch die einheimischen – dazu auf, die Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und deren „drei Säulen“ umzusetzen und einzuhalten; „Verpflichtung des Staates zum Schutz“; „Unternehmensverantwortung zum Respekt“ und „Zugang zu Rechtsmitteln“. Die EU verfolgte die Angelegenheit während der Menschenrechtsdialoge mit einer wachsenden Zahl von Drittländern aktiv weiter, insbesondere in Lateinamerika und Asien, sowie mit regionalen Organisationen wie dem ASEAN und der Afrikanischen Union. Ende 2019 hatten 16 EU-Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet und bildeten somit die Mehrheit der insgesamt 24 Staaten mit derartigen Plänen. Die EU unterstützte eine regionale Peer-Learning-Veranstaltung zu nationalen Aktionsplänen, die vom belgischen Außenministerium im Mai 2019 organisiert wurde.

Die EU setzte auch ihre Förderung sozialer Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns sowie von Wirtschaft und Menschenrechten im Rahmen der umfassenderen Arbeit der Umsetzung der SDG fort. In einem im Januar 2019 veröffentlichten Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ unterstrich die Kommission, dass es angesichts der wachsenden Komplexität und Globalisierung der Lieferketten wichtig sei, auch in Drittstaaten die Anwendung hoher Nachhaltigkeitsstandards zu fördern.

Im März 2019 veröffentlichte die Kommission einen alle Politikbereiche erfassenden Überblick über die Fortschritte in den Bereichen soziale Verantwortung der Unternehmen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Wirtschaft und Menschenrechte⁵⁶. Seit 2011 wurden mehr als 200 Initiativen umgesetzt, die für die Bereiche soziale Verantwortung der Unternehmen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Wirtschaft und Menschenrechte relevant sind, wobei eine durchdachte Kombination ("smart mix") freiwilliger und regulatorischer Maßnahmen zum Einsatz kam.

⁵⁶ Corporate Social Responsibility, Responsible Business Conduct, and Business & Human Rights – Overview of Progress <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/34963>

Gemäß der EU-Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen⁵⁷ müssen börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten nicht-finanzielle Informationen in ihren Geschäftsberichten offenlegen. Die Informationen beziehen sich unter anderem auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte Angaben zu den Due-Diligence-Prozessen umfassen, die vom Unternehmen angewendet werden, und auch zu den „wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens – einschließlich, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, seiner Geschäftsbeziehungen, seiner Erzeugnisse oder seiner Dienstleistungen –, die wahrscheinlich negative Auswirkungen haben werden, sowie zur Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen“. Die Kommission führt derzeit eine Überprüfung der Eignung des EU-Rahmens für die Unternehmensberichterstattung durch, einschließlich der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen.

Das Europäische Parlament und der Rat erzielten im März 2019 eine politische Einigung über eine neue EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Gemäß dieser Verordnung werden bestimmte Finanzmarktteilnehmern verpflichtet sein, auf ihren Websites und in vorvertraglichen Dokumenten Informationen über ihre Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Umwelt und Gesellschaft zu veröffentlichen.

2019 führte die Kommission zusammen mit den maßgeblichen Interessenträgern Analysen und Konsultationen durch, um zu bewerten, ob die Leitungsgremien der Unternehmen möglicherweise verpflichtet werden müssen, eine Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich angemessener Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette, sowie messbare Nachhaltigkeitsziele auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Diese Arbeit erstreckt sich auch auf Fragen im Zusammenhang mit Kinderarbeit. Die Studie über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette galt vornehmlich den Anforderungen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, auch in Bezug auf das Klima, zu ermitteln, zu verhindern und zu mindern, sowie der Rechenschaft darüber⁵⁸. Darüber hinaus koordiniert die Kommission ihre Überlegungen zu den genannten Sorgfaltspflichten, zum laufenden Prozess der Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen sowie zu anderen Initiativen, die im Rahmen des europäischen Grünen Deals eingeleitet wurden. 2020 werden öffentliche Konsultationen durchgeführt werden, die weitere Beiträge von Interessenträgern zu diesen Fragen ermöglichen werden.

⁵⁷ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

⁵⁸ Study on due diligence requirements through the supply chain
<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en>

Im November 2019 rief die Europäische Kommission die Initiative „Due Diligence Ready!“⁵⁹ ins Leben, ein Online-Portal, das Unternehmen dabei unterstützt, die Herkunft der Metalle und Minerale zu überprüfen, die in ihre Lieferketten gelangen. Es wird Unternehmen dabei helfen, sicherzustellen, dass sie bei der Beschaffung von Metallen und Mineralen die Menschenrechte achten, wodurch die Transparenz und Rechenschaftspflicht in ihren Wertschöpfungsketten verbessert wird.

Was den Zugang der Opfer von Verstößen zu Rechtsschutzverfahren betrifft, so arbeitete die Agentur der EU für Grundrechte (FRA) an einer Folgestudie zu ihrer im April 2017 veröffentlichten Stellungnahme über die Verbesserung des Zugangs zum Rechtsschutz im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene.⁶⁰ Die FRA hat, wie von der Kommission im August 2017 vorgeschlagen, „Informationen über gerichtliche und außergerichtliche Mechanismen in den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Zugang zum Rechtsschutz für Opfer von Verstößen im Zusammenhang mit Unternehmen“ erhoben. Die Ergebnisse der Studie werden 2020 veröffentlicht. Die Kommission hat des Weiteren damit begonnen, dem Europäischen e-Justice Portal eine Seite mit Rechtshilfeinformationen hinzuzufügen⁶¹.

Wie in der Mitteilung „Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum“ dargelegt, kommt der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Rolle bei der Förderung verantwortungsvoller Wertschöpfungsketten und der Einhaltung sozialer und umweltpolitischer Standards sowie der Menschenrechte in Drittstaaten zu.⁶² Die EU förderte ein breites Spektrum von Projekten im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln sowie Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, unter Einbeziehung wichtiger Akteure in Entwicklungsländern, einschließlich durch Multi-Stakeholder-Partnerschaften.

⁵⁹ Due Diligence Ready! https://ec.europa.eu/growth/sectors/raw-materials/due-diligence-ready_de

⁶⁰ [Improving access to remedy in the area of business and human rights at the EU level, 2017](#) (Verbesserung des Zugangs zur Rechtsmitteln im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene)

⁶¹ <https://e-justice.europa.eu/>

⁶² Mitteilung „Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum“ (COM(2014)263) <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9802-2014-INIT/de/pdf>

Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner weiterhin über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte bei der Umsetzung der Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Die EU veröffentlichte ihre jährlich im Rahmen des EIDHR ausgeschriebene weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die eine spezielle Rubrik im Wert von 5 Millionen EUR für den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte umfasst. Das Hauptziel besteht darin, die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, mit Unternehmen und Investoren im Hinblick auf die Minderung, Prävention und Beseitigung negativer Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte zusammenzuarbeiten, und sie erforderlichenfalls zur Rechenschaft zu ziehen.

Die EU nahm Verpflichtungen zur Förderung sozialer Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in alle kürzlich geschlossenen Freihandelsabkommen auf, zum Beispiel das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan und den den Handel betreffenden Teil des modernisierten Globalabkommens EU-Mexiko. Letzteres enthält einen eigenständigen Artikel über Handel und das verantwortungsvolle Management von Lieferketten (Artikel 9 des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung), wobei sich die Parteien verpflichten, die Verbreitung einschlägiger internationaler Instrumente wie der VN-Leitprinzipien (UNGP) zu unterstützen. Dieser Fokus auf verantwortungsvollen Geschäftspraktiken schlägt sich in konkreten Umsetzungsmaßnahmen nieder.

Im Mittelpunkt der Umsetzung der Grundsätze in den Bereichen soziale Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Wirtschaft und Menschenrechte stehen Kontakte und Kapazitätsaufbau in enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft. Die EU hat Pilotpartnerschaften mit internationalen Organisationen wie der IAO, der OECD und dem OHCHR ins Leben gerufen, um technische Unterstützung bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne in neun lateinamerikanischen Ländern zu bieten, mit einem Projekt, das im Januar 2019 begonnen wurde. Ein ähnliches EU-Projekt zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten bei sechs der wichtigsten Handelspartner der EU in Asien wurde im Januar 2018 in Zusammenarbeit mit der OECD und der IAO eingeleitet. Ein drittes Projekt in Asien in Partnerschaft mit dem UNDP sollte Ende 2019 beginnen. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der IAO und der OECD ermöglichte die EU außerdem, dass nationale Kontaktstellen für die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen im September 2019 vom Internationalen Schulungszentrum in Arbeitsfragen im verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln geschult wurden.

Im multilateralen Rahmen hat die EU zur Arbeit der VN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte beigetragen und im November 2019 aktiv an der achten Sitzung des VN-Forums für Wirtschaft und Menschenrechte teilgenommen. Im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung setzte die EU ihren interaktiven Dialog mit der Arbeitsgruppe fort und unterstützte damit die wirksame Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne zur Umsetzung dieser Leitprinzipien sind die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin weltweit führend. Die EU hat eine gemeinsame Sitzung mit dem Europarat über die Rolle regionaler Organisationen bei der Förderung von „Wettrennen an die Spitze“ im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte organisiert. Die EU beteiligte sich im Oktober 2019 auch konstruktiv an der fünften Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte, nachdem Beratungen über einen Entwurf für ein rechtsverbindliches Instrument dazu geführt worden waren.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützten auch die horizontale und sektorielle Arbeit der OECD zur Sorgfaltspflicht, auch durch finanzielle Beiträge, sowie die Jahrhunderterklärung der IAO zur Zukunft der Arbeit. Der Rat der EU begrüßte in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2019 die Jahrhunderterklärung der IAO und unterstrich die Bedeutung einer verantwortungsvollen Verwaltung globaler Lieferketten, auch durch Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Menschenrechte. Die EU war an der Ausarbeitung und Unterstützung des Kommuniqués der „G7 Social“ (Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Ministerinnen und Minister der G7) und der darin aufgeführten Verpflichtungen zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in globalen Lieferketten („G7 Social’s Commitments to Promote Responsible Business Conduct in Global Supply Chains“) beteiligt. Derartige Verpflichtungen finden sich auch in der von den für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Ministerinnen und Ministern der G7 und von den internationalen Sozialpartnern abgegebenen Erklärung („G7 Social Tripartite Declaration“) wieder⁶³.

Um einen kontinuierlichen Fortschritt zu gewährleisten, investierten die EU-Institutionen weiterhin in die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter für die VN-Leitprinzipien, wobei Schulungen und Lernmaterialien, insbesondere für EU-Delegationen, zur Verfügung gestellt wurden.

⁶³ Beratender Ausschuss für Wirtschaft und Industrie (BIAC) der OECD, Internationale Arbeitgeberorganisation IOE, Internationaler Gewerkschaftsbund IGB, Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss bei der OECD.

Projekt „Ship to Shore Rights - Combatting Forced Labour in the Thai Fishing and Seafood Industry“ zur Bekämpfung der Zwangsarbeit in der thailändischen Fischerei- und Meeresfrüchtewirtschaft

Chith 'Jed' Poth war erst 17 Jahre alt, als er 2007 Kambodscha verließ, um in der thailändischen Fischereiwirtschaft zu arbeiten. Zu dieser Zeit wurde schwerer Missbrauch von Arbeitskräften in der thailändischen Fischereiwirtschaft von den Behörden ignoriert oder nicht wahrgenommen. Diese Missbrauchsfälle beinhalteten das Zurückhalten von Arbeitslöhnen und Reisepässen, ein klassisches Anzeichen für eine etwaige Situation der Zwangsarbeit.

Das von der EU finanzierte Projekt „Ship to Shore Rights“ wurde 2016 mit dem Ziel eingeleitet, unannehmbare Arbeitsformen in der thailändischen Fischerei- und Meeresfrüchteindustrie, wie Jed sie erlebt hat, abzubauen und zu verhindern. In einem relativ kurzen Zeitraum (vier Jahre) und mit einem begrenzten Budget (4.2 Mio. EUR) hat das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der 370 000 Arbeitskräfte im thailändischen Fischerei- und Meeresfrüchtesektor – hauptsächlich Wanderarbeiter aus Kambodscha und Myanmar/Birma – geleistet.

Änderungen am Rechts- und Regelungsrahmen Thailands haben zu diesen positiven Entwicklungen beigetragen. 2018 wurde Thailand das erste Land Asiens, das das Protokoll von 2014 zum IAO-Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Protokoll P029) – ein Menschenrechtsinstrument – sowie das IAO-Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor (Übereinkommen Nr. 188), die die wichtigste internationale Arbeitsnorm für den Fischereisektor bilden, ratifiziert hat. Darüber hinaus erließ die thailändische Regierung neue Vorschriften für den Arbeitsschutz und das Wohlergehen der Arbeitnehmer, ein Verbot der Kinderarbeit, die Identifizierung von Seeleuten, die elektronische Lohnzahlung und die Anhebung des Mindestlohns.

Zudem wurde die Durchsetzung von Arbeitsgesetzen durch den Kapazitätsaufbau bei Arbeitsinspektoren und Dolmetschern erheblich verstärkt. Es wurden Leitlinien und Lehrpläne entwickelt, damit sie bei Hafenspektionen in Fischereifahrzeugen und Verarbeitungsbetrieben verwendet werden können.

Die bisher gesammelten Daten zeigen, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung haben, wie die rückläufigen Zahlen bei den Fällen körperlicher Gewalt (2 % aller befragten Arbeitskräfte) und beim Anteil minderjähriger Arbeitskräfte (unter 1 %) sowie der Anstieg der Zahl der schriftlichen Verträge (43 %) und bei den durchschnittlichen realen Monatslöhnen (von 6 483 THB im Jahr 2013 auf 9 980 THB) belegen.

Jed sagt, dass sich die Lage auf seinem Schiff sehr verbessert hat. „Es ist viel besser geworden, vor allem da ich mehr und auch regelmäßiger Lohn bekomme. Die Arbeitsbelastung wird jetzt besser geplant und wir haben mehr Ruhezeiten. Früher durften wir, wenn einer von uns krank wurde oder sich verletzt hat, nur mit Erlaubnis des Schiffsführers oder des Schiffseigners ins Krankenhaus. Jetzt kümmern sich meine Arbeitgeber mehr um unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, und dank meiner Sozialversicherung kann ich mich im Krankenhaus behandeln lassen.“, sagte Jed.

14. DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN

Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung

Mit GSVP-Missionen und -Operationen unterstützt die EU Justizreformen, die Reform von Sicherheits- und Verteidigungssektoren und den Kapazitätsaufbau in Aufnahmeländern in fragilen Situationen, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -verstöße Teil des Vermächnisses des Konflikts sind oder weiterhin stattfinden. Die EU hebt die Rolle der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in all ihren GSVP-Tätigkeiten hervor. So wie die GSVP-Missionen und -Operationen der EU zunehmend in einem komplexen Konfliktumfeld durchgeführt werden, sind auch die Menschenrechte zu einer immer wichtigeren Komponente dieser Missionen und Operationen geworden, was auch dadurch zum Ausdruck kam, dass 2019 bei mehreren Missionen die Zahl der Experten für Menschenrechte und Geschlechterfragen zunahm.

Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo – Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt

In Partnerschaft mit dem Institut für Rechtsmedizin und der Polizei des Kosovos hat die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo (EULEX Kosovo) im September 2019 eine Sensibilisierungskampagne gestartet, um durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen, dass sexuelle Gewaltverbrechen häufiger angezeigt werden. Es wurde betont, wie wichtig es ist, biologische Beweismittel in Fällen sexueller Gewalt zu bewahren, um die Strafverfolgung der Täter zu erleichtern. Diese Kampagne richtete sich insbesondere an junge Menschen und wurde während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ weiter beworben. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs „Beobachtung“ („Monitoring Pillar“) setzte die Mission zudem das Monitoring von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt fort. Diese Arbeit diente als Grundlage für die Ausarbeitung maßgeschneiderter Empfehlungen, die dem Justizministerium, der Polizei, dem Rat der Staatsanwaltschaft und dem Justizrat des Kosovos sowie anderen einschlägigen Akteuren übermittelt wurden.

GSVP-Missionen und -Operationen haben gemäß ihrem jeweiligen Mandat Menschenrechte in ihre Tätigkeiten einbezogen und fördern aktiv die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte sowie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts als Teil ihrer Beratungs-, Mentoring- und Schulungsaufgaben. Ihre Aufgaben im Bereich Beratung und Mentoring beinhalten die Unterstützung institutioneller und legislativer Reformen und die Sicherstellung, dass diese den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen entsprechen; ihre Schulungsprogramme hingegen enthalten Inhalte zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht und erstrecken sich zudem auf die Prävention sexueller Gewalt und den Schutz von Zivilpersonen.

Militärische Ausbildungsmission der EU in Mali – Stärkung des Vertrauens zwischen der malischen Gesellschaft und den Streitkräften Malis

Die militärische Ausbildungsmission der EU in Mali (EUTM Mali) hat praktische, geschlechterdifferenzierte Szenarien für die Anwendung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts sowie für den Schutz der Zivilbevölkerung ausgearbeitet, die bei der Ausbildung der malischen Streitkräfte zum Tragen kommen. Mit Unterstützung einer lokalen Partnereinrichtung der Zivilgesellschaft hat die EUTM malische Rollenspielerinnen engagiert, damit sie in den Schulungsszenarien als Zivilbevölkerung auftreten, um die Ausbildung wirksamer zu gestalten und das Vertrauen zwischen der malischen Gesellschaft und den Sicherheits- und Verteidigungskräften zu stärken. Die EUTM Mali hat ferner ein Handbuch zur Ausbildung der Ausbilder im Bereich internationale Menschenrechtsnormen und humanitäres Völkerrecht ausgearbeitet, das für die Ausbilder der malischen Streitkräfte bestimmt ist und den Titel „Manuel sur les Droits des Conflits Armés et les Droits de l’Homme à l’intention du personnel formateur des FAMA“ trägt.

2019 führte der EAD drei Konfliktanalysen durch und bereitete die Auswahl von vier Ländern zwecks Durchführung der Frühwarnung vor. Die Gestaltung jeder Konfliktanalyse und ihrer Empfehlungen umfasst eine Bewertung der Menschenrechtslage im Land und Ziele, die zu ihrer Verbesserung beitragen sollen.

Im Jahr 2019 setzte die EU weiterhin ihren Politikrahmen für die Unrechtsaufarbeitung um. Nach der Verabschiedung des AU-Strategiedokuments zur Unrechtsaufarbeitung auf dem AU-Gipfel im Februar 2019 wurde das Thema Unrechtsaufarbeitung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-AU am 19. Oktober 2019 erörtert. Als konkretes Ergebnis vereinbarten beide Organisationen, 2020 ein Seminar über Unrechtsaufarbeitung abzuhalten, um die Gespräche auf Expertenebene weiter zu führen. Auch in anderen politischen Dialogen, z. B. mit Kolumbien, Gambia und Nepal, wurden Entwicklungen im Bereich der Unrechtsaufarbeitung diskutiert. Das Expertenseminar zur Situation im Südsudan umfasste auch eine gesonderte Sitzung zum Thema Unrechtsaufarbeitung.

Die im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) finanzierte Fazilität für Gerechtigkeit in Konfliktsituationen und beim Übergang wurde 2019 eingerichtet. Die Fazilität bietet kurzfristige Unterstützung und fachkundige Beratung in den Bereichen Unrechtsaufarbeitung, Verfassungsgebung und Wiederherstellung der Gerechtigkeit für die Bevölkerung. Durch die schnelle Entsendung ihrer Experten in Drittstaaten hat die Fazilität strategische und technische Beratung geleistet, Kurzzeitprojekte in Gang gebracht, die Analyse von Möglichkeiten zur Förderung der Unrechtsaufarbeitung erleichtert und Lösungen zur Beseitigung von Hindernissen gefunden, insbesondere in Kolumbien, Venezuela, Gambia, im Südsudan oder dem westlichen Balkan. Das Konsortium, das für die Umsetzung der Fazilität zuständig ist, umfasst das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe (International IDEA) als Leiter des Konsortiums, Conciliation Resources, das International Center for Transitional Justice (ICTJ), das Internationale Zentrum für Frieden Toledo – Kolumbien (CITpax-Kolumbien) und die Schweizerische Friedensstiftung.

Die Unrechtsaufarbeitung wurde 2019 in mehrere Schulungskurse integriert. Ein eigenes Modul mit dem Schwerpunkt Unrechtsaufarbeitung war Teil der regelmäßigen Schulung zum Thema Menschenrechte, die in der Woche vom 17. Juni 2019 stattfand. Während der FPI-Tage im April 2019 fand eine spezielle Sitzung zu den Herausforderungen der Unrechtsaufarbeitung statt. Im Rahmen der Fazilität für Gerechtigkeit in Konflikt- und Übergangssituationen wurden für Kollegen in EU-Delegationen Präsentationen zu spezifischen Aufgaben auf Länderebene organisiert. Während der Europäischen Entwicklungstage 2019 moderierte der EAD in Partnerschaft mit dem ICTJ eine Diskussion und ein Screening zur Unrechtsaufarbeitung.

Das Thema Unrechtsaufarbeitung wurde auch in umfassendere Rechtsstaatlichkeits- und Justizprogramme einbezogen, wie in Gambia, wo die EU die Kommission für Wahrheit, Versöhnung und Wiedergutmachung unterstützte, in der Zentralafrikanischen Republik, wo sie den Sonderstrafgerichtshof unterstützte, und in der Demokratischen Republik Kongo, wo sie im Einklang mit dem Prinzip der Komplementarität mit dem IStGH die Strafverfolgung und die Adjudikation durch die nationalen Strafgerichtsbarkeiten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützte, die von Milizen in der Süd-Kivu-Region begangen wurden.

Im Zeitraum 2014-2018 wurde eine thematische Bewertung der im Rahmen des IcSP bereitgestellten Unterstützung durchgeführt.

Die Unrechtsaufarbeitung ist weiterhin einer der zehn gemeinsamen Aspekte des vollständigen Konfliktzyklus, wie er in dem integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen beschrieben wird, der im Januar 2018 verabschiedet wurde.

Die EU unterstützte die vom VN-Menschenrechtsrat auf seiner 42. Sitzung im September 2019 verabschiedete Resolution zu Menschenrechten und Unrechtsaufarbeitung. Die EU unterstützte auch die verschiedenen vom Menschenrechtsrat eingerichteten Untersuchungs- und Ermittlungsmechanismen, wie die Unabhängige Internationale Erkundungsmission (FFM) über die Bolivarische Republik Venezuela, den Unabhängigen Ermittlungsmechanismus für Myanmar/Birma, die Gruppe namhafter Sachverständiger für den Jemen, die Untersuchungskommission für Burundi, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die Arabische Republik Syrien, die Menschenrechtskommission im Südsudan und das Internationale Expertenteam für die Region Kasai.

Die EU äußerte weiterhin ihre Besorgnis über die ernste Menschenrechtslage und die anhaltende Straflosigkeit, einschließlich der kontinuierlichen systematischen Verfolgung der Krimtataren und von Personen, die ukrainischsprachigen Gemeinschaften angehören, in der von der Russischen Föderation rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, sowie ihre Besorgnis über die anhaltenden schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in Gebieten der Ostukraine und in den georgischen Regionen Abchasien und Zchinwali/Süd-ossetien, die nicht unter der Kontrolle der jeweiligen Regierungen stehen. Die EU forderte diejenigen, die die faktische Kontrolle ausüben, mehrfach auf, internationalen Menschenrechtsmechanismen Zugang zu diesen Regionen der Ukraine und Georgiens zu gewähren.

Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für Familien vermisster Personen in Syrien

Seit 2011 wurden in Syrien mehr als 100 000 Menschen gewaltsam verschleppt oder wurden willkürlich festgenommen. „Durch meine Arbeit vor Ort habe ich gemerkt, dass fast alle syrischen Familien Familienmitglieder vermissen“, sagt die syrische Menschenrechtsanwältin Noura Ghazi. Ihr Ehemann Bassel verschwand 2015 nach dreijähriger Haft. Ende 2017 fand Noura heraus, dass Bassel kurz nach seinem Verschwinden hingerichtet worden war.

Familien von Vermissten haben Anspruch auf Wahrheit und Gerechtigkeit und verdienen Rechenschaft. Durch die Arbeit der Internationalen Kommission für vermisste Personen unterstützt die EU syrische Familien, deren Angehörige gewaltsam verschwunden sind.

Das IcSP der EU finanziert ein Programm, das sich auf Syrien, den Nahen Osten und Nordafrika konzentriert. Dieses Programm umfasst eine breite Palette von Aktivitäten, einschließlich der Erfassung personenbezogener Daten der Familien der Vermissten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um ein wirksames Verfahren zur Vermisstensuche zu etablieren. Sobald ein Friedensabkommen für Syrien erzielt wurde, muss dieser Suchprozess ausgeweitet werden, damit die Unrechtsaufarbeitung durchgesetzt werden kann.

Die Brüssel III-Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region befasste sich mit dem Thema Rechenschaftspflicht und Unrechtsaufarbeitung und verschaffte den Stimmen mehrerer syrischer Organisationen der Zivilgesellschaft Gehör, die Gefangene, Familien von Vermissten, Opfer und Überlebende vertreten. „Ich glaube, der Ausdruck ‘vermisste Personen’ ist selbsterklärend“, sagte Noura Ghazi. „Verschwindenlassen ist eine Form des Verlustes an sich. Man weiß nichts darüber, was der geliebten Person widerfährt, ob sie noch lebt oder tot ist. Man kann die Person nicht betrauern, auch wenn man weiß, dass sie gestorben ist, weil man den Leichnam nicht gesehen hat.“

Internationaler Strafgerichtshof

Die EU setzte ihre Bemühungen um Beteiligung an den weltweiten Anstrengungen zur Beendigung der Straflosigkeit fort, um sicherzustellen, dass die Täter der schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Gerechtigkeit erfahren. In diesem Zusammenhang leistete die EU weiterhin Hilfe und Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und führte ihre Zusammenarbeit mit ihm fort⁶⁴.

Die EU stärkte auch das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte in den Bereichen internationale Strafjustiz und humanitäres Völkerrecht und hob seine Rolle bei der Umsetzung der Standpunkte der Union sowie der Gewährleistung ihrer Kohärenz und Übereinstimmung in diesen Bereichen hervor.

Die EU setzte sich weiterhin für die weltweite Ratifizierung und Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch die verschiedenen ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, insbesondere während ihrer Menschenrechtsdialoge, durch weltweite Demarchenkampagnen und die systematische Aufnahme einer Klausel in Abkommen mit Drittstaaten zur Förderung der Ratifizierung des Statuts oder des Beitritts zu diesem, und durch die Unterstützung von Outreach-Tätigkeiten, die von Organisationen der Zivilgesellschaft in Europa und in Partnerländern durchgeführt werden.

Die Unterstützung des IStGH wurde auch in multilateralen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat (UNSC), der VN-Generalversammlung und dem VN-Menschenrechtsrat fortgesetzt.

Die EU bot weiterhin technische Unterstützung für Länder an, die diese für die innerstaatliche Umsetzung des Römischen Statuts benötigten. Ein Beispiel für diese Unterstützung war das von den "Parlamentariern für globales Handeln" organisierte Seminar, bei dem die Herausforderungen auf dem Weg zur Ratifizierung des Römischen Statuts des IStGH und seiner Implementierung in das ukrainische Recht erörtert wurden.

⁶⁴ Gemäß dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 und dem Aktionsplan 2011 zu seiner Umsetzung sowie im Rahmen der Umsetzung des Abkommens zwischen dem IStGH und der EU vom 10. April 2006 über Zusammenarbeit und Unterstützung.

Die EU unterstützte den IStGH weiterhin finanziell, um das Verständnis des IStGH und des Römischen Statuts unter den wichtigsten Interessenvertretern zu erweitern und nationale Kapazitäten für die Bekämpfung von Verbrechen im Rahmen des Römischen Statuts aufzubauen. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehörten Seminare, Veranstaltungen und Kurse zur Förderung der Zusammenarbeit, zum Austausch von Fachwissen und zum Aufbau nationaler Kapazitäten, die Teilnahme von Rechtspraktikern aus Ländern, die Gegenstand von Ermittlungen sind, am IStGH-Gastprogramm für Fachleute, und die Erarbeitung rechtlicher Instrumente, um Rechtspraktikern bei der Arbeit an Kernverbrechen des Völkerstrafrechts zu unterstützen.

Humanitäres Völkerrecht

Die EU setzte sich weiterhin für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts ein und bekräftigte ihr nachdrückliches Eintreten für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.

Die EU förderte weiterhin die Achtung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Bereichen gefördert, die in den „EU-Leitlinien zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts“ aufgeführt sind. Im Juni 2019 veröffentlichte die EU den zweiten Bericht über die Umsetzung der Leitlinien, in dem die Tätigkeiten hervorgehoben werden, die die EU zwischen Juli 2017 und Dezember 2018 zur Unterstützung des humanitären Völkerrechts durchgeführt hat.

Zur Ergänzung wurde im Juni 2019 auch ein Bericht über den Stand der Umsetzung der gemeinsamen Zusagen veröffentlicht, die auf der 32. Sitzung der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds (Genf, 2015) gemacht wurden. Der Bericht enthält zusätzliche Informationen über die auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU unternommenen Anstrengungen zur Erfüllung der genannten freiwilligen Verpflichtungen.

Anlässlich des 70. Jahrestags der Genfer Konventionen hat die EU Schlussfolgerungen des Rates über humanitäre Hilfe und das humanitäre Völkerrecht veröffentlicht, um ihre nachdrückliche Unterstützung der Achtung des humanitären Völkerrechts und ihr Engagement zur Verstärkung ihrer Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts innerhalb und außerhalb der EU sowie die fortgesetzte Unterstützung des Schutzes der humanitären und medizinischen Helfer in Konfliktgebieten erneut zu bekräftigen.

Die EU unterstützte die 33. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, die im Dezember 2019 in Genf stattfand, und hat einen Beitrag zu ihr geleistet. Während dieser einzigartigen Veranstaltung, bei der Staaten, das Internationale Rote Kreuz und der Rote Halbmond sowie andere wichtige Akteure im humanitären Bereich zusammenkamen, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Erklärung abgegeben und weitere neue Zusagen vorgelegt, die zur Förderung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts beitragen werden.

Die Union war weiterhin als Mitglied oder als Beobachter in einer Reihe internationaler Organisationen und Gremien aktiv und äußerte sich in dieser Funktion häufig zu Fragen des humanitären Völkerrechts. So beteiligte sich die EU beispielsweise an offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates, etwa an der über den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, bei der sie mit ihrer Erklärung das Engagement der Union für das humanitäre Völkerrecht hervorhob.

Die EU konzentrierte sich auch besonders auf den Schutz humanitärer Helfer. Sie erleichterte weiterhin unter anderem die Aushandlung der Resolution der VN-Generalversammlung über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Sie setzte sich auch weiterhin dafür ein, dass kontextspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der physischen Sicherheit medizinischen Personals sowie von Infrastruktur gemäß der Resolution 2286 des VN-Sicherheitsrates umgesetzt oder verstärkt werden.

Als wichtiger Geldgeber für humanitäre Hilfe ist die EU der Ansicht, dass eine Verstärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts ein wichtiges Element ist, das bei der Auszahlung von Mitteln aus dem EU-Haushalt für humanitäre Hilfe zu berücksichtigen ist. Die EU unterstützte weiterhin die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK); dieses ist einer der vertrauenswürdigsten humanitären Partner der EU und ein wichtiger Partner bei der Wahrung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Grundsätze. 2019 erhielt das IKRK 124,8 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt für humanitäre Hilfe. Dies umfasste Fürsprachearbeit für das humanitäre Völkerrecht und den Schutz der Zivilbevölkerung, um zu einer Verhaltensänderung bewaffneter Akteure in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht beizutragen, die humanitären Folgen von Konflikten zu verringern und den Zugang für humanitäre Zwecke in von Konflikten betroffenen Gebieten zu verbessern.

Zudem unterstützte die EU „Geneva Call“ (Genfer Appell), eine Organisation, die darauf hinarbeitet, den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten zu verbessern und die Achtung des humanitären Völkerrechts durch bewaffnete nichtstaatliche Akteure zu stärken. Die EU unterstützte die Arbeit von „Geneva Call“ in verschiedenen Kontexten – beispielsweise in Irak, Syrien, Jemen, der Demokratischen Republik Kongo und Libyen – bei der Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts seitens bewaffneter nichtstaatlicher Akteure jeglicher Art. Die EU unterstützte „Geneva Call“ weiterhin dabei, die Fähigkeit der humanitären Gemeinschaft weltweit aufzubauen, mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen den Zugang zu Kriegsgebieten zu verhandeln und ihre Einhaltung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten zu fördern. Unterstützung wurde auch aus dem EU-Haushalt für humanitäre Hilfe für die einschlägigen Aktivitäten des VN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und des VN-OHCHR geleistet.

Eine der Prioritäten der EU für den ständigen gemeinsamen Vorsitz der Initiative „Good Humanitarian Donorship“ (Verantwortliche Geberpraxis) war es, sich auf die Rolle der Geldgeber bei der Förderung und Gewährleistung der Achtung des humanitären Völkerrechts zu konzentrieren. Der Schwerpunkt lag auf der Identifizierung und dem Austausch von Beispielen für gute Praktiken bei konkreten Gebermaßnahmen, einschließlich vereinten Engagements, mit dem Ziel, das humanitäre Völkerrecht zu fördern und auf Verstöße gegen dieses Recht zu reagieren.

Die EU hat auch den Aufbau von Kapazitäten in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht gefördert. So organisierte sie beispielsweise gemeinsam mit den VN einen Workshop für hochrangige Beamte zur humanitären zivil-militärischen Koordination, zum humanitären Völkerrecht und zum Schutz der Zivilbevölkerung, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Mali/Sahel lag. Im Januar 2019 billigte der EU-Militärausschuss das EU-Konzept für eine wirksame zivil-militärische Koordination zur Unterstützung der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe⁶⁵. Dieses vom EU-Militärstab in enger Zusammenarbeit mit der Kommission erarbeitete Konzept unterstreicht die zentrale Bedeutung der Achtung und Förderung des humanitären Völkerrechts.

Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus

Im Jahr 2019 hielt EU uneingeschränkt daran fest, ihre wichtigsten Partner in diesem Bereich unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte sowie der in der VN-Charta verankerten und in der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung⁶⁶ festgelegten Werte weiterhin zu unterstützen.

⁶⁵ Ratsdokument 5536/19 vom 30. Januar 2019.

⁶⁶ Rat der Europäischen Union, 30. November 2005: Die Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung

Durch regelmäßige politische Dialoge zur Terrorismusbekämpfung und Sicherheitsdialoge mit vorrangigen Ländern sowie durch multilaterale Koordination⁶⁷ ermutigt die EU systematisch die Bemühungen der Partner, ihre Fähigkeit zur Prävention und wirksamen Reaktion auf Radikalisierung, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus unter voller Wahrung der Menschenrechte zu stärken, und betont dabei, dass gewährleistet werden muss, dass Maßnahmen und Strategien zur Terrorismusbekämpfung und zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus „keine negativen Auswirkungen auf die Rechte von Frauen haben, sie beschränken oder ihnen schaden“, und dass die Politik zur Terrorismusbekämpfung und Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus kein Vorwand für ein hartes Vorgehen in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten sein sollte.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2017⁶⁸ und durch gezielten politischen Dialog und Partnerschaften zur Terrorismusbekämpfung hat die EU ihre Zusammenarbeit mit vorrangigen Partnern verstärkt. Dazu gehören EU-Partner wie die VN, die USA, die Türkei, Länder des westlichen Balkans, Nordafrika, die Sahelzone und das Horn von Afrika –, aber auch die Republik Korea, Russland, Kuwait, Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate, Australien, Georgien, Aserbaidschan, Indien und Pakistan. Darüber hinaus hat die EU eine Zusammenarbeit mit zentralasiatischen Ländern im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie der Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus entwickelt. In all diesen Dialogen ist immer wieder dazu aufgefordert worden, die Grundsätze der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gebührend in die Strategien zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen und unter anderem ein beweisgestütztes Strafrechtssystem zu entwickeln. Terrorismus und gewalttätiger Extremismus sind mehrdimensionale Herausforderungen, die vielseitige Maßnahmen erfordern. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittländern betont die EU die Bedeutung der Prävention als zentrale Säule einer Terrorismusbekämpfungsstrategie, die alle Behördenebenen einbezieht, und empfiehlt, einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus zu entwickeln, der im Einklang mit dem Aufruf der VN steht, der Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle zukommen zu lassen. Die EU fördert einen zivilgeführten Ansatz zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durch die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, auch mit jungen Menschen, Frauen und Führern von Religionsgemeinschaften. Die EU ist bestrebt, bei der Ermutigung ihrer Partner, gegen Hassreden, religiöse Intoleranz und spaltende Rhetorik zu handeln, an der Spitze zu stehen.

⁶⁷ Unter anderem mit den VN, dem Globalen Forum „Terrorismusbekämpfung“ (GCTF), der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF), der G7 Roma/Lyon-Gruppe, der internationalen Allianz gegen Da'esh und der OSZE.

⁶⁸ Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung (19. Juni 2017) <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10384-2017-INIT/de/pdf>

Die EU und die VN verstärkten ihre Zusammenarbeit mit der Unterzeichnung des VN-EU-Rahmens für die Terrorismusbekämpfung, die in New York am 24. April 2019 beim zweiten hochrangigen politischen Dialog zwischen den VN und der EU über die Terrorismusbekämpfung erfolgte. Der Rahmen fördert die Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung und zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in Afrika, dem Nahen Osten und Asien. Der Rahmen legt Bereiche für die Zusammenarbeit von VN und EU und deren Prioritäten bis 2020 fest. Die EU setzt sich für eine multilaterale Zusammenarbeit ein, um der globalen Bedrohung durch Terrorismus unter voller Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts, einschließlich des Menschenrechts und des humanitären Völkerrechts, entgegenzuwirken.

Die EU ist aktives Mitglied des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ (GCTF) und führt zusammen mit Ägypten den Vorsitz in der Arbeitsgruppe für den Kapazitätsaufbau in der Region Ostafrika. Die Arbeitsgruppe bietet ein Forum für regionalen Austausch und Vernetzung, einschließlich bewährter Praktiken für die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Die drei vom GCTF initiierten Institutionen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (das Hedayah-Zentrum in Abu Dhabi, der Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (GCERF) in Genf und das Internationale Institut für Justiz in Malta), die von der EU mitfinanziert und vom Globalen Forum „Terrorismusbekämpfung“ inspiriert sind, etablieren einen menschenrechtsbasierten und „gesamtgemeinschaftlichen“ Ansatz zur Unterstützung der Entwicklung von Programmen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Durch das globale Programm zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber gewalttätigem Extremismus (STRIVE) arbeitet die EU mit dem Hedayah-Institut und dem GCERF zusammen, um wirksam gegen Radikalisierung und Rekrutierung zu gewalttätigem Extremismus auf lokaler Ebene vorzugehen und dabei weiterhin die Menschenrechte und das Völkerrecht zu respektieren. Das zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten ins Leben gerufene Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) von EU-Experten wurde auch extern eingesetzt, um beispielsweise den westlichen Balkan, die Türkei und Tunesien mit Schulungs-Workshops zu unterstützen, die sich auf spezifische Themen wie Entradikalisierung in Gefängnissen, Wiedereingliederung und Rehabilitation nach Gefängnisstrafe sowie die Wiedereingliederung von Familienmitgliedern und insbesondere Kindern konzentrieren, die nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht wegen terroristischer Verbrechen verurteilt werden.

Darüber hinaus verwaltet der EAD das Netzwerk regionaler Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit, die in EU-Delegationen in 15 vorrangigen Ländern eingesetzt werden, wobei einige dieser Experten regionale Zuständigkeiten haben, wie der Experte der EU für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit auf dem westlichen Balkan. Das Netzwerk trägt darüber hinaus – über unsere Partner – dazu bei, dass die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte vor Ort gefördert wird, während Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durchgeführt werden. Mehrere zivile GSVP-Missionen, darunter die EU-Mission zum Aufbau von Kapazitäten in Mali (EUCAP Sahel Mali) und die EU-Beratungsmision im Irak (EUAM Irak), unterstützen den Aufbau lokaler Fähigkeiten im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie der Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus unter angemessener Berücksichtigung der Menschenrechte und rechtsstaatlichen Prinzipien.

Im Bereich der humanitären Hilfe ist die EU mehr und mehr in verschiedenen Prozessen aktiv, um sicherzustellen, dass die Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf die humanitäre Hilfe haben und den Handlungsspielraum, in dem die Akteure der humanitären Hilfe in auf Grundsätze gestützter Weise auf den Bedarf eingehen können, nicht einschränken. Im November 2019 verpflichtete sich die EU in Schlussfolgerungen des Rates zur humanitären Hilfe und zum humanitären Völkerrecht dazu, mögliche negative Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung auf humanitäre Maßnahmen zu vermeiden, und ermutigte die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass die nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und restriktive Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht stehen.

15. MENSCHENRECHTE IN DEN WICHTIGSTEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK

Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten blieben 2019 Kern der Asyl- und Migrationspolitik der EU. Mithilfe der bestehenden Politik- und Rechtsrahmen hat die EU diese Rechte weiter geschützt und gefördert. Die EU hat sich innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Partnerländern, ihren internationalen Partnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften darum bemüht, die Rechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu schützen, die Herausforderungen, die sich im Kontext der Migrantenschleusung und des Menschenhandels im Bereich der Menschenrechte stellen, anzugehen und die tieferen Ursachen in Angriff zu nehmen, die Menschen überhaupt erst dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.

Die EU betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit allen Partnern auf der ganzen Welt, einschließlich im Rahmen der Vereinten Nationen, da Migration und Vertreibung globale, kooperative Bündnisse mit den Herkunfts-, den Transit- und den Bestimmungsländern und den internationalen Organisationen erfordern. Im Dezember 2019 nahmen die EU-Kommissionsmitglieder für Krisenmanagement, Janez Lenarčič, für Nachbarschaft und Erweiterung, Olivér Várhelyi, und für Internationale Partnerschaften, Jutta Urpilainen, am ersten globalen Flüchtlingsforum auf Ministerebene teil. Diese weltweite Veranstaltung – mit mehr als 400 Delegationen von Staaten, dem Privatsektor und NRO sowie mit über 840 Zusagen in den Bereichen Bildung, saubere Energie, Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen, freiwillige Rückkehr und Neuansiedlung – diente als Katalysator für gesamtgesellschaftliche Ansätze zur Bewältigung von Flüchtlingssituationen, um die Aufnahmeländer, Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen. Die EU stellte ihr erhebliches Engagement und ihre umfassende Unterstützung in Flüchtlingssituationen heraus, die sie weltweit in den Jahren 2016 bis 2019 im Einklang mit dem EU-Konzept in Bezug auf Vertreibung geleistet hat; dies umfasst neben der Schaffung neuer Werkzeuge und Instrumente wie der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, dem Madad-Fonds und dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika auch das Eintreten für politische Anstrengungen im Hinblick auf Eigenständigkeit und Lebensgrundlagen; die Beibehaltung des 10 %-Ziels für Bildung im Rahmen der humanitären Soforthilfe; die erhebliche finanzielle und operative Unterstützung der Schutzkapazitäten der Mitgliedstaaten; den Schutz von Kindern entlang der Migrationsrouten sowie Erwägungen zu Alter, Geschlecht und Behinderung; die Absicht, bei der humanitären und entwicklungspolitischen Reaktion Umweltaspekte stärker zu berücksichtigen und die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt zu verringern; und die Fortsetzung der EU-Unterstützung für die Neuansiedlung im Jahr 2020 mit EU-Mitteln zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Neuansiedlung von rund 30 000 Flüchtlingen. Die EU war Co-Sponsor von vier der sechs Schwerpunktbereiche der Agenda des Globalen Flüchtlingsforums: Lasten- und Aufgabenteilung, Bildung, Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen sowie Lösungen.

In ihren Beziehungen zu den Partnerländern hob die EU weiterhin hervor, welche Bedeutung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts, der Beachtung der Menschenrechtsnormen, dem Schutz der Rechte von Wanderarbeitern, der Einhaltung internationaler Rechtsnormen zur Bekämpfung des Menschenhandels, dem Schutz von Migrant*innen, Asylbewerber*innen und Flüchtlingen vor Missbrauch, einschließlich Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, zukommt.

Die Politik der EU hat auf der Grundlage früherer Initiativen klare Ergebnisse für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von Migranten erzielt. Die im November 2017 am Rande des AU-EU-Gipfels in Abidjan ins Leben gerufene, trilaterale Task Force Afrikanische Union-Europäische Union-Vereinte Nationen (AU-EU-VN) setzte ihre Arbeit zur Verbesserung der Situation von Migranten und Flüchtlingen in Libyen fort. Dank der gemeinsamen Bemühungen der IOM und des UNHCR, die von der Afrikanischen Union und den jeweiligen afrikanischen Konsulaten unterstützt wurden, konnten von Anfang 2017 bis Ende 2019 ca. 50 000 Menschen in ihre Heimat zurückkehren und bei der Wiedereingliederung unterstützt werden. Ungefähr 5 500 Personen unter UNHCR-Mandat wurden in Vorbereitung ihrer Neuansiedlung oder anderer langfristiger Lösungen aus Libyen evakuiert. 2019 setzten wir unsere Anstrengungen fort, die schlimme Lage der in Libyen gestrandeten Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge zu verbessern, die aufgrund des erneuten Ausbruchs des Konflikts einem noch größeren Risiko ausgesetzt waren. Diese Anstrengungen umfassten die Bereitstellung von Hilfe an den Ausschiffungsorten, in den Internierungslagern, sofern der Zugang möglich war, und für die Aufnahmegemeinschaften, sowie die Förderung von Alternativen zur Haft. Zusätzlich zu dem Nothilfe-Transitmechanismus (Emergency Transit Mechanism – ETM) in Niger wurde in Ruanda ein neuer ETM geschaffen. Am 7. November 2019 waren 189 Migranten aus Libyen nach Ruanda evakuiert worden. Die EU unterstützt den ETM in Ruanda mit 10,3 Mio. EUR.

In Libyen strebt die EU einen Ausbau der Fähigkeit der Regierung an, zur maritimen Sicherheit beizutragen, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Koordinierung und Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen im Einklang mit den internationalen Normen und Verpflichtungen. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Maßnahmen der EU beinhalten auch das "SEAHORSE-Netzwerk Mittelmeer", ein Projekt zur Unterstützung des integrierten Grenz- und Migrationsmanagements in Libyen im Rahmen des EU-Treuhandfonds für Afrika, sowie die von der Operation Sophia geleistete Unterstützung im Bereich Aus- und Fortbildung. Nach einer gründlichen Sicherheitsüberprüfung bildete die Operation Sophia 555 libysche Küstenwächter aus, um deren Fähigkeiten zur Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen auf See zu steigern. Einen wesentlichen Bestandteil der gemeinsam mit der IOM und dem UNHCR bereitgestellten Ausbildung bilden das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte.

Da Migranten auf dem Weg nach Europa weiterhin gefährliche Reisen unternehmen, hat die EU konkrete Operationen zur Hilfe von Menschen in Seenot eingerichtet. Bis Ende 2019 hatten die EU-Operationen dazu beigetragen, rund 700 000 Menschenleben zu retten. Diese Einsätze ermöglichten auch ein Vorgehen gegen Menschenhändler und Schleuser. Dies gilt insbesondere für die Operation Sophia, durch die bisher 151 mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler festgenommen und hunderte Schlepperboote aus dem Verkehr gezogen werden konnten.

Konflikte, Gewalt, Armut und fehlende sozioökonomische Perspektiven, Umweltzerstörung, Klimawandel sowie Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen trieben die Menschen weiterhin zur Flucht aus ihrer Heimat. Ende 2018 lag die Gesamtzahl der vertriebenen Personen bei 70,8 Millionen weltweit. Als globaler Akteur hat die EU gehandelt, um Krisen auf diplomatischem und anderem Wege in Angriff zu nehmen und beizulegen. Als weltweit führender Geber von Hilfe leistete die EU Flüchtlingen, Asylbewerbern und Binnenvertriebenen in den meisten Vertreibungskrisen humanitäre Hilfe und Unterstützung. Diese Unterstützung erreichte Menschen, die aufgrund lang anhaltender Konflikte – in Afghanistan und Syrien ebenso wie in Kolumbien und am Horn von Afrika – vertrieben wurden; zugleich wurde auf neu auftretende Krisen wie die Vertreibung aus Venezuela reagiert.

Die EU stand an vorderster Front bei der Reaktion auf die venezolanische Flüchtlings- und Migrationskrise, eine der weltweit größten Krisen der Welt, die dazu geführt hat, das Ende 2019 4,8 Millionen Venezolaner ihr Land verlassen hatten. 2018/2019 hat die EU rund 172 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe innerhalb und außerhalb Venezuelas mobilisiert, davon 89 Mio. EUR für humanitäre Hilfe. Ein Großteil der EU-Mittel für humanitäre Hilfe wurde in Venezuela selbst, dem Epizentrum der Krise, verwendet, aber es wurden auch venezolanische Migranten und Flüchtlinge sowie Aufnahmegemeinschaften in den Nachbarländern unterstützt. Die von der EU geleistete Unterstützung umfasst Notunterkünfte, medizinische Hilfe, Kinderschutz und Prävention von Kinderhandel und sexuellem Missbrauch. Alle EU-Aktivitäten werden im Rahmen der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden koordiniert. Die EU leistet auch technische Unterstützung für Behörden der Nachbarländer in Bezug auf Migrationsmanagement, Sozialschutz und beschäftigungspolitische Herausforderungen in der Region. Die EU unterstützt zudem regionale Koordinierungsbemühungen und nimmt an den Sitzungen des Quito-Prozesses teil.

Am 28. und 29. Oktober 2019 führte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini zusammen mit dem Hohen Kommissar der VN für Flüchtlinge Filippo Grandi und Generaldirektor der IOM António Vitorino den Vorsitz der internationalen Solidaritätskonferenz zur venezolanischen Flüchtlings- und Migrantenkrise. Mehr als 500 Teilnehmer aus 120 Delegationen nahmen an der Konferenz teil, darunter die am stärksten betroffenen Länder Lateinamerikas und der Karibik, Geberländer, EU-Organen und -Mitgliedstaaten, VN-Agenturen, der Privatsektor, NRO, zivilgesellschaftliche Organisationen und Entwicklungsakteure, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen. Auf der Veranstaltung wurde hervorgehoben, dass die schwere und sich verschärfende politische Krise, Menschenrechtskrise und sozioökonomische Krise in Venezuela zu einer der schwersten Vertreibungskrisen der Welt geführt hat. Zudem wurden die Anstrengungen gewürdigt, die die Aufnahmeländer unternommen haben, unter anderem durch die koordinierte Reaktion im Rahmen des Quito-Prozesses. Schließlich wurde auf der Konferenz bestätigt, dass es einer erheblichen Mittelaufstockung bedarf, und es wurde Unterstützung für die Einsetzung der Gruppe der Freunde des Quito-Prozesses unter dem Vorsitz der EU zum Ausdruck gebracht.

Als Reaktion auf die Krise in Syrien haben die EU und ihre Mitgliedstaaten mehr als 17,209 Mrd. EUR bereitgestellt, um Hilfe innerhalb Syriens zu leisten und um diejenigen zu unterstützen, die in die Nachbarländer geflohen sind und Unterstützung für den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie für die Deckung ihres Grundbedarfs benötigen. Um die Türkei bei der Aufnahme von 3,7 Millionen syrischen Flüchtlingen zu unterstützen, wurde durch die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei⁶⁹, die im Februar 2016 mit einem Gesamtbudget von 6 Mrd. EUR für 2016-2019 geschaffen wurde, in erster Linie Schutz, Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozio-ökonomische Hilfe gefördert. Bis heute wurde die gesamte Mittelausstattung von 6 Mrd. EUR zugewiesen.

2019 stellte die EU 36 Mio. EUR für die humanitäre Krise der Rohingya in Bangladesch und Myanmar/Birma in Form von grundlegenden Dienstleistungen, Schutz und Vorbereitung auf Monsun- und Zyklonkatastrophen bereit. Von 2017 bis 2019 hat die EU mehr als 150 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe ausgegeben, um auf die Krise in Bangladesch und Myanmar/Birma zu reagieren.

⁶⁹ [Die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei](#)

Die EU hat durch Entwicklungshilfe und Stabilisierungsbemühungen ihre Partnerländer beim Aufbau ihrer Fähigkeit unterstützt, die seit längerer Zeit bestehenden strukturellen Ursachen der irregulären Migration und der Vertreibung anzugehen. Der Treuhandfonds der EU für Afrika, der die offizielle Entwicklungshilfe der EU mit einer Gesamtmittelausstattung von über 4,7 Mrd. EUR ergänzt, ermöglichte der EU und ihren Mitgliedstaaten, gemeinsam mit den afrikanischen Partnern schneller und flexibler zu handeln, was zu größerer Effizienz führte. Im Mittelpunkt der Maßnahmen im Rahmen des Treuhandfonds, die in der Sahel-Zone, am Tschadsee, am Horn von Afrika und in den Regionen Nordafrikas durchgeführt wurden, standen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wirtschaftsentwicklung, ein besseres Migrationsmanagement, das internationalen Schutz und Asyl einschließt, legale Migration und Mobilität und die Verstärkung der Synergien zwischen Migration und Entwicklung.

Die externe Dimension ist ein integraler Bestandteil des EU-Politikrahmens für die Bekämpfung des Menschenhandels und eine seiner Säulen. Der Menschenhandel ist ein komplexes Phänomen, das nach wie vor systematisch anhand der grundlegenden politischen Instrumente, im Bereich Sicherheit bis zu den Bereichen Migration, Justiz, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung, Grundrechte, Beschäftigung und Entwicklung, angegangen wird. Der EU-Politikrahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels hat eine wichtige externe Dimension. Infolgedessen ist die Bekämpfung des Menschenhandels auch in viele Bereiche der Außenpolitik der EU, Übereinkommen, Partnerschaften und Dialoge mit Nicht-EU-Ländern wie u. a. den Khartum- und den Rabat-Prozess eingebettet.

Neue Projekte wurden in den Partnerländern und Regionen durch den Beginn der vom VN-Büro für Drogen und Verbrechensbekämpfung (UNODC) geleiteten Regionalprogramme, die in Nordafrika – zur Auflösung der kriminellen Netzwerke, die in Nordafrika operieren und an Migrantenschleusung und Menschenhandel beteiligt sind („Dismantling the criminal networks operating in North Africa and involved in migrant smuggling and human trafficking“) – und in Asien und dem Nahen Osten – zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Schleusens von Migranten („Global Action against Trafficking in Persons and the Smuggling of Migrants“ - Asia and the Middle East’) – durchgeführt werden. In Niger führte ein gemeinsames Ermittlungsteam, an dem nigerianische, französische und spanische Behörden beteiligt sind, bisher zur Aufnahme von 288 Gerichtsverfahren. 2019 wurden neue Projekte mit dem Senegal und Guinea erarbeitet, um die Bemühungen dieser Partnerländer zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Migrantenschleusung zu unterstützen. Das Vorgehen gegen die Migrantenschleusung und die Verbesserung des Grenzmanagements waren zudem grundlegende Aufgabenstellungen von GSVP-Missionen und -Operationen wie der Operation Sophia (EUNAVFOR Med) und der EU-Mission zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen).

Die von der EU mit einem Budget von 500 Mio. EUR finanzierte "Spotlight-Initiative" der EU und der Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurde 2017 zusammen mit ihrem ersten Projekt, dem Programm „Sicher und Fair“, eingeleitet. Mit einer finanziellen Unterstützung von über 25 Mio. EUR trägt das Regionalprogramm „Sicher und Fair“ zur Verbesserung der Bedingungen von Wanderarbeiterinnen in der ASEAN-Region bei. Zusammen mit UN Women und der IAO arbeitet die EU mit Regierungen, lokalen Basisorganisationen, der Zivilgesellschaft und Diensteanbietern daran, die arbeitsrechtlichen Vorschriften und den Zugang zu Informationen und Diensten zu verbessern und Gewalt sowie Frauen- und Mädchenhandel zu verhindern und zu beenden. Zwischen 2017 und 2019 konnten im Rahmen von „Sicher und Fair“ über eine Million Menschen durch Öffentlichkeitskampagnen erreicht, mehr als 5 000 Wanderarbeiterinnen und ihren Familien Informationen bereitgestellt und mehr als 700 Menschen ausgebildet werden. Die Arbeit von „Sicher und Fair“ trägt dazu bei, den Diskurs um Wanderarbeiterinnen in der ASEAN-Region zu verändern, negative Wahrnehmungen zu ändern und tief verwurzelte Geschlechterstereotypen zu hinterfragen.

Einbindung von Wanderarbeiterinnen in eine breitere Bewegung: Das Programm „Safe and Fair“ erreicht Frauen online und gibt ihnen eine Stimme

Das Programm „Safe and Fair“ hat mittlerweile durch öffentliche Kampagnen 1 191 164 Menschen erreicht. Namwaan (Name geändert), eine in Thailand lebende Wanderarbeiterin aus Myanmar/Birma, war zunächst mit langen Arbeitszeiten und geringem Lohn in der Textilherstellung tätig, wo sie erlebte, wie ihre Kolleginnen Gewalt ausgesetzt waren. Dann sah sie ein Video über das Programm „Safe and Fair“. Namwaan hatte das Gefühl, dass das Video auch in ihrem Namen sprach und sie mit einer breiteren Bewegung verband. Sie nahm Kontakt mit dem Programm auf und erzählte ihre Geschichte für die „Safe and Fair“-Fotoausstellung über „Außerordentliche Frauen: ungewöhnliche Reisen“ im November 2019. Am 3. Dezember 2019 präsentierte sie ihre Prioritäten für Veränderung 100 politischen Entscheidungsträgern, Arbeitgebern und Gewerkschaftern beim interregionalen Treffen zum Thema „Arbeitsmobilität zwischen Asien und den arabischen Staaten“.

„Ich bin froh, dass die Menschen uns nicht vergessen haben und dass es einige Menschen gibt, die sich für den Schutz unserer Rechte einsetzen. Das Programm „Safe and Fair“ wird Millionen von Wanderarbeiterinnen helfen, und es wird immer mehr Frauen mit menschenwürdiger Arbeit ohne Gewalt geben.“

Handel

Im Zusammenspiel mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU kann unsere Handelspolitik wirksam zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Drittländern beitragen, unter anderem durch das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU, bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) und Bemühungen, den Handel mit Folterwerkzeugen weltweit zu beenden.

2019 wurden die Menschenrechte im Kontext der einseitigen Handelspräferenzen, die die EU den Entwicklungsländern innerhalb des APS gewährt, als Schlüsselthema zur Sprache gebracht. Länder, die anscheinend nicht bereit waren, Probleme im Bereich der Menschenrechte anzugehen, wurden einer verstärkten Prüfung unterzogen. Insbesondere setzte die EU den Prozess der verstärkten Herangehensweise ("enhanced engagement") gegenüber Bangladesch, Myanmar/Birma und Kambodscha fort:

- Die Arbeit der EU in Bangladesch konzentrierte sich auf die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen der IAO. Während einer Überwachungsmission im Oktober 2019 erklärte sich Bangladesch bereit, einen Fahrplan mit Zeitplänen zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmerrechte zu erarbeiten, insbesondere durch die Angleichung des bangladeschischen Arbeitsgesetzes, der bangladeschischen arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die freien Exportzonen an die im Rahmen des Aufsichtsmechanismus der IAO gestellten Anforderungen, durch Vorgehen gegen Gewalt gegen Arbeitskräfte und gegen eine gegen die Vereinigungsfreiheit gerichtete unterschiedliche Behandlung und durch Ergreifen der notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit bis 2025.
- In Bezug auf Myanmar/Birma wurden bei hochrangigen Beobachtungsmissionen im Februar 2019 Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte und der Lage der Arbeitnehmerrechte geäußert. Die Gespräche wurden während des allerersten Treffens hoher Beamter aus der EU und Myanmar/Birma im Mai 2019 und des Menschenrechtsdialogs im Juni 2019, bei dem der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte mit den Vorsitz führte, fortgesetzt. Die Bedenken in Bezug auf die Lage der Arbeitnehmerrechte beziehen sich insbesondere auf den Rückgriff auf Zwangsarbeit durch das Militär (Tatmadaw) sowie auf Kinderarbeit und Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit.
- Fehlende Fortschritte bei den Menschenrechten und den Arbeitnehmerrechten in Kambodscha führten zur Einleitung eines Verfahrens, das auf eine teilweise Rücknahme von EU-Handelspräferenzen im Rahmen des APS abzielt.

Im Rahmen der bilateralen Freihandelsabkommen der EU (insbesondere im Rahmen der Kapitel über „Handel und nachhaltige Entwicklung“ dieser Abkommen) wurden 2019 verstärkte Anstrengungen unternommen, um die wirksame Umsetzung der in den grundlegenden IAO-Übereinkommen verankerten Arbeitnehmerrechte zu verbessern:

– Die EU beantragte Konsultationen mit der Regierung der Republik Korea im Hinblick auf die im Rahmen des Freihandelsabkommens EU-Republik Korea eingegangenen Verpflichtungen, (i) das IAO-Kernprinzip der Vereinigungsfreiheit zu respektieren und (ii) nachhaltige und kontinuierliche Bemühungen zur Ratifizierung der vier grundlegenden IAO-Übereinkommen zu unternehmen, die von Korea noch nicht ratifiziert worden waren (über Zwangsarbeit und Vereinigungsfreiheit sowie Tarifverhandlungen). Im Juli 2019 beantragte die EU die Einsetzung einer Sachverständigengruppe im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens, das im Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ des Freihandelsabkommens vorgesehen ist.

– Die EU setzte sich in Gesprächen mit Vietnam für die „frühzeitige Umsetzung“ von Verpflichtungen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Freihandelsabkommens EU-Vietnam ein. 2019 ratifizierte Vietnam eines der grundlegenden IAO-Übereinkommen (C98 über Kollektivverhandlungen), dessen Ratifizierung noch ausstand, und legte Zeitpläne für die Ratifizierung von zwei anderen Übereinkommen (C87 über die Vereinigungsfreiheit im Jahr 2023 und C105 über Zwangsarbeit im Jahr 2020) vor. Vietnam setzte auch die interne Arbeit an der Reform des Arbeitsrechts fort, vor allem durch die Einführung eines neuen Arbeitsgesetzbuchs, das – im Prinzip – unabhängige Arbeitnehmerorganisationen auf Unternehmensebene zulässt. Die EU wird in Gesprächen mit Vietnam darauf achten, dass das Land seine Zusagen einhält und die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die von der IAO festgelegten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, einzuhalten und bis 2025 Kinderarbeit zu beseitigen.

– In Fragen der Vereinigungsfreiheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und informellen Erwerbstätigkeit hat die EU auch den Dialog mit Kolumbien, Ecuador und Peru fortgesetzt. In Kolumbien wurden Bedenken hinsichtlich der Diskriminierung von Gewerkschaften und Gewalt gegen Gewerkschaftsführer konsequent zur Sprache gebracht. In allen drei Ländern überwachte die EU die Fortschritte bei der Verstärkung der Arbeitsinspektionen. Im Januar 2019 leitete die IAO ein von der EU finanziertes Projekt für technische Unterstützung zur Verbesserung der Kapazitäten für Arbeitsinspektionen in den ländlichen Teilen Kolumbiens ein.

– Die EU setzte auch ihre Zusammenarbeit mit den zentralamerikanischen Ländern in wichtigen Arbeitsfragen fort, darunter Kinder- und Zwangsarbeit, Gewalt gegen Gewerkschafter, Vereinigungsfreiheit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. In Honduras hat eine Dreiparteien-Gruppe von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Zivilgesellschaft einen Prozess zur Prävention und Beseitigung von Kinderarbeit im Rahmen eines nationalen Aktionsplans entwickelt. In El Salvador wurde der Hohe Arbeitsrat (bestehend aus Regierungs-, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern) wieder eingesetzt.

In diesem Sinne haben die Europäische Kommission und die IAO mit der Umsetzung ihres gemeinsamen Projekts „Handel für menschenwürdige Arbeit“ begonnen. Es bietet Kapazitätsaufbau und Ad-hoc-Unterstützung für Arbeitsrechte und fördert die soziale Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Ländern, mit denen die EU Handel treibt. 2019 unterstützte das Projekt arbeitsbezogene Aktivitäten in Bangladesch, Myanmar/Birma, Peru und Vietnam sowie die Lehrgänge für nationale Kontaktstellen der EU zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Schließlich hat die VN-Generalversammlung im Rahmen der globalen Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen⁷⁰ – die die EU zusammen mit Argentinien und der Mongolei 2017 ins Leben gerufen hat – im Juni 2019 eine wichtige Resolution verabschiedet, um die Machbarkeit und den Umfang möglicher internationaler Standards hinsichtlich des Imports, Exports und Transfers von Gütern zu prüfen, die für Folter und Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden.

Entwicklungszusammenarbeit

Menschenrechte und Demokratie waren Schlüsselemente der internen Bewertungen der Länder und Regionen, die zur Vorbereitung der Umsetzung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) durchgeführt wurden. Diese Bewertungen sind umfassend und bestimmen die Ziele der politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der EU, die die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erreichen will.

⁷⁰ Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen <http://www.torturefreetrade.org/>

Die EU setzte in ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ihren rechtebasierten Ansatz weiterhin durchgängig für die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Damit kommt die EU zusammen mit ihren Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Einbeziehung aller Menschenrechte, und zwar der bürgerlichen und politischen ebenso wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, in die Entwicklungszusammenarbeit nach. Dies hilft der EU, die in den Verträgen festgelegten Grundsätze der Unteilbarkeit der Menschenrechte, der Achtung der Menschenwürde, der Gleichheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu fördern und trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, im Einklang mit dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der im Juni 2017 verabschiedet wurde, und mit den Grundsätzen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit⁷¹ (insbesondere der Transparenz, Rechenschaftspflicht, inklusiven Partnerschaften und der lokalen Eigenverantwortung).

Die Einbeziehung von Menschenrechten und Demokratie in die Entwicklungszusammenarbeit und deren Förderung durch einen rechtebasierten Ansatz trägt ebenfalls dazu bei, resiliente und nachhaltige Gesellschaften aufzubauen und das Konfliktpotenzial zu verringern. Dieser Ansatz ist von zentraler Bedeutung, da er dazu beiträgt, die in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union vom Juni 2016 enthaltene EU-Priorität der Konfliktprävention umzusetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass einer der Schlüssel zur Verhinderung des Abgleitens von Gesellschaften in eine Krise und gewaltsamen Konflikt darin besteht, deren Resilienz zu stärken, indem die Achtung aller Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet und in eine inklusive und nachhaltige Entwicklung investiert wird.

So hat die EU im Einklang mit Ziel Nr. 16 der Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030 durch ihre Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin zum Aufbau starker, transparenter und rechenschaftspflichtiger Institutionen sowie unabhängiger und unparteiischer Gerichte beigetragen und die Bereitstellung einer fairen Justiz, den Zugang zu Rechtshilfe und Initiativen zur Korruptionsbekämpfung unterstützt. Diese Faktoren gelten als ausschlaggebend für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Inklusion, der Teilhabe, der Nichtdiskriminierung und der Geschlechtergleichstellung.

⁷¹ Partnerschaft von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (4. Hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Busan, Republik Korea, 29. November – 1. Dezember 2011).

Die Zivilgesellschaft ist ein unerlässlicher Partner beim Aufbau gerechter, fairer und resilienterer Gesellschaften, und zwar sowohl als Partner bei der Umsetzung als auch als eigenständige Akteure im entwicklungspolitischen Bereich und als Wächter und Verteidiger der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bieten der Zivilgesellschaft erhebliche politische, finanzielle und technische Unterstützung. Diese Bemühungen umfassen die Stärkung der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure und die Verbesserung ihres Arbeitsumfelds, Auftreten gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern.

In multilateralen Foren hat die EU eine führende Rolle bei der Unterstützung der Agenda 2030 übernommen, einschließlich ihrer wichtigen Ziele und Zielvorgaben im Zusammenhang mit Demokratie und Menschenrechten. Dies wurde auf dem Hochrangigen Politischen Forum der VN im Juli 2019 deutlich, auf dem die EU den Stand ihrer auswärtigen wie auch internen Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der Grundlage von Schlüsseldokumenten, einschließlich des EU-Syntheseberichts, des Reflexionspapiers der Kommission („Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa“) und der einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates, vorstellte. Die führende Rolle der EU kam auf dem SDG-Gipfel im September 2019, auf dem die EU eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der politischen Erklärung spielte, weiter zum Ausdruck. Die EU zeigte den größten Ehrgeiz und Handlungswillen und führte eine Reflexion über die Prioritäten der nächsten Kommission im Hinblick auf die weitere Einbeziehung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in die Außen- und Innenpolitik der EU.

Darüber hinaus hat die EU in Zusammenarbeit mit den VN, der Weltbank und dem IWF einen Prozess über integrierte nationale Finanzrahmen eingeleitet. Diese Rahmen werden die Mobilisierung und das Tracking von Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 erleichtern.

16. EU-INSTRUMENTARIUM

Menschenrechtsleitlinien

Die EU hat 13 Leitlinienpakete beschlossen, mit denen die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festgelegt werden. Von den Leitlinien geht ein deutliches politisches Signal hinsichtlich der Prioritäten der Union aus. Die Leitlinien werden regelmäßig aktualisiert und dienen als praktisches Instrument bei der Umsetzung der EU-Prioritäten für Menschenrechte auf lokaler Ebene. Im ersten Halbjahr 2019 nahm der Rat EU-Menschenrechtsrichtlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln⁷² sowie EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung⁷³ an. Im zweiten Halbjahr 2019 nahm der Rat überarbeitete Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe⁷⁴ an.

Der Rat hat bisher folgende Leitlinien verabschiedet:

- EU-Menschenrechtsrichtlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln (2019)
- EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung (2019)
- Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Überarbeitung der Leitlinie (2019)
- Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes – „Kein Kind zurücklassen“ (2017)
- EU-Menschenrechtsleitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline (2014)
- Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013)

⁷² EU-Menschenrechtsrichtlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6337-2019-INIT/de/pdf>

⁷³ EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung
<https://www.consilium.europa.eu/media/39776/st10145-en19.pdf>

⁷⁴ Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Überarbeitung der Leitlinien <https://www.consilium.europa.eu/media/40644/guidelines-st12107-en19.pdf>

- Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (2013)
- EU-Leitlinien zur Todesstrafe: überarbeitete und aktualisierte Fassung (2013)
- Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (2009)
- EU-Leitlinien für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung (2008)
- Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2008)
- Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union (2008)
- EU-Leitlinien betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen (2008).

Länderstrategien für Menschenrechte und Demokratie

Diese Strategien werden ausgehend von einer politischen und operativen Analyse der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land von den EU-Delegationen und den Missionen der Mitgliedstaaten in enger Absprache mit den jeweiligen Gesprächspartnern ausgearbeitet. In den Strategien werden die wichtigsten strategischen Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sowie lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, mit denen die Menschenrechte und die Demokratie in einem bestimmten Land gefördert werden sollen. Derzeit werden 128 Länderstrategien für den Zeitraum 2016-2020 umgesetzt. In diesen Strategien ist die Rechtsstaatlichkeit die am häufigsten genannte Priorität, gefolgt von Frauenrechten und Demokratie. Diese Strategien und die jährlichen Berichte über ihre Umsetzung stellen ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz des politischen Handelns und zur Vorbereitung von Besuchen und politischen Dialogen auf hoher Ebene dar.

Menschenrechtsdialoge

Menschenrechtsdialoge stellen ein Schlüsselinstrument dar, mit dessen Hilfe die EU sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte engagieren kann, wobei der Fokus auf Themen wie Gleichstellung der Geschlechter und uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, Rechte des Kindes, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Rechte von Menschen mit Behinderungen und den Rechten von Personen liegt, die Minderheiten angehören. Auch die Zusammenarbeit in multilateralen Foren spielt bei Menschenrechtsdialogen eine wichtige Rolle. Vor den Menschenrechtsdialogen finden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft statt, und über die Ergebnisse werden Briefings abgehalten. Direkt im Anschluss an verschiedene Menschenrechtsdialoge werden auch spezielle Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

2019 führte die EU Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit 39 Partnerländern und mit regionalen Gruppierungen durch. Der 15. Menschenrechtsdialog EU–AU fand am 19. Oktober 2019 in Banjul, Gambia, am Rande der 65. ordentlichen Sitzung der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHPR) statt. Die AU und die EU diskutierten die jüngsten Entwicklungen in Afrika und Europa im Bereich der Menschenrechte, insbesondere die Fortschritte der AU-Gremien mit Menschenrechtsmandat. Beide Seiten bekräftigten die Bedeutung einer überregionalen Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie die Bedeutung des gegenseitigen Lernens und Austauschs bewährter Verfahren auf der Grundlage gemeinsamer Werte und beiderseitiger Interessen. Der sechste strukturierte Menschenrechtsdialog EU–Südafrika, der im November in Brüssel stattfand, bot die Möglichkeit, sich über eine breite Palette von Menschenrechts- und multilateralen Fragen auszutauschen. Im Mittelpunkt standen Themen wie Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz, die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der Kampf gegen Folter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, Menschenrechtsverteidiger, sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Beide Seiten haben vereinbart, angesichts des 25. Jahrestags der Erklärung von Peking und der Aktionsplattform 2020 die Möglichkeiten für gemeinsames Handeln zu prüfen.

Am 4. März 2019 fand in Brüssel der achte Menschenrechtsdialog EU-Vietnam statt, der eine offene Diskussion über eine breite Palette von Menschenrechtsfragen ermöglichte, unter anderem im Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, der Cybersicherheit, der Todesstrafe, den Arbeitsrechten, der Umwelt und der Zusammenarbeit im Rahmen der VN.

Der fünfte Menschenrechtsdialog EU-Myanmar/Birma fand am 14. Juni 2019 in Nay Pyi Taw statt. Bei den Diskussionen ging es um eine Reihe von Menschenrechtsfragen, darunter um die Rechenschaftspflicht bei Menschenrechtsverletzungen und die Situation in den Staaten Rakhaing, Kachin und Shan, einschließlich des Zugangs für humanitäre Zwecke, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, der Bedürfnisse von Vertriebenen, der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, der Migration und der Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte in multilateralen Foren.

Im November fand in Brüssel der achte Menschenrechtsdialog EU-Indonesien statt. Dabei wurden Themen von gemeinsamem Interesse angesprochen, vom Zugang zur Justiz bis hin zum humanitären Völkerrecht, von den Rechten von Menschen, die Minderheiten angehören/Menschen in schutzbedürftigen Situationen bis hin zum Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, und der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Foren.

Der sechste Menschenrechtsdialog EU-Belarus fand am 18. Juni in Brüssel statt, wobei der Schwerpunkt auf den politischen Entwicklungen, der Umsetzung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Belarus und auf der Menschenrechtssituation im Land lag. Besondere Aufmerksamkeit galt Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Die Teilnehmer überprüften auch die Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie sowie den Stand ihrer Umsetzung. Die EU bekräftigte ihre eindeutige Ablehnung der Anwendung der Todesstrafe zu jeder Zeit und unter allen Umständen.

Der achte Menschenrechtsdialog EU-Brasilien, der am 9. Oktober in Brüssel stattfand, bot Gelegenheit für einen umfassenden Meinungsaustausch über bilaterale und multilaterale Fragen, insbesondere zur Stärkung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie von Mitgliedern der LGBTI-Gemeinschaft, und zu Themen wie Rassismus und Diskriminierung, die Ausübung der Menschenrechte durch indigene Völker sowie Menschenrechtsverteidiger und Menschen mit Behinderungen.

Der fünfte hochrangige politische Dialog zwischen Kolumbien und der EU, der am 15. Juli in Bogotá stattfand, umfasste spezielle Dialogmechanismen für den Menschenrechtsbereich.

Im Oktober war die EU Gastgeber des zweiten offiziellen Menschenrechtsdialogs mit Kuba im Rahmen des Abkommens zwischen der EU und Kuba über politischen Dialog und Zusammenarbeit.

In Brüssel fanden auch informelle Menschenrechtsdialoge mit den Golfstaaten statt, bei denen es um wichtige Themen wie die Todesstrafe, das Recht auf ein faires Verfahren und das Recht auf Meinungsfreiheit ging.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Abschaffung des *Kafala*-Systems ("Vormundschaft") in Katar

Die EU hat sich den letzten Jahren in allen informellen Menschenrechtsdialogen mit Golfstaaten (bisher mit Bahrain, Kuwait, Katar und den VAE) nachdrücklich für die Notwendigkeit einer Abkehr vom *Kafala*-System eingesetzt. Katar war an der Spitze dieser Reformen und machte gute Fortschritte bei der Verbesserung seines Arbeitsrechts und der Lebensbedingungen der Wanderarbeitnehmer. 2019 begann Katar sein zweites Jahr der Zusammenarbeit mit dem IAO-Büro in Doha. Dies führte im Januar 2020 zu neuen Gesetzen, die es Hausangestellten ermöglichen, Katar entweder vorübergehend oder dauerhaft während ihres Arbeitsvertrags zu verlassen, wenn sie dies wünschen – was bedeutet, dass Arbeitnehmer, die nicht unter das Arbeitsgesetz fallen, hauptsächlich Hausangestellte, kein Ausreisevisum mehr benötigen. Diese Maßnahme stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Abschaffung des *Kafala*-Systems dar, das die Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern regelt und den Arbeitgebern in der Vergangenheit eine umfassende Kontrolle über ihre Beschäftigten verlieh.

Die Menschenrechtskonsultationen mit den Vereinigten Staaten wurden am 9. Dezember in Brüssel wieder aufgenommen, wobei beide Parteien ihr starkes Engagement für die demokratischen Grundsätze und Menschenrechte bekräftigen, wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) festgelegt. Die Konsultationen umfassten eine breite Palette von Themen, darunter Gleichstellung der Geschlechter, Frauen, Frieden und Sicherheit, Religions- oder Glaubensfreiheit, einschließlich Gefangener aus Gewissensgründen, Wirtschaft und Menschenrechte, Arbeitsrechte, Handelsinstrumente und Menschenrechtsverteidiger.

Im Juni fand in Kairo das sechste Treffen des Unterausschusses EU-Ägypten statt, bei dem es um die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung ging.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte

2019 erwies sich das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) weiterhin als einzigartiges Finanzierungsinstrument, sowohl auf EU-Ebene als auch auf internationaler Ebene, zur Förderung und Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten weltweit.

Im Rahmen des EIDHR, dessen wesentliche Vorteile darin bestehen, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes eingesetzt werden kann und einen weltweiten Geltungsbereich hat, wurden weiterhin mithilfe innovativer Ansätze und in direkter Zusammenarbeit mit isolierten und marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft schwerpunktmäßig sensible Fragen und schwierige Situationen behandelt. 2019 wurden die fünf Ziele, die mit dem EIDHR verfolgt wurden, erreicht.

2019 wurde erstmals das Ziel erreicht, mindestens 25 % der EIDHR-Mittel für Ziel 1 zur Unterstützung von Menschenrechten und Menschenrechtsverteidigern in Situationen bereitzustellen, in denen sie am stärksten gefährdet sind. Diese Quote lag um 15 % höher als im vorangegangenen Zeitraum (2014-2017). 2019 wurde der EU-Notfonds für Menschenrechtsverteidiger um drei Jahre verlängert, wodurch Ad-hoc-Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger sichergestellt wurde, die in einem Kontext steigender Bedrohungen gegen sie und in einem Kontext des schwindenden Handlungsspielraums für Zivilgesellschaft und Demokratie in vielen Ländern der Welt gefährdet sind. Durch die im November 2019 eingeleitete neue Phase des Mechanismus „ProtectDefenders“, die drei Jahre dauert und für die ein Gesamtbudget von 15 Mio. EUR bereitgestellt wird, wird eine ununterbrochene Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger sichergestellt. Im Dezember 2019 wurde eine neue Phase des EU-Notfonds, der ebenfalls auf die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ausgerichtet ist, eingeleitet. Der Mechanismus „ProtectDefenders“ und der Notfonds sind bis 2022 nutzbar. 2019 wurden darüber hinaus 12 Projekte über die Fazilität für Menschenrechtskrisen finanziert und so die Menschenrechte in Ländern unterstützt, in denen der politische und rechtliche Kontext besonders problematisch ist.

In Bezug auf Ziel 2 des EIDHR zur Unterstützung anderer EU-Prioritäten im Bereich der Menschenrechte wurden infolge der im Jahr 2018 ergangenen globalen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen elf Projekte zu zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen und zur Abschaffung der Todesstrafe ausgewählt, für die insgesamt 17 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Die EU-Finanzierung erleichtert auch die weltweite Beteiligung der Vertreter indigener Völker an den VN-Menschenrechtsforen durch Unterstützung des technischen Sekretariats des Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrums für indigene Völker (DOCIP).

Die wichtigsten Themen im Rahmen von Ziel 2, die von den EU-Delegationen in den Jahren 2018-2019 für die Umsetzung der Zuweisungen für ihre Gastländer ausgewählt wurden, waren: die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, Bekämpfung von Diskriminierung, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Todesstrafe und Folter, Rechte des Kindes, Umwelt und Menschenrechte und Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die EU unterstützt weiterhin den „Indigenous Navigator“, ein Datenerfassungsrahmen für indigene Völker und von indigenen Völkern zur Überwachung des Stands der Anerkennung und Durchsetzung ihrer Rechte.

Die Unterstützung der Demokratie ist das Ziel 3 des EIDHR und umfasst die Unterstützung für einheimische Wahlbeobachter, Medienentwicklungsprojekte, Projekte zur Förderung der Digitalisierung, der Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an der Politik sowie die Unterstützung von Parlamenten und rechenschaftspflichtigen Institutionen. Allein 2019 wurden in 14 Ländern im Rahmen des EIDHR neue Projekte und Programme im Gesamtwert von 7 Mio. EUR initiiert. Darüber hinaus führte die globale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 dazu, dass Zuschüsse für Projekte in Brasilien, Kambodscha und Zentralasien zur Nutzung digitaler Technologien zur Steigerung der demokratischen Beteiligung in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. EUR vergeben wurden.

Im Hinblick auf die EU-Wahlbeobachtung wurden im Rahmen von Ziel 4 des EIDHR 2019 insgesamt acht Wahlbeobachtermissionen, sieben Wahlexpertenmissionen und sieben Wahl-Folgmissionen in Partnerländer entsendet.

Im Rahmen von Ziel 5 zur gezielten Unterstützung der wichtigsten Akteure und Prozesse wurde das EIDHR als wichtiger Unterstützer von Multilateralismus sowie der wichtigsten Institutionen der Menschenrechtsarchitektur weltweit bestätigt. Im Laufe des Jahres 2019 unterstützte es weiterhin unter anderem das OHCHR, den IStGH sowie regionale Menschenrechtsmechanismen und -Instrumente. Darüber hinaus wird aus dem EIDHR weiterhin ein globales Netzwerk von Universitäten mit Studiengang Menschenrechtsbildung gefördert, indem der "Global Campus" für Menschenrechte mit 4,75 Mio. EUR für das Studienjahr 2019-2020 unterstützt wird.

Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen des Partnerschaftsinstruments

2019 wurde im Rahmen der FPI-Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen des Partnerschaftsinstruments das Pilotprojekt „Politikunterstützung für Menschenrechte“ mit einem Budget von 1 Mio. EUR für einen Zeitraum von 18 Monaten eingeleitet. Mit dieser Maßnahme werden die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards und bewährter Verfahren durch Drittländer gestärkt und gemeinsame Grundsätze und Werte der EU und der internationalen Gemeinschaft gefördert.

Das Projekt, das auf die folgenden drei Hauptziele ausgerichtet ist, soll (i) angemessene Folgemaßnahmen zu politischen und Menschenrechtsdialogen mit den Partnerländern sicherstellen; (ii) einen Beitrag zur Zusammenführung von Fachwissen aus der EU und den Partnerländern zur Förderung bewährter Verfahren im Bereich Menschenrechte leisten; und (iii) die Überwachung der Verpflichtungen der APS+/EBA-Begünstigten im Rahmen der sieben APS-Kernkonventionen für Menschenrechte unterstützen und verbessern.

Im Rahmen der Menschenrechtsfazilität wurde am 24. und 25. Oktober in Taipeh eine zweitägige Veranstaltung zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen organisiert. Ziel dieser Veranstaltung war es, ein Netzwerk zu schaffen, um Regierungsbeamte und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Region miteinander zu verbinden, damit sie Informationen über ihre nationale Gleichstellungspolitik und bewährte Verfahren der EU zur Förderung der Wahrnehmung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen austauschen können.

Am Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2019 wurde eine Veranstaltung organisiert, bei der Überlegungen über die Rechte des Kindes, die Nichtdiskriminierung und das Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung angestellt wurden. Die im Rahmen der Veranstaltung gebotene Storytelling ermöglichte es Menschenrechts-NRO, den diplomatischen Vertretungen von Drittstaaten und EU-Beamten, sich miteinander zu vernetzen; ferner wurde eine Broschüre mit den 12 EU-Leitlinien für Menschenrechte verteilt, um das starke Engagement der EU für die Förderung der Menschenrechte hervorzuheben.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ACHPR	Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker (African Commission on Human and Peoples' Rights)
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AFAWA	Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in Afrika (Affirmative Finance Action for Women in Africa)
AfDB	Afrikanische Entwicklungsbank (African Development Bank)
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung
ASEAN	Verband südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations)
ASEM	Asien-Europa-Treffen (Asia-Europe Meeting)
AU	Afrikanische Union
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women)
COHOM	Gruppe "Menschenrechte" des Rates
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)

CSO-LA	Zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Behörden (Civil society organisations and local authorities)
DCI	Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Instrument)
DOCIP	Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum für indigene Völker (Indigenous Peoples' Centre for Documentation, Research and Information)
DRK	Demokratische Republik Kongo
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council)
EDD	Europäische Entwicklungstage (European Development Days)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EEF	Osteuropa-Stiftung (East Europe Foundation)
EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EOM	Wahlbeobachtungsmiission (Election observation mission)

EP	Europäisches Parlament
ETM	Nothilfe-Transitmechanismus (Emergency Transit Mechanism)
EU	Europäische Union
EUAM	Beratungsmission der Europäischen Union (European Union Advisory Mission)
EUCAP	Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten (European Union Capacity Building Mission)
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union
EUTM	Ausbildungsmission der Europäischen Union (European Union Training Mission)
FFM	Erkundungsmission (Fact-finding mission)
FHA	Freihandelsabkommen
FoRB	Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Freedom of religion or belief)
FPA	Partnerschaftsrahmenvertrag (Framework partnership agreement)
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

- G20** Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, der Republik Korea, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.
- G7** Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.
- GASP** Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- GCTF** Globales Forum „Terrorismusbekämpfung“ (Global Counterterrorism Forum)
- GRECO** Gruppe der Staaten gegen Korruption (Group of States against Corruption)
- GRULAC** Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (Group of Latin American and Caribbean Countries)
- GSVP** Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- HDIM** Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (Human Dimension Implementation Meeting)
- HR/VP** Hohe(r) Vertreter(in) der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident(in) der Europäischen Kommission (High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy and Vice-President of the Commission) (Federica Mogherini; Josep Borrell Fontelles ab 1. Dezember 2019)
- HRC** Menschenrechtsrat (Human Rights Council)

IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICERD	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination)
IcSP	Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (Instrument contributing to Stability and Peace)
ICTJ	Internationales Zentrum für Unrechtsaufarbeitung (International Center for Transitional Justice)
IIM	Internationaler, unparteiischer und unabhängiger Mechanismus (International, Impartial and Independent Mechanism)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	Internationale Organisation für Migration
IPA	Instrument für die Heranführungshilfe (Instrument for Pre-accession Assistance)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
KI	Künstliche Intelligenz
LGBTI	Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen

MENA	Naher Osten und Nordafrika (Middle East and North Africa)
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation (North Atlantic Treaty Organization)
NMRI	Nationale Menschenrechtsinstitution
NRO	Nichtregierungsorganisation
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OCHA	Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEWG	Offene Arbeitsgruppe (Open-Ended Working Group)
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)
OMCT	Weltorganisation gegen Folter (Organisation mondiale contre la torture)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PFD	Politikforum für Entwicklung (Policy Forum on Development)
RAN	Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (Radicalisation Awareness Network)

SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
STRIVE	Stärkung der Resilienz gegen gewalttätigen Extremismus (Strengthening Resilience to Violent Extremism)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNDRIP	Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund)
UNGP	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (Office of the United Nations High Commissioner for Refugees)

UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNODA	Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (United Nations Office for Disarmament Affairs)
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime)
UNSC	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (United Nations Security Council)
UNTOC	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
VN	Vereinte Nationen
wsk-Rechte	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ZGO	Zivilgesellschaftliche Organisation/Organisation der Zivilgesellschaft